



Nr.: 3/2023

21. April 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics vom 30. März 2023	2
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics vom 30. März 2023	171
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics vom 30. März 2023	198
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics vom 30. März 2023	293
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematics vom 30. März 2023	318
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematics vom 30. März 2023	454

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan (Vollzeit) – Beginn zum Wintersemester¹

Anlage 3: Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden besitzen sowohl eine breite mathematische Bildung als auch vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in ausgewählten Bereichen der Mathematik. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen und weiterzuentwickeln sowie Problemstellungen mit diesen selbst entwickelten Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. Sie kennen fortgeschrittene mathematische Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen grundlegender mathematischer Disziplinen und können diese anwenden. Sie kennen den Wert systematischer Abstraktionen und die Nützlichkeit formaler Strukturen und Modelle zur Analyse von Problemen. Sie besitzen die Fähigkeit zur mathematischen Analyse und zur Entwicklung von Lösungsstrategien für mathematisch relevante Fragestellungen. Sie verfügen über Einblicke in ein Anwendungsgebiet der Mathematik und können Probleme auch aus anderen Wissenschaften bearbeiten. Sie sind dazu befähigt, Aufgaben sowohl selbstständig als auch interdisziplinär im Team zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen einzusetzen und im Team zu arbeiten. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung. Darüber hinaus sind sie zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Mathematics verfügen über die Voraussetzungen für vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder in der Forschung, der Lehre, der Industrie und der Wirtschaft. Sie sind in der Lage, hohe Anforderungen eines innovativen Arbeitsumfeldes an geistige Flexibilität, Abstraktionsvermögen und Analysefähigkeiten in Verbindung mit mathematischem Wissen und Können zu meistern. Sie sind auf die kommunikativen und kooperativen Anforderungen einer Einbettung in ein wissenschaftlich orientiertes Arbeitsumfeld vorbereitet.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fachgebiet Mathematik oder in einem Studiengang mit eng verwandter fachlicher Ausrichtung wie insbesondere Technomathematik oder Wirtschaftsmathematik. Für die Entscheidung von Zweifelsfragen bei der Beurteilung der Studiengänge nach Satz 1 wird ein Zugangsausschuss eingerichtet.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife, ein Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife, welches die Fremdsprache Englisch umfasst, ein Zeugnis der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschul-

reife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests, beispielsweise TOEFL (72), IELTS (5,5), UNIcert II.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Praktika, Projekte und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen werden theoretische Fachkenntnisse zum Stoffgebiet der Module vermittelt.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. In Tutorien vermitteln fortgeschrittene Studierende anderen Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten oder überfachliche Kompetenzen.
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb grundlagenwissenschaftlicher und praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
6. Projekte dienen der Anwendung und Ausweitung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in praxisnahen Projekten. Diese werden in der Regel in kleinen Gruppen bearbeitet und fördern damit die Team- und Kommunikationsfähigkeit.
7. Im Selbststudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Studierende bzw. den Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst zwei Pflichtmodule, elf Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich M und zwei bis drei Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich N, welche eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen im

Wahlpflichtbereich N die Studienschwerpunkte Electrical Engineering – Basic, Electrical Engineering – Advanced, Computer Science – Basic, Computer Science – Advanced, Mechanical Engineering – Basic, Mechanical Engineering – Advanced, Physics – Basic, Physics – Advanced, Business and Economics – Basic und Business and Economics – Advanced zur Auswahl. Die Wahl der Wahlpflichtmodule und des Studienschwerpunktes ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul bzw. in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Reihenfolge der Einschreibung. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Mathematics ist forschungsorientiert.

(2) Die Inhalte des Studiums umfassen je nach Wahl der bzw. des Studierenden aufbauende mathematische Konzepte und Strukturen in den Gebieten Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung sowie Stochastik. Zudem beinhaltet das Studium Spezialisierungsmöglichkeiten in der aktuellen Forschung der reinen und angewandten Mathematik. Dies schließt wichtige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Regeln guter wis-

senschaftlicher Praxis ein. Darüber hinaus beinhaltet das Studium eine Profilierung und Spezialisierung in einem nichtmathematischen Fachgebiet, wobei eine der folgenden Disziplinen gewählt werden kann: Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Physik und Wirtschaftswissenschaften. Je nach Wahl der bzw. des Studierenden umfasst das Studium entweder grundlegende oder vertiefende Inhalte im gewählten nichtmathematischen Fachgebiet, die die Möglichkeit zum interdisziplinären Arbeiten eröffnen. Zudem beinhaltet es die Bearbeitung von exemplarischen Fragestellungen eines angrenzenden Fachgebietes.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Mathematics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein Spezialgebiet der Mathematik oder einer Anwendung von Mathematik einzuarbeiten, eigenständig Literatur zum Stand der Forschung in diesem Gebiet zu recherchieren und besonders relevante Quellen zu erkennen. Die Studierenden können sich in der Gruppe auf sinnvolle Vertiefungen der Grundlagen des Spezialgebiets verständigen, diese einander vorstellen und daran gemeinsam potenzielle Forschungsgegenstände identifizieren. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Scientific research and writing ausgewähltes mathematisches Spezialgebiet wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Seminar, wovon bis zu 2 SWS Vorlesung ersetzt werden können, und Selbststudium. Das Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Scientific research and writing der Fakultät Mathematik zu wählen, welcher zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Die Lehrsprache des Seminars und der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Masterstudiengänge Mathematics sowie Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre fortgeschrittenen mathematischen Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen anzuwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen und weiterzuentwickeln sowie Problemstellungen mit diesen selbst entwickelten Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Präsentationsfähigkeit, kritische Selbstreflexion, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden entsprechend der Fragestellung, die im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeitet wird, ein ausgewähltes Spezialgebiet der Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Masterstudiengänge Mathematics, Technomathematics sowie Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können vier Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-01	Algebraic structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der abstrakten algebraischen Objekte sowie ihre Theorie und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären. Sie können abstrakte Methoden auf spezifische Situationen anwenden und können die allgemeine Strukturtheorie für spezielle Fälle geeignet interpretieren. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, algebraische Probleme in ihrer effizientesten Verallgemeinerung zu verstehen sowie zu nutzen und sie besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten, ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge sowie analytisch-kritisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Ideen und Begriffe der abstrakten Algebra.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-02	Model theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Methoden der Modelltheorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der Modelltheorie und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte sind die abstrakte Modelltheorie, unter anderem Eigenschaften von Theorien, Eigenschaften von Modellen, und die Anwendungen der Modelltheorie auf konkrete algebraische und relationale Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-03	Discrete structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein systematisches Verständnis für eine Klasse diskreter Strukturen und die zugehörige Theorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der diskreten Mathematik und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus der diskreten Mathematik, insbesondere aus der Graphentheorie, der Kombinatorik und der endlichen Modelltheorie, und Anwendungen in der theoretischen Informatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-04	Algebra and number theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Algebra und Zahlentheorie. Sie kennen die wichtigsten Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und vertiefende Themen aus der algebraischen Zahlentheorie sowie der arithmetischen Geometrie, insbesondere globale und lokale Körper sowie rationale Punkte auf algebraischen Varietäten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-05	Group theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende gruppentheoretische Methoden und können diese in neuen Kontexten anwenden, um selbstständig Beweise zu erarbeiten. Sie kennen die wichtigsten Definitionen und Resultate der Gruppentheorie, können diese präzise formulieren und die Beweise erklären.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende und vertiefende Themen aus der Gruppentheorie, insbesondere abstrakte Strukturtheorie von Gruppen, Beispiele und effektive Benutzung von Gruppenoperationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-06	Commutative algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der kommutativen Algebra anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der algebraischen Geometrie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der kommutativen Algebra. Weitere Inhalte bilden die Theorie lokaler Noetherscher Ringe sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-07	Noncommutative geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der nichtkommutativen Geometrie anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der Darstellungstheorie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der nichtkommutativen Geometrie. Weitere Inhalte sind Hopfalgebren und Darstellungstheorie sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-08	Algebraic topology	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der mengentheoretischen und algebraischen Topologie. Sie sind in der Lage, mit den gelernten geometrischen, algebraischen und topologischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Topologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu linearer Algebra und Gruppentheorie auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-09	Groups and geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der geometrischen Gruppentheorie und der Theorie der Liegruppen und -algebren. Sie sind in der Lage, mit den erlernten geometrischen, algebraischen und analytischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der Theorie von Symmetrien geometrischer Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Geometrie. Sie sind in der Lage, mit den geometrischen, algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Geometrie, der reellen algebraischen Geometrie, der algorithmischen und der kombinatorischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Shafarevich, I. R.: Basic Algebraic Geometry, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-11	Real algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der reellen Algebra. Sie sind in der Lage, mit den Methoden der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-12	Functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken auf dem Gebiet der Funktionalanalysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, funktionalanalytische Fragestellungen und Strukturen zu erkennen, selbstständig zu analysieren, zu bearbeiten und anzuwenden. Sie verfügen über allgemeine Problemlösungskompetenz und analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Funktionalanalysis. Zu diesen Gebieten gehören zum Beispiel Operatortheorie und Spektraltheorie, Theorie der Banachalgebren und C^* -Algebren, Theorie der C_0 -Halbgruppen, Geometrie der Banachräume, Theorie topologischer Vektorräume sowie deren jeweilige Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-13	Methods of functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Funktionalanalysis. Sie sind in der Lage, spezifische funktionalanalytische Fragestellungen mit fortgeschrittenen Methoden zu analysieren und zu behandeln sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Anwendungen der Funktionalanalysis, die auf grundlegenden funktionalanalytischen Denkweisen beruhen. Dazu gehören zum Beispiel die nichtlineare Funktionalanalysis und hier insbesondere die Theorie der nichtlinearen Halbgruppen und der nichtlinearen Evolutionsgleichungen, die harmonische Analysis auf Banachräumen, die Interpolationstheorie und die Theorie der geordneten Vektorverbände.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der nichtlinearen Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und weiterführende Resultate der nichtlinearen Analysis, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-15	Methods of analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Analysis, die auf grundlegenden und wichtigen analytischen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-16	Partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Theorie partieller Differentialgleichungen, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Theorie partieller Differentialgleichungen, die auf grundlegenden und wichtigen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis von Konzepten der Stabilitätstheorie, besitzen ein fundiertes Verständnis von Linearisierungstechniken, haben eine klare Vorstellung über Bifurkationsszenarien und deren praktische und theoretische Relevanz und sind in der Lage, mathematische Fragestellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundsätzliche Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, der linearen und nichtlinearen Theorie, wie zum Beispiel Stabilitätstheorie, Bifurkationstheorie und Kontrolltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis von modernen Techniken aus dem Gebiet dynamischer Systeme und eine solide Kompetenz, angewandte Problemstellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls umfassen weiterführende Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, wie zum Beispiel nicht-autonome Dynamik sowie Anwendungen in der Biologie, der Strömungsmechanik oder Steuerungstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-20	Probability with martingales	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis im Bereich der zeitdiskreten Martingale und deren Eigenschaften. Sie kennen den zentralen Grenzwertsatz und dessen Anwendungen und wissen, wie eine Brownsche Bewegung konstruiert wird. Die Studierenden verstehen elementare Eigenschaften einer Brownschen Bewegung und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Martingale, insbesondere Konvergenz, Stopptechniken sowie Ungleichungen, Zentraler Grenzwertsatz und Konstruktion der Brownschen Bewegung, Verteilungseigenschaften und elementare Pfadeseigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Methods of financial and actuarial mathematics sowie Stochastic calculus.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zeitstetigen Modellierung in finanz- oder versicherungsmathematischen Anwendungen. Sie beherrschen die Bewertung und Absicherung von Finanzderivaten bzw. die Berechnung von Ruinwahrscheinlichkeiten und verwandten Größen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse anwendungsbezogen zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zeitstetige Modellierung von Finanzmärkten, dies umfasst stochastische Differentialgleichungen und die risiko-neutrale Bewertung von Derivaten, oder von Versicherungsportfolios, dies umfasst Erneuerungsprozesse sowie analytische und approximative Methoden der Ruintheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-22	Stochastic calculus	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben systematische Kenntnisse und vertieftes Verständnis in der stochastischen Analysis, kennen die Theorie und grundlegende Anwendungen des Itô-Integrals, können die stochastische Integration auf die Theorie der stochastischen Differentialgleichungen anwenden, verstehen die Theorie hinter den Formeln von Feynman-Kac und Girsanov-Cameron-Martin und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind stochastische Integration, Itô-Formel, Grundlagen von stochastischen Differentialgleichungen und deren Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-23	Stochastic processes	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Konstruktion von stochastischen Prozessen, kennen grundlegende Beispiele von stochastischen Prozessen, etwa stationäre, Gauß-, Lévy- oder Markov-Prozesse, verstehen die Grundprinzipien der (stochastischen) Analysis von Zufallsprozessen und kennen konkrete Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Konstruktion stochastischer Prozesse, Pfadeneigenschaften, Verteilungseigenschaften und Methoden zur Analyse stochastischer Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-24	Mathematical statistics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, funktionale Grenzwertsätze für empirische Prozesse herzuleiten, kennen die Grundprinzipien empirischer Prozesstheorie und deren Anwendung in der Statistik, haben ein systematisches Verständnis irregulärer statistischer Experimente und beherrschen Martingal-Methoden in der Statistik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die schwache Konvergenz von Wahrscheinlichkeitsmaßen auf metrischen Räumen, Konvergenzkriterien in speziellen Funktionenräumen, funktionale Grenzwertsätze mit Anwendungen in der Statistik, Argmax-Theoreme und konvexe stochastische Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-25	Statistical methods	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende Konzepte und Methoden der Statistik. Sie haben systematische Kenntnisse zu ausgewählten statistischen Methoden, kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren und Beweise zu führen. Sie können verschiedene Schätz- und Prognoseverfahren auf Beispiele anwenden und Anwendungen der Methoden erklären.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Schätz- und Prognoseverfahren, wie etwa lineare Modelle, Extremwertstatistik, Zeitreihenanalyse, oder statistische Modelle des maschinellen Lernens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-26	Continuous optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, deren Interaktion und Bedeutung für die Behandlung von kontinuierlichen Optimierungsproblemen, sie verstehen grundlegende und fortgeschrittene algorithmische Konzepte und ihre Konvergenzeigenschaften und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren, dafür geeignete Algorithmen auszuwählen und bezüglich Aufwand und Genauigkeit einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen einschließlich Constraint-Qualifications, Konvexitäts-Begriffe und ihre Bedeutung für die Lösung von Optimierungsproblemen, algorithmische Konzepte zur Lösung von Optimierungsproblemen sowie globale und lokal superlineare Konvergenzeigenschaften entsprechender Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1-4 und 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-27	Discrete optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, ihre Interaktion und ihre Bedeutung für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, verstehen grundlegende algorithmische Konzepte und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren und dafür geeignete Algorithmen auszuwählen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte und zugehörige theoretische Hilfsmittel für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, insbesondere das Branch-and-Bound Prinzip sowie Aspekte der Modellierung und der Komplexität. Großen Raum nehmen dabei ganzzahlige lineare Optimierungsprobleme ein, darunter speziell Grundlagen zu Polyedern und ganzzahligen Polyedern sowie Prinzipien zur Erzeugung von Schnitten. Weitere Inhalte sind Rundreiseprobleme und Optimierungsprobleme in Graphen sowie über Matroiden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1, 2, 4, 9 und 10.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete elliptische Probleme selbstständig zu analysieren und durch Wahl geeigneter Diskretisierungstechniken in passenden Sobolev-Räumen numerisch zu lösen und Fehlerschätzer-Techniken sowie adaptive Diskretisierungstechniken auf Problemstellungen mit partiellen Differentialgleichungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Diskretisierungstechniken für elliptische Probleme, a-priori und a-posteriori Fehlerschätzer-Techniken, ausgewählte Eigenschaften von Sobolev-Räumen und fundamentale Prinzipien der Konvergenzanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen sowie zu Hilberträumen und linearen Operatoren auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Deuffhard, P. / Bornemann, F.: Numerische Mathematik 2: Gewöhnliche Differentialgleichungen, De Gruyter, - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von grundlegenden Modellen, sind in der Lage, Diskretisierungstechniken an bestimmte Modelle anzupassen, und haben eine klare Vorstellung von neueren Entwicklungen und aktuellen Fragestellungen. Sie sind in der Lage, konkrete Probleme selbstständig zu analysieren und mit den bereitgestellten Techniken numerisch zu behandeln und kennen Perspektiven und Grenzen der behandelten Methoden im Hinblick auf Effizienz und Genauigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind weiterführende Konzepte der analytischen und numerischen Behandlung von Problemen mit partiellen Differentialgleichungen, zum Beispiel Analysis und Numerik modellangepasster Diskretisierungstechniken sowie Theorie und Numerik von Problemen der optimalen Steuerung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts zu erwerbenden Kompetenzen zur Numerik partieller Differentialgleichungen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu den Gleichungen der Kontinuumsmechanik und deren analytischen Eigenschaften. Sie sind mit den in der Kontinuumsmechanik verwendeten mathematischen Methoden vertraut, sodass sie diese darstellen und anwenden können. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, mathematische Fragestellungen selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie auf neue Phänomene zu übertragen und Lösungen zu finden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die kontinuumsmechanische Modellierung von Flüssigkeiten und Festkörpern. Weitere Inhalte des Moduls sind die Herleitung von Modellen für Festkörper und Flüssigkeiten, zum Beispiel lineare und nichtlineare Elastizität, Plastizität, Stokes, Euler, Navier-Stokes, und deren Untersuchung mittels Methoden der partiellen Differentialgleichungen und der Variationsrechnung. Ferner beinhaltet das Modul aktuelle Konzepte und Fragestellungen, zum Beispiel aus dem Bereich der Mehrskalenanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Funktionalanalyse und zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalyse, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis der Theorie der Finite-Elemente-Methode (FEM), insbesondere von Konvergenz-Resultaten. Sie besitzen Kenntnisse zu algorithmischen Fragen und Implementierungsaspekten in Finite-Elemente-Software und haben grundsätzliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Modellierung anwendungsbezogener Probleme, beispielsweise aus Bereichen der Strömungsmechanik und der Materialwissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete Problemstellungen aus den behandelten Anwendungsgebieten selbstständig zu analysieren und mit geeigneten FEM-Verfahren zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorie und Praxis der Finite-Elemente-Methode , insbesondere Variationsformulierung, Diskretisierung, Konvergenz, numerische Umsetzung und Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Roos, H.-G. / Schwetlick, H.: Numerische Mathematik, Teubner.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Konzepten der Modellierung und kennen passende numerische Verfahren und deren theoretischen Grundlagen. Sie haben grundsätzliche Erfahrungen in der algorithmischen Umsetzung ausgewählter Methoden und deren Anwendung auf relevante Probleme.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der mathematischen Modellierung und theoretische und praktische Aspekte numerischer Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Modellierung und Simulation sowie zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Aspekten der Entwicklung von Software zur effizienten Realisierung numerischer Algorithmen. Sie haben Erfahrungen in der Beurteilung, Anwendung und Erweiterung solcher Software.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der Softwareentwicklung, wie beispielsweise die Programmierung auf Hochleistungsrechnern, objektorientierte Programmierung oder template-basierte Programmierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Programmierkenntnisse sowie Kompetenzen zur Modellierung und Simulation auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, die Qualität oder Effizienz von Methoden zu analysieren und zu bewerten. Im Hinblick auf Anwendungen kennen die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Modelle einerseits und mathematischer Methoden andererseits.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der angewandten Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik, den Ingenieurwissenschaften oder der Industrie und Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen, Strukturen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, Modelle, Strukturen und Methoden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Nützlichkeit zu analysieren und zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der reinen Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik oder den Naturwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E01	Grundlagen der Elektrotechnik	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik und beherrschen Methoden zur Lösung elektrotechnischer Probleme mit dem Fokus auf resistiven Schaltungen. Sie sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit sowie deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren, wie Zweipoltheorie und Überlagerungssatz, anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elektrische Grundgrößen, resistive Zweipole, Strom- und Spannungsquellen, Methoden der Netzwerkanalyse und elektrothermische Analogien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E02	Elektrische und magnetische Felder	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls grundlegende Begriffe, Größen und Methoden zur Berechnung einfacher elektrischer Felder und magnetischer Felder. Sie sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Studierenden sind mit der differentiellen Form der Gleichungen zur Berechnung elektrischer und magnetischer Felder vertraut. Die Prinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator sowie deren beschreibende Gleichungen sind bekannt und können angewendet werden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elektrische Strömungsfelder, elektrostatische Felder und magnetische Felder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E03	Dynamische Netzwerke	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls Methoden zur Analyse linearer dynamischer Schaltungen bei Erregung mit periodischen Signalen oder im Übergangsverhalten von stationären Zuständen. Sie sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen sowie einfache Filter berechnen. Sie beherrschen Zeigerdarstellungen und Ortskurven.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke und Messungen an elektronischen Schaltungen, auch mit computergesteuerter Messtechnik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E04	Nachrichtentechnik	Prof. Gerhard Fettweis gerhard.fettweis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung der Nachrichtenübertragung. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Signalverarbeitungsprozesse in Nachrichtenübertragungssystemen zu verstehen und mathematisch zu beschreiben. Sie sind mit der Übertragung im Basisband und im Bandpassbereich vertraut und kennen die wichtigsten analogen und digitalen Modulationsverfahren. Sie verstehen für einfache analoge und digitale Übertragungsszenarien den Einfluss von Rauschen auf die Übertragungsqualität.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Signaltheorie, unter anderem Sinussignale, Dirac-Funktion, Faltung sowie Fourier-Transformation, Lineare zeitinvariante Systeme, unter anderem Übertragungsfunktion sowie Impulsantwort, Bandpasssignale, unter anderem reelles und komplexes Auf- und Abwärtsmischen von Signalen sowie äquivalentes Tiefpasssignal, Analoge Modulation, unter anderem Modulation, Demodulation sowie Eigenschaften der Frequenzen AM, PM, FM, Analog-Digital-Umsetzung, unter anderem Abtasttheorem, Signalrekonstruktion, Quantisierung sowie Unter- und Überabtastung, und Digitale Modulationsverfahren, unter anderem Modulationsverfahren, Matched-Filter-Empfänger sowie Bitfehlerwahrscheinlichkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen sowie Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E05	Systemtheorie	Prof. Rafael Schaefer rafael.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die ordnende Bedeutung des Systembegriffs in den Ingenieurwissenschaften. Sie beherrschen die Anwendung von Signaltransformationen zur effektiven Beschreibung des Systemverhaltens im Bildbereich. Sie sind in der Lage, die systemtheoretische Denkweise auf wichtige Teilgebiete ihres Studienfaches anzuwenden, so zum Beispiel auf die Berechnung elektrischer Netzwerke bei nichtsinusförmiger oder stochastischer Erregung und auf die Realisierung von Systemen mit gewünschtem Übertragungsverhalten in zeitdiskreter Form (Digitalfilter).	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Systemtheorie mit den Themenschwerpunkten digitale Systeme, analoge zeitkontinuierliche Systeme, analoge zeitdiskrete Systeme und ausgewählte Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E06	Geräteentwicklung	Prof. Jens Lienig jens.lienig@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte. Sie besitzen ein Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet konstruktionstechnische Grundlagen mit technischem Darstellen und CAD, Geräteaufbau und Geräteanforderungen, Zuverlässigkeit elektronischer Geräte, thermische Dimensionierung und elektromagnetische Verträglichkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik	Prof. Frank Ellinger frank.ellinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und die praktische Realisierung von analogen und digitalen Schaltungen. Sie verstehen die Eigenschaften dieser Schaltungen aus dem Zusammenwirken der Schaltungsstruktur und den Eigenschaften der Halbleiterbauelemente. Sie beherrschen verschiedene Methoden der Schaltungsanalyse und können Schaltungen für spezifische Anwendungen dimensionieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Elektronische Schaltungen wie zum Beispiel analoge Grundsaltungen, Differenzverstärker, Leistungsverstärker, Operationsverstärker und ihre Anwendungen, Spannungsversorgungsschaltungen, digitale Grundsaltungen sowie kombinatorische und sequentielle Schaltungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Berechnung elektrischer Netzwerke bei Gleichstrom, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 1, Springer, sowie zu Grundlagen der Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E08	Signaltheorie	Prof. Peter Birkholz peter.birkholz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung von Verfahren der Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich. Sie sind mit den Unterschieden und Zusammenhängen der Verarbeitung von zeitkontinuierlichen und zeitdiskreten Signalen vertraut. Sie kennen die unterschiedlichen Formen der Spektralanalyse und sind in der Lage zu entscheiden, unter welchen Bedingungen welche Form anzuwenden ist. Sie beherrschen die Analyse nicht-stationärer Signale, den Entwurf digitaler Filter und Verfahren zur Bestimmung zeitlicher und spektraler Hüllkurven. Sie beherrschen die Beschreibungsmethoden stochastischer Signale als Realisierungen stochastischer Prozesse. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und praktischen Anwendungen von Verfahren der digitalen Signalübertragung im Basisband und im Bandpassbereich. Sie verstehen die Auswirkungen von linearen Verzerrungen und Rauschstörungen auf die Übertragungsqualität. Sie kennen den Unterschied zwischen spektraleffizienten und leistungseffizienten Modulationsverfahren und können deren wesentliche Eigenschaften beurteilen. Sie haben Grundkenntnisse in der Entscheidungstheorie.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die Analyse zeitkontinuierlicher und zeitdiskreter Signale im Zeit- und Frequenzbereich, die Beschreibung und Analyse von stochastischen Signalen und Prozessen sowie die Digitale Signalübertragung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kompetenzen zur Berechnung elektrischer Netzwerke bei Gleichstrom, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 1, Springer, zur Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 2, Springer Vieweg, zur Berechnung linearer dynamischer Netzwerke, zum Beispiel Paul, R.: Elektrotechnik Grundlagenlehrbuch Band 2: Netzwerke, Springer, sowie zur Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E09	Informationstheorie	Prof. Rafael Schaefer rafael.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Shannonschen Informationstheorie und wesentliche informationstheoretische Resultate (Codierungstheoreme). Sie sind mit den wesentlichen Aussagen und Herleitungen zur maximal möglichen verlustlosen Komprimierung von Daten (Quellencodierung) und zur maximalen Geschwindigkeit einer zuverlässigen Datenübertragung (Kanalcodierung) vertraut. Sie kennen die für die analytischen Betrachtungen benötigten Informationsmaße, wie Entropie, Transinformation, Kapazität usw., sowie deren Eigenschaften und operationelle Bedeutung und können mit diesen Größen sicher rechnen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende informationstheoretische Größen, Quellencodierung, Kanalcodierung, Codierungstheorem und die Rate-Distortion-Theorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu Grundlagen der Funktionentheorie, zum Beispiel Freitag, E. / Busam, R.: Funktionentheorie, Springer, und zur Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E10	Automatisierungs- und Messtechnik	Prof. Klaus Janschek klaus.janschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden grundlegende Verhaltensbeschreibungsformen für technische Systeme und beherrschen die elementare theoretische und rechnergestützte Handhabung von linearen, zeitinvarianten und ereignisdiskreten Verhaltensmodellen zur Steuerung von technischen Systemen. Sie können für einfache Aufgabenstellungen eigenständig Regelungs- und Steuerungsalgorithmen entwerfen. Die Studierenden kennen die Prinzipien von analogen Messverfahren und können Messergebnisse unter Nutzung statistischer Methoden beurteilen. Sie können zufällige und systematische Messunsicherheiten berechnen und interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Automatisierungstechnik mit den Themenschwerpunkten Verhaltensbeschreibung, Reglerentwurf im Frequenzbereich, digitale Regelkreise, industrielle Standardregler, ereignisdiskrete Steuerungen, elementare Regelungs- und Steuerungskonzepte, Automatisierungstechnologien, Grundzüge des Messens mit den Themenschwerpunkten Messprinzipien, SI-Einheiten, analoge Messtechnik, wie Grundlagen, Messbrücken, Lock-in-Messtechnik, Quadratur-Demodulationstechnik, Messung von Laufzeiten sowie Abständen, und statistische Messdatenbewertung, wie Berechnung von Standardabweichungen und Konfidenzintervallen, Fortpflanzung der Messunsicherheit sowie Aufstellung des Messunsicherheitsbudgets.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden naturwissenschaftliche Grundlagen auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E11	Grundlagen Theoretische Elektrotechnik	Prof. Hans Georg Krauthäuser hans_georg.krauthaeuser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Ursachen und den inneren Zusammenhang elektrotechnischer Vorgänge zu erfassen, und beherrschen die wesentlichen analytischen Lösungsmethoden. Die Studierenden können den Zusammenhang der verschiedenen elektrotechnischen Fachgebiete herstellen und verstehen ihre Begründung sowie ihre Grenzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen und Methoden der klassischen Feldtheorie der elektromagnetischen Wechselwirkung. Hierbei sind Inhalte des Moduls Axiomatische Grundlagen, Verhalten an Grenzflächen, Elektrostatik, elektromagnetische Felder, stationäres elektrisches Strömungsfeld, Magnetostatik und quasistationäre Felder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung, zur Funktionentheorie, zu partiellen Differentialgleichungen und zur Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Grundlagen zu elektrischen und magnetischen Feldern auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Aufbau Theoretische Elektrotechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E12	Aufbau Theoretische Elektrotechnik	Prof. Hans Georg Krauthäuser hans_georg.krauthaeuser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Ursachen, und den inneren Zusammenhang fast aller elektrotechnischen Vorgänge zu erfassen und beherrschen die wesentlichen analytischen Lösungsverfahren. Die Studierenden können den Zusammenhang der verschiedenen elektrotechnischen Fachgebiete herstellen und verstehen ihre Begründung sowie ihre Grenzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen elektromagnetischer Wellen wie homogene Wellengleichung, harmonische Ebene Wellen, Polarisation Ebener Wellen, Wellenpakete, Kugelwellen, Leitende Medien, Wellenleiter, Erzeugung, Reflexion und Brechung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung, zur Funktionentheorie, zu partiellen Differentialgleichungen und zur Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Grundlagen zu elektrischen und magnetischen Feldern auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt. Darüber hinaus werden die in dem Modul Grundlagen Theoretische Elektrotechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E13	Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik	Prof. Michael Schröter michael.schroeter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, auf Basis einer vereinfachten Beschreibung der physikalischen Potentialverhältnisse und Transportmechanismen in Halbleitern die grundlegende Funktionsweise und die elektrischen Eigenschaften der wichtigsten Halbleiterbauelemente zu verstehen, die wichtigsten Kennlinien zu diskutieren, physikalische Modellbeschreibungen, einschließlich Ersatzschaltbildern, von Halbleiterbauelementen für deren Anwendungen zu konstruieren, sowie mit grundlegenden Prinzipien zur Herstellung und Miniaturisierung von Bauelementen und Schaltkreisen zu arbeiten und die Wirkungsweisen der Einzeltechnologien und deren Zusammenwirken zu einfachen Prozessabläufen zu verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die physikalischen Grundlagen elektronischer Bauelemente sowie die physikalisch-technischen Grundlagen zu deren Herstellung mit Hilfe von Mikrotechnologien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C01	Programmierung und Robo-Lab	Prof. Christof Fetzer christof.fetzer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise von Programmiersprachen, besitzen Kenntnisse in der Programmierung und können diese praxisnah anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig Problemstellungen zu lösen, sich eigenständig weitere Programmiersprachen anzueignen und ihre Fertigkeiten auf diese zu übertragen. Damit sind sie befähigt, Programmiersprachen zu analysieren und zu beurteilen, um für verschiedene Problemstellungen die geeignete Sprache zur Lösung zu wählen. Sie verfügen über Kompetenzen im Lösen komplexer Aufgabenstellungen innerhalb eines Teams.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Einsatz und die Entwicklung von formalen Werkzeugen. Dies umfasst Grundlagen der Berechnung, Übersetzung von Programmkonstruktoren, Programmtransformationen sowie Verifikation von Programmeigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 4 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden mathematische Kenntnisse und algorithmisches Verständnis auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird einfach und die Komplexe Leistung zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C02	Algorithmen und Datenstrukturen	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Informatik heiko.vogler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können imperative Elemente der Programmierung anwenden. Sie beherrschen grundlegende Algorithmen und können deren Komplexität analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der imperativen Programmierung, dies umfasst Syntaxdiagramme, Erweiterte Backus-Naur-Form, Funktionen, Module sowie Datenstrukturen, Algorithmen für klassische Problemstellungen, wie Sortier- und Suchverfahren sowie Algorithmen auf Bäumen und Graphen, aus darauf aufbauenden Problemklassen, wie divide-and-conquer, dynamisches Programmieren, Iteration versus Rekursion sowie backtracking, und das Laufzeitverhalten von Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C03	Softwaretechnologie	Prof. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in der Lage, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und dabei objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen objektorientierter Modellierungssprachen wie die Unified Modeling Language (UML) sowie der Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern. Weitere Inhalte des Moduls sind die Grundlagen in objektorientierter Analyse, Entwurf und Architektur sowie Grundlagen zum Projektmanagement, der agilen Softwareentwicklung und der Software-Qualitätssicherung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse im Programmieren von Klassenstrukturen und Prozeduren auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C04	Rechnerarchitektur	Prof. Akash Kumar akash.kumar@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie in der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen. Die Studierenden verfügen über ein ausgewogenes theoretisches und methodisches Verständnis des Aufbaus und der Organisation von Computern sowie deren Grundkomponenten, einschließlich des Verständnisses komplexer Computersysteme, der Anwendung von Parallelität und der Leistungsbewertung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Analyse einfacher analoger und digitaler Schaltungen, wie zum Beispiel RC-Glieder, kombinatorische Schaltungen und FlipFlops, Sequentielle und automatengesteuerte Schaltungen und Von-Neumann-Architektur. Weitere Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken. Dies umfasst die Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken auf Gatterniveau, die Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung, der Befehlssatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register und Speicher. Die verschiedenen Arten von Parallelität, Vernetzungen und Bewertungen komplexer Rechnersysteme sind ebenfalls Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C05	Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum	Prof. Akash Kumar akash.kumar@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie in der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen. Die Studierenden verfügen über ein ausgewogenes theoretisches und methodisches Verständnis des Aufbaus und der Organisation von Computern sowie deren Grundkomponenten, einschließlich des Verständnisses komplexer Computersysteme, der Anwendung von Parallelität und der Leistungsbewertung. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden, insbesondere im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Analyse einfacher analoger und digitaler Schaltungen, wie zum Beispiel RC-Glieder, kombinatorische Schaltungen und FlipFlops, Sequentielle und automatengesteuerte Schaltungen und Von-Neumann-Architektur. Weitere Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken. Dies umfasst die Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken auf Gatterniveau, die Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung, der Befehlssatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register und Speicher. Die verschiedenen Arten von Parallelität, Vernetzungen und Bewertungen komplexer Rechnersysteme sind ebenfalls Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C06	Betriebssysteme	Professur Betriebssysteme horst.schirmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die klassischen Basistechniken des Entwurfs von modernen Betriebssystemen. Sie beherrschen die Grundlagen der hardwarenahen parallelen Programmierung und des Umgangs mit Ressourcen. Sie erkennen die Interaktion bestimmter Hardwareeigenschaften mit Systembausteinen. Weiterhin besitzen die Studierenden die Fähigkeit, Systemarchitekturen zu verstehen und bezüglich funktionaler wie auch nicht-funktionaler Eigenschaften begründet zu beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Konstruktion von Betriebssystemen, die zentralen Systembausteine, wie Prozess, Thread sowie Speicher, Aspekte der Ressourcenverwaltung und der Datenspeicherung. Weitere Inhalte sind sowohl theoretische Kenntnisse zu Systemeigenschaften als auch praktische Aspekte der systemnahen und parallelen Programmierung auf Hardware-Ebene, insbesondere die Interaktion des Betriebssystems sowohl mit der Hardware als auch mit den Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu Aufbau und Organisation der Rechnerarchitektur und der imperativen Programmierung auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C07	Sicherheit	Dr. Stefan Köpsell stefan.koepsell@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen der Informationstheorie, wobei sich der Begriff der Information hierbei auf den statistischen Aspekt beschränkt, und die darauf aufbauenden Grundlagen der Informationssicherheit. Die Studierenden sind in der Lage, den Entropiebegriff zu definieren und reale Quellen quantitativ zu beschreiben. Darauf aufbauend kennen sie grundlegende Zusammenhänge zwischen Entropie der Quelle und Quellencodierung sowie Grundlagen und Codebeschreibungen zur Fehlererkennung und Fehlerkorrektur. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zu beurteilen, wie kompakt Information mit den gegebenen statistischen Eigenschaften dargestellt und wie sicher Information mit den Möglichkeiten der Kodierung übertragen oder gespeichert werden kann. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten, eine Anforderungsanalyse aus Sicherheitssicht durchzuführen, das heißt sie können umzusetzende Schutzziele identifizieren und eine Angreifermodellierung vornehmen. Sie sind in der Lage, bezüglich der Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität ein grundlegendes Sicherheitskonzept zu erstellen und dieses zu bewerten. Sie verstehen die grundlegenden Wirkmechanismen von symmetrischen und asymmetrischen kryptographischen Algorithmen. Neben technischen Schutzmaßnahmen sind ihnen die Notwendigkeit und Prinzipien von rechtlichen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bewusst. Sie verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet Datenschutz und können Anforderungen und Wirkmechanismen benennen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Informationstheorie, Datensicherheit und Datenschutz, Grundlagen zur Beschreibung realer Quellen, Codebeschreibungen zur Fehlererkennung und Fehlerkorrektur. Weitere Inhalte sind kryptographische Verfahren im Allgemeinen und an ausgewählten Beispielen, technische Schutzmaßnahmen, rechtliche Grundlagen und organisatorische Maßnahmen wie etwa Informationssicherheitsmanagement und Risikobewertung. Inhalte im Gebiet Datenschutz umfassen Anforderungen, Maßnahmen sowie organisatorische und rechtliche Aspekte.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Grundkenntnisse in den Gebieten Wahrscheinlichkeitslehre, lineare Algebra und algebraische Strukturen auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C08	Formale Systeme	Prof. Franz Baader franz.baader@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die formalen Grundlagen der Modellierung informatischer Systeme. Sie sind vertraut mit verschiedenen Ansätzen zur Spezifikation von Syntax und können diese Ansätze bezüglich verschiedener struktureller Eigenschaften analysieren und vergleichen. Sie verstehen die Grundlagen logischer Modellierung und des logischen Schließens als Basis für die Spezifikation von Semantik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen der Themenbereiche Formale Sprachen, wie Sprachklassen der Chomsky-Hierarchie sowie Analyse ihrer formalen Eigenschaften, Automatentheorie, wie endliche Automaten, Kellerautomaten sowie Turing-Maschinen, und Logik, wie Aussagenlogik, Erfüllbarkeit, Kalküle logischen Schließens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Mathematik, insbesondere Diskrete Strukturen, Analysis sowie Lineare Algebra, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C09	Künstliche Intelligenz	Prof. Björn Andres bjoern.andres@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Sie sind kompetent in deren Spezifikation, Analyse, Anwendung und quantitativen Evaluation bezogen auf konkrete Daten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Suchalgorithmen für die Klassifikation, insbesondere durch Entscheidungsbäume, - Lokale Suchalgorithmen zum Gruppieren (Clustering), - Lokale Suchalgorithmen zum Ordnen (Ranking), - Verfahren zur Evaluation maschineller Lernverfahren, - Verfahren zur Dichte-Schätzung, - Wissensrepräsentation, insbesondere durch Bayes'sche Netze, - Grundlagen des Deep-Learning. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Aussagen- und Prädikatenlogik, der Komplexitätstheorie, der Automaten- und Algorithmentheorie sowie Kenntnisse im Bereich von Datenstrukturen und von deklarativen Programmiersprachen auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C10	Theoretische Informatik und Logik	Prof. Markus Krötzsch markus.kroetzsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Darstellung und Analyse von Berechnungen in der Informatik. Sie kennen wichtige formale Modelle der Berechnung und verstehen deren Möglichkeiten und Grenzen. Sie verfügen über die methodischen Grundlagen, Probleme bezüglich ihrer Berechenbarkeit und Komplexität zu untersuchen. Weiterhin sind sie vertraut mit den Grundlagen der Prädikatenlogik, zugehörigen Berechnungsproblemen sowie deren Komplexität und Berechenbarkeit. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Beziehung von mathematischer Logik und Berechnung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus den Bereichen formaler Berechnungsmodelle, zum Beispiel Turingmaschinen, WHILE- und LOOP-Programme sowie rekursive Funktionen, Berechenbarkeitstheorie, insbesondere Grundbegriffe, typische unentscheidbare Probleme sowie unberechenbare Funktionen, Komplexitätstheorie, insbesondere Ressourcen TIME und SPACE, Reduktionen, grundlegende Komplexitätsklassen wie P, NP, PSPACE sowie ExpTime, Prädikatenlogik, zum Beispiel Syntax, Semantik, Normalformen, Unifikation, logisches Schließen sowie Auswertung auf endlichen Interpretationen, und zur Beziehung von Berechnung und Logik, zum Beispiel Entscheidbarkeit und Komplexität logischen Schließens, formale Systeme sowie Gödelsche Unvollständigkeitssätze.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Mathematik, insbesondere Diskrete Strukturen, Analysis und Lineare Algebra, sowie aus dem Bereich Algorithmen und Datenstrukturen, der Programmierung und der Formalen Systeme auf Bachelor-niveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C11	Rechnernetze	Prof. Alexander Schill alexander.schill@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Schichtenarchitektur von Rechnernetzen und verstehen die grundlegenden Funktionalitäten der Datenübertragung, der lokalen Netze, der Vermittlung und des Transports von Daten sowie der Rechnernetz-Anwendungen. Sie sind in der Lage, alternative Technologien, Protokolle und Mechanismen für Rechnernetze zu bewerten, systematisch auszuwählen und geeignet zu kombinieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Rechnernetze nach der Systematik des Schichtenmodells für offene Kommunikationssysteme. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgehend von den übertragungstechnischen Grundlagen die Prinzipien der lokalen Netze, der effizienten und gesicherten Datenübertragung und der darauf aufbauenden Rechnernetz-Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau, Grundbegriffe, Basialgorithmen und Architekturkonzepte der Informatik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C12	Datenbanken und Informationssysteme	Prof. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung (personale und soziale Kompetenz) und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt sauber zu strukturieren (Methodenkompetenz). Darüber hinaus können sie mithilfe von Werkzeugen eine relationale Datenbank, unter Berücksichtigung semantischer Integritätsbedingungen, erstellen sowie mittels Structured Query Language (SQL) Anweisungen abfragen. Weiterhin können die Studierenden ausgewählte, systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einordnen und verstehen (Fachkompetenz). Die Studierenden verfügen über ein Verständnis darüber, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einem übergeordneten Software-Entwicklungsprozess einbettet (übergreifende Handlungskompetenz).	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen zum Wissenschaftsgebiet Datenbanken, hierzu gehören zum einen theoretische Kenntnisse wie das Entity-Relationship-Modell, das Relationale Modell sowie die Datenbankentwurfstheorie. Weitere Inhalte sind die wichtigsten Aspekte der Implementierung von Datenbanksystemen, hierzu zählen insbesondere Synchronisation, Wiederanlauf und Fehlerbehandlung, Indexstrukturen sowie die Anfrageverarbeitung und -optimierung. Der praktische Umgang mit SQL ist ebenfalls Bestandteil des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau, Grundbegriffe, Basialgorithmen und Architekturkonzepte der Informatik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C13	Softwaretechnologie-Projekt	Prof. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen praktische ingenieurmäßige Kenntnisse in der Durchführung von teamorientierten, arbeitsteiligen Softwareprojekten. Die Studierenden sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit einem Kunden dessen Anforderungen zu analysieren sowie arbeitsteilig ein Softwaresystem zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und vom Kunden abnehmen zu lassen. Zudem verfügen die Studierenden über personale und soziale Kompetenzen auf den Gebieten Kommunikationsfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein arbeitsteiliges Softwareprojekt. Dies umfasst die Umsetzung von Kundenanforderungen, die Erstellung einer Anforderungsspezifikation, eines Softwareentwurfs, kleiner Prototypen zur Einarbeitung in die zu verwendenden Frameworks bzw. Technologien, einer Implementierung und einer Dokumentation. Weitere Inhalte sind die Qualitätssicherung wie das Erstellen einer Testsuite und das Auswerten von Softwareanalysen sowie Tätigkeiten des Projektmanagements. Dies umfasst Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Kundengespräche, Arbeitsstundenerfassung, Reflektion und Controlling des Projektstandes an wohldefinierten Meilensteinen sowie eine Abschlusspräsentation vor dem Kunden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Projekt und Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Softwaretechnologie, insbesondere Methoden zur Entwicklung großer Softwaresysteme, Objektorientierung, die Verwendung einer Modellierungssprache wie die Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung sowie die Programmierung in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C14	Machine Learning and Data Mining	Prof. Ivo Sbalzarini ivo.sbalzarini@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Handhabung von Vorwärtsproblemen und inversen Problemen in der rechnergestützten Wissenschaft. Sie verstehen intuitiv die Bedeutung und Definition dieser beiden Problemformulierungen sowie den Zusammenhang mit generativen und diskriminativen Ansätzen in der Statistik. Sie kennen die theoretischen Verbindungen zwischen diesen beiden Formulierungen, wie sie durch den Satz von Bayes und die Euler-Lagrange-Gleichungen gegeben sind. Für Vorwärtsprobleme wissen die Studierenden, was Verifizierung und Validierung bedeuten, und können diese praktisch anwenden. Für inverse Probleme sind den Studierenden die Grundlagen des maschinellen Lernens bekannt, insbesondere supervised und unsupervised Ansätze sowie die Konzepte des Overfitting und der Kreuzvalidierung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die mathematische Formulierung von Vorwärtsproblemen und inversen Problemen, generative und diskriminative Ansätze der Modellierung, Satz von Bayes, Euler-Lagrange-Gleichungen der Optimierung, Verifizierung und Validierung von Modellen und Simulationen, Grundlagen des maschinellen Lernens, Supervised Learning, Unsupervised Learning, Overfitting, Kreuzvalidierung, Lernen als Optimierungsproblem sowie Grundlagen neuronaler Netze.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, sowie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C15	Parallel Programming and High-Performance Computing	Prof. Wolfgang Nagel wolfgang.nagel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der parallelen Programmierung und des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Entwurf und Architektur numerischer Simulationscodes sowie von Computerprogrammen zur Datenanalyse. Das Modul beinhaltet des Weiteren praktische Anteile zur Umsetzung von Beispielen auf vorhandenen HPC-Architekturen in einer Hochsprache mit verschiedenen Parallelisierungsmodellen wie zum Beispiel MPI, Multi-Threading oder CUDA.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, sowie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C16	Data Visualization	Prof. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Praktiken der wissenschaftlichen Visualisierung von Mess- und Experimentdaten wie auch von Simulationsergebnissen. Sie kennen die Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und ihren Einfluss auf den Entwurf von Visualisierungen. Die Studierenden können Daten nach Dimension, Merkmalstypen und Struktur sicher spezifizieren und für eine gegebene Spezifikation geeignete visuelle Attribute auswählen. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungsformen für 2-, 3- und multidimensionale Beobachtungsräume sowie für skalare, vektorielle, tensorwertige und multidimensionale Merkmalsausprägungen. Sie sind befähigt, für die jeweilige Visualisierungsaufgabe geeignete Techniken auszuwählen. Die Studierenden sind mit grundlegenden Präsentations- und Interaktionstechniken vertraut und können diese in einem interaktiven visuellen Analysesystem grundlegend implementieren. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungs-Frameworks, haben damit praktische Erfahrungen gesammelt und sind befähigt, diese aufgabenangemessen auszuwählen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Datenvisualisierung, die sich mit der Abbildung von Daten unterschiedlichen Typs auf visuelle Attribute beschäftigt und auf Erkenntnissen über die visuelle Wahrnehmung des Menschen aufbaut.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, grundlegenden Techniken der Datenanalyse sowie Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M01	Technische Mechanik – Statik	Prof. Markus Kästner studiendokumente.mw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Gesetze der Statik und können diese auf die Berechnung des Tragverhaltens einfacher Bauteile und Konstruktionen anwenden. Sie sind befähigt, statisch und geometrisch begründete Kenngrößen von Körpern und Flächen zu ermitteln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das physikalische Modell des starren Körpers, die Lasten Kraft und Moment, das Schnittprinzip, die Lage von Schwerpunkten, die Flächenmomente erster und zweiter Ordnung sowie das Gleichgewicht in ebenen und räumlichen Tragwerken mittels der Gesetze der Statik, dies umfasst die Bilanz der Kräfte und die Bilanz der Momente. Weitere Inhalte sind Lager- und Schnittreaktionen und Reibprobleme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M02	Technische Mechanik – Festigkeitslehre	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen Belastungen, Materialeigenschaften und Beanspruchungen von Bauteilen. Sie beherrschen einfache Berechnungsmethoden der Bemessung, des Festigkeitsnachweises und der Tragfähigkeitsbewertung von Bauteilen und Konstruktionen. Sie verstehen die kontinuumsmechanischen Grundlagen moderner Computer-Programme zur Spannungs- und Verformungsanalyse.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen zu den Grundproblemen der Festigkeitslehre. Dies sind Zug-, Druck- und Schubbeanspruchungen einschließlich elementarer Dimensionierungskonzepte, allgemeine Spannungs- und Verzerrungszustände in linear-elastischen Materialien mit Temperatureinfluss, Spannungen und Verformungen bei Torsion prismatischer Stäbe, Balkenbiegung, Querkraftschub, Festigkeitshypothesen, Einflusszahlen und Satz von Castigliano, elastostatische Stabilität, rotationssymmetrische Spannungszustände in dünnwandigen Behältern, Kreisscheiben und -platten sowie in dickwandigen Kreiszyklindern, einfache Kerb- und Rissprobleme, inelastische Beanspruchung und Zusammenfassung der Grundgleichungen der linearen Elastizitätstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik, wie sie im Modul Technische Mechanik – Statik vermittelt werden, sowie Grundlagen der Mathematik, insbesondere Integral- und Differentialrechnung, auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M03	Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die elementare Kinematik sowie die Grundgesetze der Kinetik, sie sind vertraut mit problemlösendem Denken und können das erlernte Wissen für die Berechnung der Zusammenhänge zwischen Körperbewegungen und den damit verbundenen Lasten anwenden. Sie sind in der Lage, für Bauteile und Konstruktionen einfache kinematische und kinetische Probleme zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kinematik des Punktes, starrer Körper und Systemen starrer Körper als Voraussetzung kinetischer Analysen. Für die kinetische Berechnung translatorischer Bewegungen des starren Körpers werden unter Beachtung des Schnittprinzips die Grundgesetze der Statik durch die Berücksichtigung von Körpermasse und translatorischer Beschleunigung erweitert. Weitere Inhalte sind die Untersuchung beliebiger Starrkörperbewegungen beruhend auf den Postulaten von Impuls- und Drehimpulsbilanz als unabhängige Grundgesetze der Kinetik sowie die Auswertung dieser Gesetze bezüglich ebener Bewegungen, kinetische Schnittreaktionen, Schwingungen mit verschiedenem Freiheitsgrad, Stoßvorgänge, die Herleitung der Lagrange-Gleichungen zweiter Art und räumliche Rotorbewegungen sowie die Formulierung des elastokinetischen Anfangsrandwertproblems als Grundlage moderner Computerprogramme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik, wie sie in den Modulen Technische Mechanik – Statik sowie Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M04	Konstruktionslehre	Prof. Kristin Paetzold-Byhain kristin.paetzold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Erstellung konstruktiver Entwürfe und deren Dokumentation erforderlich sind. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende konstruktionstechnische Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten. Sie sind befähigt, geometrische und technische Grundelemente zu verstehen und darauf aufbauend technische Dokumentationen anzufertigen und zu lesen. Zudem verfügen sie über die Fähigkeit, ganzheitlich konstruktiv zu denken sowie Maschinenbaukomponenten funktions- und fertigungsgerecht zu gestalten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Beziehungen zwischen geometrischen Objekten, Grundlagen der Anfertigung und des Verstehens technischer Dokumentationen, wie Zeichnungen und Stücklisten, Austauschbau, fertigungs-, funktions- und beanspruchungsgerechte Gestaltung von Maschinenteilen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 2 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik	Prof. Jochen Fröhlich jochen.froehlich@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen in laminarer und turbulenter Strömungsform. Sie sind in der Lage, einfache technische Strömungskonfigurationen zu analysieren und quantitativ zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die spezifischen Eigenschaften von Fluiden, statische Situationen, Kinematik von Fluiden und das Herleiten sowie Anwenden der Erhaltungssätze in differentieller und integraler Form, grundlegende Kennzahlen und die Stromfadentheorie für kompressible und inkompressible Fluide, ohne und mit Verlusten. Weitere Inhalte sind die Techniken zur exakten Berechnung laminarer Strömungen und zum Beschreiben turbulenter Strömungen mit beispielhaften technischen Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Mathematik auf den Gebieten der Algebra und der Analysis auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M06	Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der physikalischen Modellbildung sowie der mathematischen Beschreibung der Bewegung deformierbarer Körper unter der Einwirkung mechanischer und thermischer Lasten. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beschreibung und Berechnung von aktiven Strukturen, kennen verschiedene aktive Materialien sowie die Berechnung und die Anwendung multifunktionaler Strukturen.	
Inhalte	Das Modul umfasst im Themenschwerpunkt Kontinuumsmechanik die Kinematik beliebiger Bewegungen, die grundlegenden Bilanzgleichungen sowie die Formulierung von nichtlinearen Stoffgesetzen, insbesondere die Spezialisierung dieser Grundgleichungen auf Probleme der Festkörper- und Strömungsmechanik. Im Themenschwerpunkt Multifunktionale Strukturen umfasst das Modul adaptive Systeme, aktive Aktor- und Sensor-Materialien, zum Beispiel piezoelektrische Keramiken, Elektro- und Magnetostriktiva, Formgedächtnislegierungen sowie elektroaktive Polymere, die Modellierung und Diskretisierung von Aktoren sowie die Regelung einer adaptiven Struktur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Technischen Mechanik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt. Literatur: Zur Vorbereitung eignet sich zum Beispiel Balke, H.: Technische Mechanik – Statik, Festigkeitslehre, Kinetik, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M07	Analytische Methoden der Festkörpermechanik	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden der Festkörpermechanik. Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich der Variationsrechnung, Tensorrechnung und Stabilitätsanalyse.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Tensorrechnung, wie Transformationalgebra und -analysis sowie ein- und mehrdimensionale Variationsprobleme einer bzw. mehrerer Funktionen. Weitere Inhalte sind die Grundzüge der Stabilitätstheorie sowie die Anwendung mathematischer Methoden anhand von Problemstellungen der Festkörpermechanik. Diese umfassen zum Beispiel Arbeits- und Variationsprobleme in der Elastizitätstheorie sowie die Verzweigungs- und Stabilitätsanalyse statischer konservativer diskreter Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Technischen Mechanik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt. Literatur: Zur Vorbereitung eignet sich zum Beispiel Balke, H.: Technische Mechanik – Statik, Festigkeitslehre, Kinetik, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M08	Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das elastische Verhalten von Strukturen unter der Einwirkung von mechanischer und thermischer Last berechnen sowie komplexe Strömungen in Elementarströmungen zerlegen und diese mathematisch-physikalisch modellieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statische Probleme fester Körper bei infinitesimalen Verzerrungen und linearem Materialverhalten in kartesischen Koordinaten und Polarkoordinaten sowie die analytische Lösung spezieller Randwertaufgaben im Rahmen von Scheiben- und Torsionsproblemen. Als praxisrelevante Elementarströmungen sind Wirbelströmungen mit Hilfe der Wirbelstärke, der Wirbelsätze und dem Satz von Bio-Savart, Potentialströmungen mit dem komplexen Potential, der Singularitätenmethode und der Zirkulation Inhalte des Moduls. Das Modul umfasst weiterhin die Herleitung von Grenzschichtgleichungen und die Lösung mit Methoden der Ähnlichkeitsmechanik sowie einfache Programmierungen für den Zusammenhang zur praktischen Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Strömungsmechanik, Technischen Mechanik und Festigkeitslehre, wie sie in den Modulen Grundlagen der Strömungsmechanik, Technische Mechanik – Statik und Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelor-niveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M09	Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der numerischen Modellierung von Bauteilen zur Ermittlung von Beanspruchungen. Sie besitzen Grundkenntnisse zur Beurteilung der Beanspruchung klassischer Konstruktions- und moderner Leichtbauwerkstoffe.	
Inhalte	Das Modul umfasst etablierte Simulationsverfahren zur näherungsweise Lösung von Randwertaufgaben, Grundlagen der Algebraisierung, Diskretisierung und der numerischen Eigenschaften der Verfahren, die Finite-Elemente-Methode und die Randelementmethode mittels strukturmechanischer Problemstellungen, insbesondere die Beschreibung und Ermittlung der Werkstoff- und Bauteilbeanspruchbarkeit, die Lebensdauerabschätzung nach dem Nennspannungskonzept und weiteren elastischen Konzepten sowie der Nachweis der Betriebs- oder Schwingfestigkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik und Festigkeitslehre, wie sie in den Modulen Technische Mechanik – Statik und Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M10	Systemdynamik und Schwingungslehre	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Systemdynamik und sind in der Lage, die Dynamik mechanischer Systeme und Systeme anderer physikalischer Domänen zu beschreiben und deren Verhalten zu berechnen und zu identifizieren. Außerdem verfügen sie über die Kompetenz, Schwingungserscheinungen mit höherer Komplexität zu verstehen, zu berechnen, zu bewerten und Lösungsmethoden zum Schwingungsverhalten anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Systemdynamik und Schwingungslehre. Im Themenschwerpunkt Systemdynamik umfasst das Modul die grundlegenden Verfahren der theoretischen Modellbildung, Identifikation dynamischer Systeme und Parameterschätzung verallgemeinerter Probleme, Differentialgleichungssysteme, Systemkennfunktionen im Zeit- und Frequenzbereich sowie die Methoden der Systembeschreibung und Systemuntersuchung. Der Themenschwerpunkt Schwingungslehre beinhaltet die Grundlagen und Methoden für die Schwingungsanalyse, insbesondere Verfahren und Methoden zur Berechnung linearer und nichtlinearer mechanischer, diskreter und kontinuierlicher Schwingungssysteme, Lösungsmethoden für nichtlineare Schwinger sowie lineare, eindimensionale Kontinua und die exakte bzw. näherungsweise Lösung der Wellengleichung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der Festigkeitslehre, der Kinematik und Kinetik, der Statik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelororniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M11	Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen aktuelle Methoden der Messwertverarbeitung für die Schwingungsanalyse und die technische Diagnostik. Sie sind in der Lage, die vermittelten Analyse- und Bewertungsmethoden anzuwenden, um das Schwingungsverhalten im konkreten Fall richtig einzuschätzen und zu interpretieren. Die Studierenden sind vertraut mit der messtechnischen Erfassung von Strukturschwingungen sowie der Aufbereitung der Messsignale. Sie sind weiterhin in der Lage, die modalen Kenngrößen elastischer Strukturen mit Hilfe der Modalanalyse experimentell zu bestimmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Methoden der Messwertverarbeitung und technischen Diagnostik sowie der experimentellen Modalanalyse. Die Messwertverarbeitung beinhaltet die Methoden der Messdatenerfassung und Messdatenverarbeitung sowie Verfahren zur signal- sowie modellgestützten Diagnostik, insbesondere die Grundlagen der Sensorik und Messtechnik, die Konzeption einer Messkette, Methoden der digitalen Signalanalyse im Zeit- und Frequenzbereich, wie Aliasing, Gibbs-Phänomen sowie Fast-Fourier-Transformation, Fensterfunktionen, die Zeit-Frequenz-Analyse, wie Campbell-Diagramme, Wasserfalldiagramme sowie Wavelets, mechanische Schwingungsmodelle und die Maschinendiagnose. Der Themenschwerpunkt experimentelle Modalanalyse beinhaltet die Grundlagen und Anwendungen der experimentellen Modalanalyse. Hierzu gehören die Methoden zur Schwingungsanregung und Schwingungsmessung, Signalanalyse und -verarbeitung. Weitere Inhalte des Moduls sind Frequenzgang, Übertragungsfunktion und deren modale Zerlegung, die Modaltheorie sowie die Bestimmung modaler Kenngrößen und Methoden für Modenerkennung und -vergleich.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der Kinematik und Kinetik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P01	Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Mechanik und der Thermodynamik für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanik, wie Kinematik und Dynamik des Massenpunktes und des starren Körpers, Spezielle Relativitätstheorie, mechanische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen sowie mechanische Schwingungen und Wellen, und Thermodynamik, wie Hauptsätze, Kreisprozesse, thermische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, Zustandsänderungen und Phasendiagramme sowie Wärmeleitung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P02	Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Elektrodynamik und der Optik für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Elektro- und Magnetostatik, Elektrodynamik, wie Ströme und Felder in Materie, zeitlich veränderliche Felder, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwell-Gleichungen und deren relativistische Beschreibung, und Optik, wie geometrische Optik, Reflexion, Brechung, Linsen, optische Instrumente sowie Photometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik und Thermodynamik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Beschreibung und Behandlung von Wellen und Quanten für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wellenoptik, wie Kohärenz, Interferenz und Beugung, Anwendungen, wie Auflösungsvermögen optischer Instrumente sowie Interferometer, und Lichtquanten. Dies umfasst den Photo- und Compton-Effekt, Anwendungen, wie Photodioden, Solarenergie und Röntgenröhre, sowie die Wechselwirkung von Photonen mit Materie. Weitere Inhalte sind die mathematische Beschreibung von Wellen und Wellenpaketen mit Fourier-Reihen und -Integralen einschließlich der Heisenberg'schen Unschärferelation sowie Materiewellen von de Broglie's Hypothese bis zu den ersten Nachweisen durch Thomson und Davisson/Germer und Wellenmechanik nach Schrödinger mit einfachen Anwendungen auf Potentialstufen und -wälle, Tunneleffekt, gebundene Zustände, Nullpunktenergie und Molekülschwingungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Wärme, Elektromagnetismus und Optik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P04	Rechenmethoden der Physik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Einblick in die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung physikalischer Theorien. Sie beherrschen grundlegende Rechenmethoden der Physik. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse mit mathematischen Mitteln auf ein breites Spektrum von Problemstellungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische Rechen- und Lösungsverfahren der Vektoralgebra, der Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer und mehrerer Variablen, der Vektoranalysis, insbesondere Koordinatentransformationen, Nabla-Operator sowie Integralsätze, und der gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P05	Theoretische Mechanik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Mechanik. Sie verstehen die Modelle der Theoretischen Physik einzelner Massenpunkte und können die Probleme der Mechanik analytisch bearbeiten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse und mathematischen Methoden auf ein breites Spektrum von Problemstellungen der Mechanik anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kinematik des Massepunktes, Newton'sche Bewegungsgleichung, Erhaltungssätze, Zentralkraftproblem, Zwei- und Mehrkörperproblem, nichtlineare Dynamik, Galilei-Transformation und Lorentz-Transformation, Spezielle Relativitätstheorie, kovariante Formulierung, äquivalente Formulierungen der Theoretischen Mechanik, wie zum Beispiel Lagrange I+II, Hamilton und Poisson-Klammer, sowie Symmetrien starrer Körper und Kreisel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu Rechenmethoden der Physik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Elektrodynamik. Sie sind befähigt, physikalische Prozesse und Zusammenhänge mit Hilfe der Maxwell-Gleichungen zu erfassen sowie analytisch und quantitativ zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf ein breites Spektrum elektromagnetischer Phänomene anzuwenden. Sie verfügen über allgemeine Problemlösungskompetenz und analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundgleichungen der Elektrodynamik, Elektrostatik, Magnetostatik, elektromagnetische Wellen, Felder zeitabhängiger Ladungs- und Stromverteilungen, kovariante Formulierung sowie elektromagnetische Felder in Medien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik und Optik, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-2, Springer Spektrum, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P07	Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme	Praktikumsleitung der Fakultät Physik physikpraktikum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, ihr theoretisches und experimentelles Wissen praktisch anzuwenden. Sie beherrschen grundlegende experimentelle Fertigkeiten in den Gebieten der Mechanik und Thermodynamik, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der wissenschaftlichen Behandlung von Messunsicherheiten. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und Messergebnisse kritisch zu analysieren. Zudem verfügen sie über mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Sie sind in der Lage, Computer- und Programmier Techniken für die statistische Auswertung und Präsentation von Messergebnissen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Konzepte der statistischen Datenauswertung sowie Computer- und Programmier Techniken mit Betonung auf der Auswertung und Darstellung von physikalischen Messergebnissen. Das Modul umfasst darüber hinaus grundlegende Experimente in den Gebieten der Mechanik, zum Beispiel mechanische Schwingungen, Hydrodynamik sowie elastische Eigenschaften, und Thermodynamik, zum Beispiel Wärmekapazitäten, Zustandsänderungen, Umwandlungsenergien sowie Gase.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 6 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P08	Grundlagen Quantentheorie	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Quantenmechanik. Sie sind befähigt, aus den Postulaten der Quantentheorie grundlegende Quanteneffekte herzuleiten und diese analytisch und quantitativ zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf ein breites Spektrum quantenphysikalischer Phänomene anzuwenden. Sie sind zu einer allgemeinen Problemlösungskompetenz befähigt und verfügen über ein verstärktes analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der quantenmechanische Zustand, quantenmechanische Operatoren, Messwerte von Observablen, Hilbert-Raum, die Schrödinger-Gleichung, Zeitentwicklung, stationäre Lösungen, eindimensionale Probleme, harmonischer Oszillator sowie die Drehimpulsoperatoren, Wasserstoffatom und Spin. Weitere Inhalte des Moduls sind der Messprozess in der Quantentheorie und die Näherungsmethoden, wie zum Beispiel zeitunabhängige und zeitabhängige Störungsrechnung, Variationsverfahren sowie Wentzel-Kramers-Brillouin-Näherung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P09	Teilchen- und Kernphysik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Kern- und Teilchenphysik iktp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Fragen nach Herkunft und Struktur der uns umgebenden Materie auf die Frage nach den fundamentalen Bausteinen und deren Wechselwirkungen zurückzuführen. Sie kennen die Methoden und die Nachweisgeräte der experimentellen Forschung der Teilchen- und Kernphysik. Sie verstehen die großen Ähnlichkeiten in der Beschreibung aller Wechselwirkungen und können diese auf ein gemeinsames Grundprinzip zurückführen und sind in der Lage, deren Bedeutung für kosmologische Fragestellungen zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Aufbau und Interpretation der wesentlichen Experimente zur Prüfung oder Entdeckung der charakteristischen Eigenschaften der Wechselwirkungen und Elementarteilchen sowie die Diskussion der Phänomenologie des Standardmodells anhand von Feynman-Diagrammen. Inhalte des Moduls sind darüber hinaus die Grundlagen von Symmetrieprinzipien und Lagrange-dichten zum Verständnis der fundamentalen Vertices aller für Elementarteilchen relevanten Wechselwirkungen, Eigenschaften von Kernen, aufbauend auf der Physik ihrer Konstituenten, Modelle zur Beschreibung der Bindung von Nukleonen in Kernen und die sich daraus ergebenden Folgen für Stabilität und Zerfälle von Kernen sowie weitere Anwendungsgebiete der Teilchen- und Kernphysik wie zum Beispiel die Funktionsweise der Energiegewinnung aus Kernumwandlungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik, Wellen und Quanten, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-3, Springer Spektrum, und zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P10	Festkörperphysik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Festkörper- und Materialphysik ifmp@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe, Modelle, experimentelle Methoden und theoretische Konzepte zur Beschreibung der kondensierten Materie. Sie kennen die wesentlichen Phänomene, die das Verhalten kondensierter Materie kennzeichnen, und verstehen technologische Anwendungen. Die Studierenden sind befähigt, ihre Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau kristalliner und amorpher Festkörper, wie Bindungstypen, Struktur, Strukturbestimmung sowie Defekte, Gitterdynamik, wie Gitterschwingungen, Dispersionskurven, Zustandsdichten sowie anharmonische Eigenschaften, Leitungselektronen, Fermi-Gas- und Bändermodell, Transporteigenschaften von Elektronen und Verhalten in Magnetfeldern sowie Halbleiter, wie intrinsische und dotierte Halbleiter, einfache Bauelemente sowie Heterostrukturen. Weitere Inhalte des Moduls sind Magnetismus, wie Dia-, Para- und Ferromagnetismus, dielektrische und optische Eigenschaften anhand von lokalen Feldern und dielektrischer Funktion sowie kollektive Anregungen und Supraleitung, wie deren grundlegenden Eigenschaften, Cooper-Paare sowie makroskopische Wellenfunktion.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik, Wellen und Quanten, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-3, Springer Spektrum, und zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P11	Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik	Praktikumsleitung der Fakultät Physik physikpraktikum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, ihr theoretisches und experimentelles Wissen praktisch anzuwenden. Sie beherrschen grundlegende experimentelle Fertigkeiten in den Gebieten der Elektrodynamik und Optik. Zudem verfügen sie über erste Erfahrungen in der selbstständigen Laborarbeit. Sie sind in der Lage, die aufgenommenen Messdaten statistisch auszuwerten und können ihre Versuchsdurchführungen und Ergebnisse wissenschaftlich dokumentieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich im Team zu arbeiten, Aufgabenstellungen selbstständig sowie gemeinsam zu bearbeiten und hierfür Lösungen zu generieren. Zudem können sie Messergebnisse kritisch analysieren und haben eine gestärkte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende Experimente in den Gebieten der Elektrodynamik, zum Beispiel elektrische oder magnetische Felder, Induktion sowie Stromkreis, und Optik, zum Beispiel optische Abbildung, Interferometrie, Polarisation sowie Beugung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 5 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik und Wärme auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Michael Schefczyk michael.schefczyk@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Organisationsmanagements. Dazu zählen Themenbereiche wie zum Beispiel Rechtsformen, Innovationen und Schutzrechte, Projektmanagement, Produktion und Beschaffung, Markt und Wettbewerb, Dienstleistungsmanagement, Marketing, Controlling, Technologiemanagement, Investition und Finanzierung, Organisationsformen und Netzwerke, Aufgaben- und Arbeitssystemgestaltung, Leistungsmotivation sowie organisationaler Wandel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik sowie Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B02	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Themenbereich des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind durch die selbstständige sowie angeleitete Lösung von (Übungs-)Aufgaben in der Lage, Probleme und Fragestellungen im Unternehmenskontext zu verstehen und die erlernten Lösungsansätze hierauf anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind im externen Rechnungswesen der Aufbau der unternehmerischen Finanzbuchhaltung, die Abbildung einzelner Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung und der Zusammenhang zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Inhalte des Moduls sind im internen Rechnungswesen der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen, die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und die problemadäquate Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B03	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls im Themenbereich Jahresabschluss die Grundlagen, zentralen Regelungen sowie Instrumente der Stabsfunktion Jahresabschluss nach dem deutschen Handelsgesetz und deutschen Steuerrecht darstellen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen zu benutzen. Im Themenbereich Investition und Finanzierung können sie die unterschiedlichen Investitionsmethoden erläutern und diese fallbezogen gegenüberstellen. Mit Hilfe der Kenntnisse können sie die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten berechnen. Sie verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten, den Finanz- und Kapitalbedarf der Unternehmen über verschiedene Formen der Außen- und Innenfinanzierung zu befriedigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind im Themenbereich Jahresabschluss die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften sowie die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht. Im Themenbereich Investition und Finanzierung sind die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen, die Investitionsverfahren und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung inhaltlicher Themenschwerpunkt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B04	Produktion und Logistik	Prof. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Themenbereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktions- und Kostentheorie, - Programmplanung, - Bereitstellungsplanung, - Durchführungsplanung, - Bausteine der Unternehmenslogistik, - Grundlagen der Optimierung in Netzen, - ausgewählte Anwendungsfälle der Distributionslogistik und - Grundlagen der Beschaffungslogistik. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen im Themenbereich der Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende ökonomische Methoden. Des Weiteren umfasst das Modul Anwendungen von Problemstellungen der Teildisziplinen der Mikro- und Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Ökonometrie – Grundlagen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B06	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B07	Strategie und Wettbewerb	Prof. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern, und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, - Oligopol und monopolistische Konkurrenz, - Spieltheorie, - Asymmetrische Information.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B08	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Die Studierenden können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer bzw. exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie das Wirtschaftswachstum.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B09	Ökonometrie – Grundlagen	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Interpretation grundlegender ökonomischer Modelle. Des Weiteren können sie die Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anwenden und die Ergebnisse interpretieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intervallschätzer und Hypothesentests, - lineare multiple Regressionsmodelle, - Hypothesentests im multiplen linearen Regressionsmodell, - Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie - Prognosemodelle. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudium absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B10	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Entscheidungslehre, - Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, - Grundlagen der Spieltheorie, - Gremienentscheidungen, - Mehrstufige Entscheidungen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B11	Einführung in die Energiewirtschaft	Prof. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Energiewirtschaft in Form grundlegender Begriffe und Zusammenhänge sowie unterschiedliche Marktformen im Allgemeinen und in der Energiewirtschaft im Speziellen. Weitere Inhalte des Moduls sind die Wertschöpfungskette konventioneller, wie Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Erdöl, Uran, und regenerativer, wie Wind, Wasser, Solar, Biomasse, Energieträger sowie deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Des Weiteren beinhaltet das Modul die Endenergieträger Elektrizität, Wärme und Mobilität und deren energiewirtschaftlichen Zusammenhang sowie wechselnde, praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft als inhaltliche Themenschwerpunkte der Fallstudien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B12	Distributionslogistik	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und zur Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Transport- und Umladepaltung, - die Netzwerkflussplanung, - die Rundreise- und Tourenplanung, - das Standortmanagement und - die physische Distribution. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B13	Produktionslogistik	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, zur Lagerung, zur Kommissionierung, zu verschiedenen Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - innerbetriebliche Transportsysteme, - Lagersysteme, - Kommissioniersysteme, - Produktionstechnologien, - Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, - Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, - Verfahren und Modelle der Feinplanung und - Konzepte der Fertigungssteuerung. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B14	Zeitreihenökometrie	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen stochastischer Prozesse, - Autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, - Generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity-Modelle, - vektorautoregressive Modelle und - Modelle in stetiger Zeit. <p>Weiterer Inhalt ist die Anwendung dieser Konzepte und Methoden auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei zehn oder mehr angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei weniger als zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B15	Multivariate Statistik	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der multivariaten Statistik anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Varianz- und Kovarianzanalyse, - Clusteranalyse, - Diskriminanzanalyse, - Hauptkomponentenanalyse, - Faktorenanalyse, - Conjointanalyse und - Korrespondenzanalyse. <p>Weiterer Inhalt ist die Anwendung dieser Methoden auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Linearen Algebra und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B16	Ökonometrie – Vertiefung	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells, welche dazu dienen, die Probleme im linearen Regressionsmodell zu lösen. Dies umfasst - Autokorrelation, - Heteroskedastie, - Multikollinearität und - Strukturbrüche. Außerdem sind Regressionsdiagnostiken Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Linearen Algebra und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei zehn oder mehr angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei weniger als zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B17	Operations Research and Logistics	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage, eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeug-einsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse des Operations Research auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Ivanov, D. / Tsipoulanidis, A. / Schönberger, J.: Global Supply Chain and Operations Management - A Decision-Oriented Introduction to the Creation of Value, Springer, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudien-gang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Decision Support in Transportation Logistics sowie Management of Public Transport Systems and Services.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B18	Decision Support in Transportation Logistics	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Gestaltungskonzepte von algebraischen Suchverfahren für Entscheidungsprobleme. Darüber hinaus verstehen sie die Konzeption und Realisierung moderner Suchverfahren der künstlichen Intelligenz wie zum Beispiel Evolutionäre und Genetische Suche, Lokale Suche sowie Ameisenalgorithmen, und sind in der Lage, selbst prototypische Suchverfahren für ausgewählte Entscheidungsprobleme aus der (Transport-) Logistik zu konzipieren und zu implementieren. Die Studierenden können komplexe, praktische Entscheidungsprobleme durch die Anwendung von Suchverfahren bearbeiten und konkrete Handlungsvorschläge ableiten. Sie besitzen vertiefende Fertigkeiten im Umgang mit Software und Programmiersprachen (Medienkompetenz). Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	In der Logistik treten im Zusammenhang mit der Konzeption, Planung und Durchführung von Transporten (von Personen und Gütern) sehr viele komplizierte und miteinander verwobene Entscheidungsprobleme auf. Diese Probleme können algebraisch kompakt repräsentiert (modelliert) werden. Eine Lösung dieser Modelle unter Verwendung von Standard-Lösungsverfahren („Black-Box-Solver“) ist jedoch nicht möglich, da entweder die notwendigen strukturellen Modelleigenschaften nicht vorliegen oder die zur Verfügung stehende Lösungszeit nicht ausreicht. In einer solchen Situation ist die Konzeption und Implementierung sogenannter problemspezifischer Heuristiken in Erwägung zu ziehen. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Operations Research and Logistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden Kenntnisse in einer höheren Programmiersprache (idealerweise C++) auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft erwartet. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Stroustrup, B.: Programming: Principles and Practice Using C++, Addison Wesley, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B19	Management of Public Transport Systems and Services	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die im Rahmen des Designs, der Konfiguration und des Betriebs von Personenverkehrssystemen auftretenden Entscheidungsprobleme. Sie haben einen Einblick in die algebraische Modellierung dieser Entscheidungssituationen und können Techniken und Werkzeuge anwenden, mit denen die komplexen Modelle gelöst werden können. Die Studierenden sind in der Lage, die erlernten Modellierungs- und Entscheidungsverfahren zielgerichtet auszuwählen und einzusetzen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung von Infrastruktur, insbesondere die Definition von Linienverläufen. Weitere Inhalte sind die Fahrplanerstellung, Planung des Personaleinsatzes, basierend auf den definierten Leistungserstellungsprozessen, die Spezifikation der angebotenen ÖPV-Produkte sowie ein Überblick über Herausforderungen, die sich aus den Betriebskonzepten für Shared-Mobility-Systeme ergeben. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Stand der Forschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Operations Research and Logistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt sowie Basiswissen der Programmierung auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft, zum Beispiel VBA, PHP, Java, C++, wie es beispielsweise im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft im Modul Programmierung vermittelt wird. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Stroustrup, B.: Programming: Principles and Practice Using C++, Addison Wesley, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B20	Theoretical Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Verfahren anwenden, die in der Realität häufig angewendet werden, und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden sind mit den Themen und Methoden Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests vertraut. Des Weiteren verfügen die Studierenden über mathematische und statistische Grundlagen, um weitere Verfahren wie die Cluster Analyse, die Hauptkomponenten-Analyse und andere Methoden zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Sydsaeter, K. / Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. - Härdle, W. K. / Okhrin, O. / Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Applied Multivariate Statistics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B21	Applied Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und wenden diese auf reale Daten an. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Einführung in eine freie Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Theoretical Multivariate Statistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B22	Methods in Data Analytics	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Heumann, C. / Schomaker, M. / Shalabh: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B23	Advanced Methods in Data Analytics	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B24	Applied Data Analysis	Prof. Alfred Benedikt Brendel Alfred_Benedikt.Brendel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der datengetriebenen Analyse mit Hilfe statistischer Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, diese Methoden wissenschaftlich aufzubereiten, darzustellen und anzuwenden. Den Studierenden sind die Fachbegriffe zur Data Analysis in Englisch bekannt.	
Inhalte	Das Modul umfasst die deskriptive Analyse, Datenaufbereitung, statistische Schlussfolgerungen, Varianzanalyse und Regressionsmodelle. Hierbei sind sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Anwendung umfasst.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an der Vorlesung und an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer rechnergestützten Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:

Studienablaufplan (Vollzeit) - Beginn zum Wintersemester¹

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Pflichtbereich						
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing			0/0/4/0/0/0 oder 2/0/2/0/0/0 PL		5
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics				0/0/2/0/0/0 PL	4
					Abschlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich²						
Wahlpflichtbereich M³						
Math-Ma-01	Algebraic structures		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-02	Model theory	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-03	Discrete structures		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-04	Algebra and number theory	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-05	Group theory		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-06	Commutative algebra	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-07	Noncommutative geometry		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-08	Algebraic topology			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-09	Groups and geometry		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-11	Real algebra		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-12	Functional analysis		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-13	Methods of functional analysis			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-15	Methods of analysis		3/1/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-16	Partial differential equations	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-20	Probability with martingales	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-22	Stochastic calculus		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-23	Stochastic processes		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-24	Mathematical statistics		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-25	Statistical methods	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-26	Continuous optimization	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-27	Discrete optimization		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics		3/1/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Wahlpflichtbereich N⁴						
Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic⁵						
Math-Ma-E01	Grundlagen der Elektrotechnik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-E02	Elektrische und magnetische Felder		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E03	Dynamische Netzwerke			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-E04	Nachrichtentechnik		2/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E05	Systemtheorie	2/2/0/0/0/0	2/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E06	Geräteentwicklung		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced⁵						
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E08	Signaltheorie	4/2/0/0/0/0 2xPL				9
Math-Ma-E09	Informationstheorie		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E10	Automatisierungs- und Messtechnik		3/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E11	Grundlagen Theoretische Elektrotechnik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-E12	Aufbau Theoretische Elektrotechnik		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E13	Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik	5/1/0/0/0/0 PL				9
Studienschwerpunkt Computer Science – Basic⁵						
Math-Ma-C01	Programmierung und Robo-Lab	2/1/0/0/4/0 2xPL				9
Math-Ma-C02	Algorithmen und Datenstrukturen		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C03	Softwaretechnologie		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C04	Rechnerarchitektur		3/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C05	Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum		3/2/0/0/2/0 2xPL			9
Math-Ma-C06	Betriebssysteme			2/2/0/0/0/0 PL		6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-C07	Sicherheit			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C08	Formale Systeme			4/2/0/0/0/0 PL		9
Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced⁵						
Math-Ma-C08	Formale Systeme	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-C09	Künstliche Intelligenz	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-C10	Theoretische Informatik und Logik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-C11	Rechnernetze		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C12	Datenbanken und Informationssysteme		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C13	Softwaretechnologie-Projekt			0/0/0/0/0/4 PL		6
Math-Ma-C14	Machine Learning and Data Mining			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C15	Parallel Programming and High-Performance Computing			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C16	Data Visualization			2/2/0/0/0/0 PL		6
Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic⁵						
Math-Ma-M01	Technische Mechanik – Statik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-M02	Technische Mechanik – Festigkeitslehre		2/2/0/0/0/0	2/1/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-M03	Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik		3/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-M04	Konstruktionslehre	2/2/0/1/0/0	2/2/0/1/0/0 PL			9
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik		2/2/0/1/0/0 PL			6
Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced⁵						
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik		2/2/0/1/0/0 PL			6
Math-Ma-M06	Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen		4/2/0/0/0/0 2xPL			9
Math-Ma-M07	Analytische Methoden der Festkörpermechanik			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-M08	Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik			4/2/0/0/1/0 2xPL		9
Math-Ma-M09	Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit			4/2/0/0/1/0 2xPL		9

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-M10	Systemdynamik und Schwingungslehre			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-M11	Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse		3/2/0/0/1/0 PL			9
Studienschwerpunkt Physics – Basic⁵						
Math-Ma-P01	Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P02	Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P04	Rechenmethoden der Physik	4/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-P05	Theoretische Mechanik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P07	Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme	2/2/0/0/1/0	1/0/0/0/5/0 PL			9
Studienschwerpunkt Physics – Advanced⁵						
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P08	Grundlagen Quantentheorie		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P09	Teilchen- und Kernphysik			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P10	Festkörperphysik			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P11	Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik			0/0/0/0/5/0 PL		6
Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic⁵						
Math-Ma-B01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/1/0/0 PL				6
Math-Ma-B02	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-B03	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-B04	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-B05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0/0/0 PL				6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma- B06	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B07	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-B08	Einführung in die Makroökonomie			2/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-B09	Ökonometrie – Grundlagen			2/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-B10	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre		2/0/0/1/0/0 PL			6
Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced⁵						
Math-Ma- B11	Einführung in die Energiewirtschaft	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma- B12	Distributionslogistik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma- B13	Produktionslogistik		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B14	Zeitreihenökonomie		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B15	Multivariate Statistik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma- B16	Ökonometrie – Vertiefung		2/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B17	Operations Research and Logistics	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-B18	Decision Support in Transportation Logistics		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-B19	Management of Public Transport Systems and Services		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B20	Theoretical Multivariate Statistics	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma- B21	Applied Multivariate Statistics		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-B22	Methods in Data Analytics	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-B23	Advanced Methods in Data Analytics		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma- B24	Applied Data Analysis			2/1/0/0/0/0 PL		6
LP		30	30	29	31	120

¹ Der Studienablaufplan bezieht sich auf den Beginn zum Wintersemester. Sofern das Studium im Sommersemester begonnen wird, sind bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule entsprechende Voraussetzungen zu berücksichtigen.

² Es sind Module im Umfang von mindestens 84 Leistungspunkten zu wählen.

³ Aus dem Wahlpflichtbereich M sind elf Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen.

⁴ Es ist ein Studienschwerpunkt aus dem Wahlpflichtbereich N zu wählen.

⁵ In einem Studienschwerpunkt sind zwei bis drei Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen.

SWS	Semesterwochenstunden
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
LP	Leistungspunkte
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
T	Tutorium
P	Praktikum
Pr	Projekt
PL	Prüfungsleistung(en)

Anlage 3:

Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

Diese Darstellung stellt einen möglichen Studienablauf im Teilzeitstudium dar, von diesem kann abgewichen werden.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Pflichtbereich									
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing						0/0/4/0/0/0 oder 2/0/2/0/0/0 PL		5
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics							0/0/2/0/0/0 PL	4
								Abschlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich – im Gesamtumfang von mindestens 84 Leistungspunkten									
Wahlpflichtbereich M – im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*	3/1/0/0/0/0 PL							6
	Wahlpflichtmodul 2*	3/1/0/0/0/0 PL							6
	Wahlpflichtmodul 3*	3/1/0/0/0/0 PL							6
	Wahlpflichtmodul 4*		3/1/0/0/0/0 PL						6
	Wahlpflichtmodul 5*		3/1/0/0/0/0 PL						6
	Wahlpflichtmodul 6*			3/1/0/0/0/0 PL					6
	Wahlpflichtmodul 7*				3/1/0/0/0/0 PL				6
	Wahlpflichtmodul 8*					3/1/0/0/0/0 PL			6
	Wahlpflichtmodul 9*					3/1/0/0/0/0 PL			6
	Wahlpflichtmodul 10*						3/1/0/0/0/0 PL		6
	Wahlpflichtmodul 11*						3/1/0/0/0/0 PL		6
Wahlpflichtbereich N – im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*			*/*/*/*/*/* PL*					9
	Wahlpflichtmodul 2*				*/*/*/*/*/* PL*				9
LP		18	12	15	15	12	17	31	120

* alternativ nach Wahl der oder des Studierenden

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung(en)

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

Pr Projekt

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Bonusleistungen

§ 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 33 Freiversuchsmöglichkeit

§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

§ 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können, sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombiniertes Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3

Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28

Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Bonuspunkte können in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 10% der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung ersetzen, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 32

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Scientific research and writing
2. Scientific literature – Research topics.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind die Module der Anlage. Aus dem Wahlpflichtbereich sind insgesamt Module im Umfang von mindestens 84 Leistungspunkten zu wählen.

1. Im Wahlpflichtbereich M sind elf Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen.
2. Wahlpflichtmodule für den Wahlpflichtbereich N sind jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet. Die Studienschwerpunkte sind Electrical Engineering – Basic, Electrical Engineering – Advanced, Computer Science – Basic, Computer Science – Advanced, Mechanical Engineering – Basic, Mechanical Engineering – Advanced, Physics – Basic, Physics – Advanced, Business and Economics – Basic sowie Business and Economics – Advanced. Aus einem Studienschwerpunkt sind zwei bis drei Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen.

§ 33

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch nach § 20 ist nicht möglich.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in elektronischer Form beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. In Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern ist die Abschlussarbeit zusätzlich in bis zu drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren einzureichen.

§ 35

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 27-fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Mathematics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

I. Wahlpflichtbereich M

Module des Wahlpflichtbereichs M sind:

1. Algebraic structures
 2. Model theory
 3. Discrete structures
 4. Algebra and number theory
 5. Group theory
 6. Commutative algebra
 7. Noncommutative geometry
 8. Algebraic topology
 9. Groups and geometry
 10. Algebraic methods in geometry
 11. Real algebra
 12. Functional analysis
 13. Methods of functional analysis
 14. Nonlinear analysis
 15. Methods of analysis
 16. Partial differential equations
 17. Methods for partial differential equations
 18. Dynamical systems – Basic concepts
 19. Dynamical systems – Modern concepts and applications
 20. Probability with martingales
 21. Methods of financial and actuarial mathematics
 22. Stochastic calculus
 23. Stochastic processes
 24. Mathematical statistics
 25. Statistical methods
 26. Continuous optimization
 27. Discrete optimization
 28. Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts
 29. Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts
 30. Mathematical methods in continuum mechanics
 31. Finite element methods – Theory, implementation and applications
 32. Scientific computing – Advanced concepts
 33. Scientific programming – Advanced concepts
 34. Models and methods of applied mathematics
 35. Models and methods of pure mathematics,
- von denen elf Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind.

II. Wahlpflichtbereich N

Module der Studienschwerpunkte im Wahlpflichtbereich N sind:

1. Im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic:
 - a) Grundlagen der Elektrotechnik
 - b) Elektrische und magnetische Felder
 - c) Dynamische Netzwerke
 - d) Nachrichtentechnik
 - e) Systemtheorie
 - f) Geräteentwicklung
 - g) Schaltungstechnik.
2. Im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced:
 - a) Schaltungstechnik
 - b) Signaltheorie
 - c) Informationstheorie
 - d) Automatisierungs- und Messtechnik
 - e) Grundlagen Theoretische Elektrotechnik
 - f) Aufbau Theoretische Elektrotechnik
 - g) Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik.
3. Im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic:
 - a) Programmierung und Robo-Lab
 - b) Algorithmen und Datenstrukturen
 - c) Softwaretechnologie
 - d) Rechnerarchitektur
 - e) Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum
 - f) Betriebssysteme
 - g) Sicherheit
 - h) Formale Systeme.
4. Im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced:
 - a) Formale Systeme
 - b) Künstliche Intelligenz
 - c) Theoretische Informatik und Logik
 - d) Rechnernetze
 - e) Datenbanken und Informationssysteme
 - f) Softwaretechnologie-Projekt
 - g) Machine Learning and Data Mining
 - h) Parallel Programming and High-Performance Computing
 - i) Data Visualization.
5. Im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic:
 - a) Technische Mechanik – Statik
 - b) Technische Mechanik – Festigkeitslehre
 - c) Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik
 - d) Konstruktionslehre
 - e) Grundlagen der Strömungsmechanik.
6. Im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced:
 - a) Grundlagen der Strömungsmechanik
 - b) Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen
 - c) Analytische Methoden der Festkörpermechanik
 - d) Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik
 - e) Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit
 - f) Systemdynamik und Schwingungslehre
 - g) Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse.

7. Im Studienschwerpunkt Physics – Basic:
 - a) Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik
 - b) Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik
 - c) Experimentalphysik – Wellen und Quanten
 - d) Rechenmethoden der Physik
 - e) Theoretische Mechanik
 - f) Theoretische Elektrodynamik
 - g) Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme.
8. Im Studienschwerpunkt Physics – Advanced:
 - a) Experimentalphysik – Wellen und Quanten
 - b) Theoretische Elektrodynamik
 - c) Grundlagen Quantentheorie
 - d) Teilchen- und Kernphysik
 - e) Festkörperphysik
 - f) Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik.
9. Im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic:
 - a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
 - b) Grundlagen des Rechnungswesens
 - c) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
 - d) Produktion und Logistik
 - e) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - f) Einführung in die Mikroökonomie
 - g) Strategie und Wettbewerb
 - h) Einführung in die Makroökonomie
 - i) Ökonometrie – Grundlagen
 - j) Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre.
10. Im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced:
 - a) Einführung in die Energiewirtschaft
 - b) Distributionslogistik
 - c) Produktionslogistik
 - d) Zeitreihenökometrie
 - e) Multivariate Statistik
 - f) Ökonometrie – Vertiefung
 - g) Operations Research and Logistics
 - h) Decision Support in Transportation Logistics
 - i) Management of Public Transport Systems and Services
 - j) Theoretical Multivariate Statistics
 - k) Applied Multivariate Statistics
 - l) Methods in Data Analytics
 - m) Advanced Methods in Data Analytics
 - n) Applied Data Analysis.

Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen, in welchem zwei bis drei Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind.

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan (Vollzeit) – Beginn zum Wintersemester¹

Anlage 3: Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf solchen mathematischen Gebieten, die im besonderen Maße für Anwendungen in der Wirtschaft relevant sind. Sie kennen fortgeschrittene mathematische Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen grundlegender mathematischer Disziplinen sowie die vielfältigen Aspekte der mathematischen Modellierung wirtschaftlicher Fragestellungen und beherrschen umfassende mathematische Kenntnisse zur Untersuchung derartiger Modelle. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und Analyse derartiger Modelle im Rahmen der mathematischen Stochastik und der Optimierung. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden, weiterzuentwickeln sowie praxisrelevante Probleme mit den erworbenen mathematischen Kenntnissen zu lösen. Sie besitzen die Fähigkeit zur mathematischen Analyse und zur Entwicklung von Lösungsstrategien für mathematisch relevante Fragestellungen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften und über Fähigkeiten zur fachlichen Kommunikation in einem entsprechenden wissenschaftlichen Umfeld. Sie sind dazu befähigt, Aufgaben sowohl selbstständig als auch interdisziplinär im Team zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen einzusetzen und im Team zu arbeiten. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung. Darüber hinaus sind sie zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Mathematics in Business and Economics sind durch das breit angelegte Studium mit Schwerpunkten in Stochastik und Optimierung in der Lage, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen besonders im Bereich der Wirtschaft, Verwaltung sowie im Versicherungs- und Finanzwesen zu bewältigen. Darüber hinaus besitzen die Absolventinnen und Absolventen das Rüstzeug für Berufsfelder in Industrie und Wissenschaft, die mathematisches Wissen und Können sowie gutes Analyse- und Abstraktionsvermögen voraussetzen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fachgebiet Mathematik oder in einem Studiengang mit eng verwandter fachlicher Ausrichtung wie insbesondere Wirtschaftsmathematik oder Technomathematik. Für die Entscheidung von Zweifelsfragen bei der Beurteilung der Studiengänge nach Satz 1 wird ein Zugangsausschuss eingerichtet.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife, ein Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife, welches die Fremdsprache Englisch umfasst, ein Zeugnis der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests, beispielsweise TOEFL (72), IELTS (5,5), UNiCert II.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Berufspraktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen werden theoretische Fachkenntnisse zum Stoffgebiet der Module vermittelt.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. In Tutorien vermitteln fortgeschrittene Studierende anderen Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten oder überfachliche Kompetenzen.
5. Ein Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie dem Erwerb von berufspraktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
6. Im Selbststudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Studierende bzw. den Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich S, vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich M und drei bis vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich N, welche eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen im Wahlpflichtbereich N die Module der Studienschwerpunkte

Business and Economics – Basic und Business and Economics – Advanced zur Auswahl. Die Wahl der Wahlpflichtmodule und des Studienschwerpunktes ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul bzw. in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Reihenfolge der Einschreibung. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist anwendungsorientiert.

(2) Die Inhalte des Studiums umfassen die Fachgebiete Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Versicherungsmathematik, Stochastik sowie Diskrete und Kontinuierliche Optimierung. Darüber hinaus beinhaltet das Studium je nach Wahl der bzw. des Studierenden aufbauende mathematische Konzepte und Strukturen in den Gebieten Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung sowie Stochastik. Zudem beinhaltet das Studium Spezialisierungsmöglichkeiten in der aktuellen Forschung der reinen und angewandten Mathematik. Dies schließt wichtige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein. Darüber hinaus beinhaltet das Studium eine Profilierung und Spezialisierung in Wirtschaftswissenschaften. Je nach Wahl der bzw. des Studierenden umfasst das Studium entweder

grundlegende oder vertiefende Inhalte der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, die die Möglichkeit zum interdisziplinären Arbeiten eröffnen. Zudem beinhaltet es die Bearbeitung von exemplarischen Fragestellungen eines angrenzenden Fachgebietes.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 33 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-20	Probability with martingales	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis im Bereich der zeitdiskreten Martingale und deren Eigenschaften. Sie kennen den zentralen Grenzwertsatz und dessen Anwendungen und wissen, wie eine Brownsche Bewegung konstruiert wird. Die Studierenden verstehen elementare Eigenschaften einer Brownschen Bewegung und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Martingale, insbesondere Konvergenz, Stopptechniken sowie Ungleichungen, Zentraler Grenzwertsatz und Konstruktion der Brownschen Bewegung, Verteilungseigenschaften und elementare Pfadeseigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Methods of financial and actuarial mathematics sowie Stochastic calculus.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zeitstetigen Modellierung in finanz- oder versicherungsmathematischen Anwendungen. Sie beherrschen die Bewertung und Absicherung von Finanzderivaten bzw. die Berechnung von Ruinwahrscheinlichkeiten und verwandten Größen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse anwendungsbezogen zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zeitstetige Modellierung von Finanzmärkten, dies umfasst stochastische Differentialgleichungen und die risiko-neutrale Bewertung von Derivaten, oder von Versicherungsportfolios, dies umfasst Erneuerungsprozesse sowie analytische und approximative Methoden der Ruintheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-24	Mathematical statistics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, funktionale Grenzwertsätze für empirische Prozesse herzuleiten, kennen die Grundprinzipien empirischer Prozesstheorie und deren Anwendung in der Statistik, haben ein systematisches Verständnis irregulärer statistischer Experimente und beherrschen Martingal-Methoden in der Statistik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die schwache Konvergenz von Wahrscheinlichkeitsmaßen auf metrischen Räumen, Konvergenzkriterien in speziellen Funktionenräumen, funktionale Grenzwertsätze mit Anwendungen in der Statistik, Argmax-Theoreme und konvexe stochastische Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-26	Continuous optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, deren Interaktion und Bedeutung für die Behandlung von kontinuierlichen Optimierungsproblemen, sie verstehen grundlegende und fortgeschrittene algorithmische Konzepte und ihre Konvergenzeigenschaften und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren, dafür geeignete Algorithmen auszuwählen und bezüglich Aufwand und Genauigkeit einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen einschließlich Constraint-Qualifications, Konvexitäts-Begriffe und ihre Bedeutung für die Lösung von Optimierungsproblemen, algorithmische Konzepte zur Lösung von Optimierungsproblemen sowie globale und lokal superlineare Konvergenzeigenschaften entsprechender Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1-4 und 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-27	Discrete optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, ihre Interaktion und ihre Bedeutung für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, verstehen grundlegende algorithmische Konzepte und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren und dafür geeignete Algorithmen auszuwählen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte und zugehörige theoretische Hilfsmittel für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, insbesondere das Branch-and-Bound Prinzip sowie Aspekte der Modellierung und der Komplexität. Großen Raum nehmen dabei ganzzahlige lineare Optimierungsprobleme ein, darunter speziell Grundlagen zu Polyedern und ganzzahligen Polyedern sowie Prinzipien zur Erzeugung von Schnitten. Weitere Inhalte sind Rundreiseprobleme und Optimierungsprobleme in Graphen sowie über Matroiden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1, 2, 4, 9 und 10.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein Spezialgebiet der Mathematik oder einer Anwendung von Mathematik einzuarbeiten, eigenständig Literatur zum Stand der Forschung in diesem Gebiet zu recherchieren und besonders relevante Quellen zu erkennen. Die Studierenden können sich in der Gruppe auf sinnvolle Vertiefungen der Grundlagen des Spezialgebiets verständigen, diese einander vorstellen und daran gemeinsam potenzielle Forschungsgegenstände identifizieren. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Scientific research and writing ausgewähltes mathematisches Spezialgebiet wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Seminar, wovon bis zu 2 SWS Vorlesung ersetzt werden können, und Selbststudium. Das Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Scientific research and writing der Fakultät Mathematik zu wählen, welcher zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Die Lehrsprache des Seminars und der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Masterstudiengänge Mathematics in Business and Economics sowie Mathematics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre fortgeschrittenen mathematischen Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen anzuwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen und weiterzuentwickeln sowie Problemstellungen mit diesen selbst entwickelten Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Präsentationsfähigkeit, kritische Selbstreflexion, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden entsprechend der Fragestellung, die im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeitet wird, ein ausgewähltes Spezialgebiet der Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Masterstudiengänge Mathematics in Business and Economics, Mathematics sowie Technomathematics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können vier Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-22	Stochastic calculus	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben systematische Kenntnisse und vertieftes Verständnis in der stochastischen Analysis, kennen die Theorie und grundlegende Anwendungen des Itô-Integrals, können die stochastische Integration auf die Theorie der stochastischen Differentialgleichungen anwenden, verstehen die Theorie hinter den Formeln von Feynman-Kac und Girsanov-Cameron-Martin und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind stochastische Integration, Itô-Formel, Grundlagen von stochastischen Differentialgleichungen und deren Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-23	Stochastic processes	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Konstruktion von stochastischen Prozessen, kennen grundlegende Beispiele von stochastischen Prozessen, etwa stationäre, Gauß-, Lévy- oder Markov-Prozesse, verstehen die Grundprinzipien der (stochastischen) Analysis von Zufallsprozessen und kennen konkrete Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Konstruktion stochastischer Prozesse, Pfadeneigenschaften, Verteilungseigenschaften und Methoden zur Analyse stochastischer Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-25	Statistical methods	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende Konzepte und Methoden der Statistik. Sie haben systematische Kenntnisse zu ausgewählten statistischen Methoden, kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren und Beweise zu führen. Sie können verschiedene Schätz- und Prognoseverfahren auf Beispiele anwenden und Anwendungen der Methoden erklären.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Schätz- und Prognoseverfahren, wie etwa lineare Modelle, Extremwertstatistik, Zeitreihenanalyse, oder statistische Modelle des maschinellen Lernens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-01	Algebraic structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der abstrakten algebraischen Objekte sowie ihre Theorie und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären. Sie können abstrakte Methoden auf spezifische Situationen anwenden und können die allgemeine Strukturtheorie für spezielle Fälle geeignet interpretieren. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, algebraische Probleme in ihrer effizientesten Verallgemeinerung zu verstehen sowie zu nutzen und sie besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten, ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge sowie analytisch-kritisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Ideen und Begriffe der abstrakten Algebra.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-02	Model theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Methoden der Modelltheorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der Modelltheorie und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte sind die abstrakte Modelltheorie, unter anderem Eigenschaften von Theorien, Eigenschaften von Modellen, und die Anwendungen der Modelltheorie auf konkrete algebraische und relationale Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-03	Discrete structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein systematisches Verständnis für eine Klasse diskreter Strukturen und die zugehörige Theorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der diskreten Mathematik und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus der diskreten Mathematik, insbesondere aus der Graphentheorie, der Kombinatorik und der endlichen Modelltheorie, und Anwendungen in der theoretischen Informatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-04	Algebra and number theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Algebra und Zahlentheorie. Sie kennen die wichtigsten Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und vertiefende Themen aus der algebraischen Zahlentheorie sowie der arithmetischen Geometrie, insbesondere globale und lokale Körper sowie rationale Punkte auf algebraischen Varietäten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-05	Group theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende gruppentheoretische Methoden und können diese in neuen Kontexten anwenden, um selbstständig Beweise zu erarbeiten. Sie kennen die wichtigsten Definitionen und Resultate der Gruppentheorie, können diese präzise formulieren und die Beweise erklären.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende und vertiefende Themen aus der Gruppentheorie, insbesondere abstrakte Strukturtheorie von Gruppen, Beispiele und effektive Benutzung von Gruppenoperationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-06	Commutative algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der kommutativen Algebra anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der algebraischen Geometrie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der kommutativen Algebra. Weitere Inhalte bilden die Theorie lokaler Noetherscher Ringe sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-07	Noncommutative geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der nichtkommutativen Geometrie anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der Darstellungstheorie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der nichtkommutativen Geometrie. Weitere Inhalte sind Hopfalgebren und Darstellungstheorie sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-08	Algebraic topology	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der mengentheoretischen und algebraischen Topologie. Sie sind in der Lage, mit den gelernten geometrischen, algebraischen und topologischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Topologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu linearer Algebra und Gruppentheorie auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-09	Groups and geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der geometrischen Gruppentheorie und der Theorie der Liegruppen und -algebren. Sie sind in der Lage, mit den erlernten geometrischen, algebraischen und analytischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der Theorie von Symmetrien geometrischer Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Geometrie. Sie sind in der Lage, mit den geometrischen, algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Geometrie, der reellen algebraischen Geometrie, der algorithmischen und der kombinatorischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Shafarevich, I. R.: Basic Algebraic Geometry, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-11	Real algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der reellen Algebra. Sie sind in der Lage, mit den Methoden der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-12	Functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken auf dem Gebiet der Funktionalanalysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, funktionalanalytische Fragestellungen und Strukturen zu erkennen, selbstständig zu analysieren, zu bearbeiten und anzuwenden. Sie verfügen über allgemeine Problemlösungskompetenz und analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Funktionalanalysis. Zu diesen Gebieten gehören zum Beispiel Operatortheorie und Spektraltheorie, Theorie der Banachalgebren und C^* -Algebren, Theorie der C_0 -Halbgruppen, Geometrie der Banachräume, Theorie topologischer Vektorräume sowie deren jeweilige Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-13	Methods of functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Funktionalanalysis. Sie sind in der Lage, spezifische funktionalanalytische Fragestellungen mit fortgeschrittenen Methoden zu analysieren und zu behandeln sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Anwendungen der Funktionalanalysis, die auf grundlegenden funktionalanalytischen Denkweisen beruhen. Dazu gehören zum Beispiel die nichtlineare Funktionalanalysis und hier insbesondere die Theorie der nichtlinearen Halbgruppen und der nichtlinearen Evolutionsgleichungen, die harmonische Analysis auf Banachräumen, die Interpolationstheorie und die Theorie der geordneten Vektorverbände.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der nichtlinearen Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und weiterführende Resultate der nichtlinearen Analysis, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-15	Methods of analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Analysis, die auf grundlegenden und wichtigen analytischen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-16	Partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Theorie partieller Differentialgleichungen, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Theorie partieller Differentialgleichungen, die auf grundlegenden und wichtigen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis von Konzepten der Stabilitätstheorie, besitzen ein fundiertes Verständnis von Linearisierungstechniken, haben eine klare Vorstellung über Bifurkationsszenarien und deren praktische und theoretische Relevanz und sind in der Lage, mathematische Fragestellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundsätzliche Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, der linearen und nichtlinearen Theorie, wie zum Beispiel Stabilitätstheorie, Bifurkationstheorie und Kontrolltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis von modernen Techniken aus dem Gebiet dynamischer Systeme und eine solide Kompetenz, angewandte Problemstellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls umfassen weiterführende Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, wie zum Beispiel nicht-autonome Dynamik sowie Anwendungen in der Biologie, der Strömungsmechanik oder Steuerungstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete elliptische Probleme selbstständig zu analysieren und durch Wahl geeigneter Diskretisierungstechniken in passenden Sobolev-Räumen numerisch zu lösen und Fehlerschätzer-Techniken sowie adaptive Diskretisierungstechniken auf Problemstellungen mit partiellen Differentialgleichungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Diskretisierungstechniken für elliptische Probleme, a-priori und a-posteriori Fehlerschätzer-Techniken, ausgewählte Eigenschaften von Sobolev-Räumen und fundamentale Prinzipien der Konvergenzanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen sowie zu Hilberträumen und linearen Operatoren auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Deuffhard, P. / Bornemann, F.: Numerische Mathematik 2: Gewöhnliche Differentialgleichungen, De Gruyter, - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von grundlegenden Modellen, sind in der Lage, Diskretisierungstechniken an bestimmte Modelle anzupassen, und haben eine klare Vorstellung von neueren Entwicklungen und aktuellen Fragestellungen. Sie sind in der Lage, konkrete Probleme selbstständig zu analysieren und mit den bereitgestellten Techniken numerisch zu behandeln und kennen Perspektiven und Grenzen der behandelten Methoden im Hinblick auf Effizienz und Genauigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind weiterführende Konzepte der analytischen und numerischen Behandlung von Problemen mit partiellen Differentialgleichungen, zum Beispiel Analysis und Numerik modellangepasster Diskretisierungstechniken sowie Theorie und Numerik von Problemen der optimalen Steuerung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts zu erwerbenden Kompetenzen zur Numerik partieller Differentialgleichungen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu den Gleichungen der Kontinuumsmechanik und deren analytischen Eigenschaften. Sie sind mit den in der Kontinuumsmechanik verwendeten mathematischen Methoden vertraut, sodass sie diese darstellen und anwenden können. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, mathematische Fragestellungen selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie auf neue Phänomene zu übertragen und Lösungen zu finden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die kontinuumsmechanische Modellierung von Flüssigkeiten und Festkörpern. Weitere Inhalte des Moduls sind die Herleitung von Modellen für Festkörper und Flüssigkeiten, zum Beispiel lineare und nichtlineare Elastizität, Plastizität, Stokes, Euler, Navier-Stokes, und deren Untersuchung mittels Methoden der partiellen Differentialgleichungen und der Variationsrechnung. Ferner beinhaltet das Modul aktuelle Konzepte und Fragestellungen, zum Beispiel aus dem Bereich der Mehrskalenanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Funktionalanalyse und zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalyse, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis der Theorie der Finite-Elemente-Methode (FEM), insbesondere von Konvergenz-Resultaten. Sie besitzen Kenntnisse zu algorithmischen Fragen und Implementierungsaspekten in Finite-Elemente-Software und haben grundsätzliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Modellierung anwendungsbezogener Probleme, beispielsweise aus Bereichen der Strömungsmechanik und der Materialwissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete Problemstellungen aus den behandelten Anwendungsgebieten selbstständig zu analysieren und mit geeigneten FEM-Verfahren zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorie und Praxis der Finite-Elemente-Methode , insbesondere Variationsformulierung, Diskretisierung, Konvergenz, numerische Umsetzung und Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Roos, H.-G. / Schwetlick, H.: Numerische Mathematik, Teubner.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Konzepten der Modellierung und kennen passende numerische Verfahren und deren theoretischen Grundlagen. Sie haben grundsätzliche Erfahrungen in der algorithmischen Umsetzung ausgewählter Methoden und deren Anwendung auf relevante Probleme.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der mathematischen Modellierung und theoretische und praktische Aspekte numerischer Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Modellierung und Simulation sowie zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Aspekten der Entwicklung von Software zur effizienten Realisierung numerischer Algorithmen. Sie haben Erfahrungen in der Beurteilung, Anwendung und Erweiterung solcher Software.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der Softwareentwicklung, wie beispielsweise die Programmierung auf Hochleistungsrechnern, objektorientierte Programmierung oder template-basierte Programmierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Programmierkenntnisse sowie Kompetenzen zur Modellierung und Simulation auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, die Qualität oder Effizienz von Methoden zu analysieren und zu bewerten. Im Hinblick auf Anwendungen kennen die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Modelle einerseits und mathematischer Methoden andererseits.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der angewandten Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik, den Ingenieurwissenschaften oder der Industrie und Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen, Strukturen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, Modelle, Strukturen und Methoden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Nützlichkeit zu analysieren und zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der reinen Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik oder den Naturwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-MI	Mathematical Internship	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in praktische Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen, die mit mathematischen Tätigkeiten verbunden sind. Sie kennen mögliche Berufsfelder, haben ihr vorhandenes Wissen in der Praxis ausgebaut und können dieses anwenden. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verbinden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich neuen Aufgaben zu stellen, in ungewohnter Umgebung zurechtzufinden und in unbekannte Teams einzufügen. Ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Selbstorganisation sind gestärkt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die praktische Anwendung erworbenen theoretischen Wissens in mathematischen Tätigkeitsfeldern, in welchen die Studierenden in einem beruflichen Umfeld eigene Erfahrungen sammeln und in die berufliche Praxis einbringen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 160 Stunden (4 Wochen) Berufspraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in praktische Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen, die mit der Anwendung von mathematischen Themen verbunden sind. Sie kennen mögliche Berufsfelder, haben ihr vorhandenes Wissen in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung ausgebaut und können dieses anwenden. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verbinden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich neuen Aufgaben und Anwendungen zu stellen, in ungewohnter Umgebung zurechtzufinden und in unbekannte Teams einzufügen. Ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Selbstorganisation sind gestärkt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die praktische Anwendung erworbenen Wissens in mathematischen Tätigkeitsfeldern, Unternehmen, Betrieben, Forschungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, in welchen die Studierenden in einem beruflichen außeruniversitären Umfeld eigene Erfahrungen sammeln und in die berufliche Praxis einbringen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 160 Stunden (4 Wochen) Berufspraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Technomathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Michael Schefczyk michael.schefczyk@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie den Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Organisationsmanagements. Dazu zählen Themenbereiche wie zum Beispiel Rechtsformen, Innovationen und Schutzrechte, Projektmanagement, Produktion und Beschaffung, Markt und Wettbewerb, Dienstleistungsmanagement, Marketing, Controlling, Technologiemanagement, Investition und Finanzierung, Organisationsformen und Netzwerke, Aufgaben- und Arbeitssystemgestaltung, Leistungsmotivation sowie organisationaler Wandel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik sowie Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B02	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Themenbereich des internen und externen Rechnungswesens. Sie sind durch die selbstständige sowie angeleitete Lösung von (Übungs-)Aufgaben in der Lage, Probleme und Fragestellungen im Unternehmenskontext zu verstehen und die erlernten Lösungsansätze hierauf anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind im externen Rechnungswesen der Aufbau der unternehmerischen Finanzbuchhaltung, die Abbildung einzelner Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung und der Zusammenhang zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Inhalte des Moduls sind im internen Rechnungswesen der Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen, die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung und die problemadäquate Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B03	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls im Themenbereich Jahresabschluss die Grundlagen, zentralen Regelungen sowie Instrumente der Stabsfunktion Jahresabschluss nach dem deutschen Handelsgesetz und deutschen Steuerrecht darstellen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen zu benutzen. Im Themenbereich Investition und Finanzierung können sie die unterschiedlichen Investitionsmethoden erläutern und diese fallbezogen gegenüberstellen. Mit Hilfe der Kenntnisse können sie die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten berechnen. Sie verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten, den Finanz- und Kapitalbedarf der Unternehmen über verschiedene Formen der Außen- und Innenfinanzierung zu befriedigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind im Themenbereich Jahresabschluss die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften sowie die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht. Im Themenbereich Investition und Finanzierung sind die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen, die Investitionsverfahren und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung inhaltlicher Themenschwerpunkt des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B04	Produktion und Logistik	Prof. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Themenbereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Produktions- und Kostentheorie, - Programmplanung, - Bereitstellungsplanung, - Durchführungsplanung, - Bausteine der Unternehmenslogistik, - Grundlagen der Optimierung in Netzen, - ausgewählte Anwendungsfälle der Distributionslogistik und - Grundlagen der Beschaffungslogistik. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen des Rechnungswesens zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Prof. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen im Themenbereich der Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende ökonomische Methoden. Des Weiteren umfasst das Modul Anwendungen von Problemstellungen der Teildisziplinen der Mikro- und Makroökonomie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Ökonometrie – Grundlagen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B06	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B07	Strategie und Wettbewerb	Prof. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern, und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, - Oligopol und monopolistische Konkurrenz, - Spieltheorie, - Asymmetrische Information.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B08	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Die Studierenden können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer bzw. exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie das Wirtschaftswachstum.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B09	Ökonometrie – Grundlagen	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Interpretation grundlegender ökonomischer Modelle. Des Weiteren können sie die Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anwenden und die Ergebnisse interpretieren.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intervallschätzer und Hypothesentests, - lineare multiple Regressionsmodelle, - Hypothesentests im multiplen linearen Regressionsmodell, - Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie - Prognosemodelle. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in dem Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B10	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Entscheidungslehre, - Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, - Grundlagen der Spieltheorie, - Gremienentscheidungen, - Mehrstufige Entscheidungen. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B11	Einführung in die Energiewirtschaft	Prof. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Energiewirtschaft in Form grundlegender Begriffe und Zusammenhänge sowie unterschiedliche Marktformen im Allgemeinen und in der Energiewirtschaft im Speziellen. Weitere Inhalte des Moduls sind die Wertschöpfungskette konventioneller, wie Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Erdöl, Uran, und regenerativer, wie Wind, Wasser, Solar, Biomasse, Energieträger sowie deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Des Weiteren beinhaltet das Modul die Endenergieträger Elektrizität, Wärme und Mobilität und deren energiewirtschaftlichen Zusammenhang sowie wechselnde, praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft als inhaltliche Themenschwerpunkte der Fallstudien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B12	Distributionslogistik	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und zur Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Transport- und Umladeplanung, - die Netzwerkflussplanung, - die Rundreise- und Tourenplanung, - das Standortmanagement und - die physische Distribution. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B13	Produktionslogistik	Prof. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, zur Lagerung, zur Kommissionierung, zu verschiedenen Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - innerbetriebliche Transportsysteme, - Lagersysteme, - Kommissioniersysteme, - Produktionstechnologien, - Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, - Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, - Verfahren und Modelle der Feinplanung und - Konzepte der Fertigungssteuerung. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B14	Zeitreihenökometrie	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen stochastischer Prozesse, - Autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, - Generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity-Modelle, - vektorautoregressive Modelle und - Modelle in stetiger Zeit. <p>Weiterer Inhalt ist die Anwendung dieser Konzepte und Methoden auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei zehn oder mehr angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und bei weniger als zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B15	Multivariate Statistik	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Verfahren der multivariaten Statistik anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Varianz- und Kovarianzanalyse, - Clusteranalyse, - Diskriminanzanalyse, - Hauptkomponentenanalyse, - Faktorenanalyse, - Conjointanalyse und - Korrespondenzanalyse. <p>Weiterer Inhalt ist die Anwendung dieser Methoden auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Linearen Algebra und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B16	Ökonometrie – Vertiefung	Prof. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells, welche dazu dienen, die Probleme im linearen Regressionsmodell zu lösen. Dies umfasst - Autokorrelation, - Heteroskedastie, - Multikollinearität und - Strukturbrüche. Außerdem sind Regressionsdiagnostiken Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse der Linearen Algebra und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei zehn oder mehr angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und bei weniger als zehn angemeldeten Studierenden aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B17	Operations Research and Logistics	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage, eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeug-einsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse des Operations Research auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Ivanov, D. / Tsipoulaidis, A. / Schönberger, J.: Global Supply Chain and Operations Management - A Decision-Oriented Introduction to the Creation of Value, Springer, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudien-gang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Decision Support in Transportation Logistics sowie Management of Public Transport Systems and Services.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B18	Decision Support in Transportation Logistics	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Gestaltungskonzepte von algebraischen Suchverfahren für Entscheidungsprobleme. Darüber hinaus verstehen sie die Konzeption und Realisierung moderner Suchverfahren der künstlichen Intelligenz wie zum Beispiel Evolutionäre und Genetische Suche, Lokale Suche sowie Ameisenalgorithmen, und sind in der Lage, selbst prototypische Suchverfahren für ausgewählte Entscheidungsprobleme aus der (Transport-) Logistik zu konzipieren und zu implementieren. Die Studierenden können komplexe, praktische Entscheidungsprobleme durch die Anwendung von Suchverfahren bearbeiten und konkrete Handlungsvorschläge ableiten. Sie besitzen vertiefende Fertigkeiten im Umgang mit Software und Programmiersprachen (Medienkompetenz). Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	In der Logistik treten im Zusammenhang mit der Konzeption, Planung und Durchführung von Transporten (von Personen und Gütern) sehr viele komplizierte und miteinander verwobene Entscheidungsprobleme auf. Diese Probleme können algebraisch kompakt repräsentiert (modelliert) werden. Eine Lösung dieser Modelle unter Verwendung von Standard-Lösungsverfahren („Black-Box-Solver“) ist jedoch nicht möglich, da entweder die notwendigen strukturellen Modelleigenschaften nicht vorliegen oder die zur Verfügung stehende Lösungszeit nicht ausreicht. In einer solchen Situation ist die Konzeption und Implementierung sogenannter problemspezifischer Heuristiken in Erwägung zu ziehen. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Operations Research and Logistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Es werden Kenntnisse in einer höheren Programmiersprache (idealerweise C++) auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft erwartet. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Stroustrup, B.: Programming: Principles and Practice Using C++, Addison Wesley, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B19	Management of Public Transport Systems and Services	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die im Rahmen des Designs, der Konfiguration und des Betriebs von Personenverkehrssystemen auftretenden Entscheidungsprobleme. Sie haben einen Einblick in die algebraische Modellierung dieser Entscheidungssituationen und können Techniken und Werkzeuge anwenden, mit denen die komplexen Modelle gelöst werden können. Die Studierenden sind in der Lage, die erlernten Modellierungs- und Entscheidungsverfahren zielgerichtet auszuwählen und einzusetzen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung von Infrastruktur, insbesondere die Definition von Linienverläufen. Weitere Inhalte sind die Fahrplanerstellung, Planung des Personaleinsatzes, basierend auf den definierten Leistungserstellungsprozessen, die Spezifikation der angebotenen ÖPV-Produkte sowie ein Überblick über Herausforderungen, die sich aus den Betriebskonzepten für Shared-Mobility-Systeme ergeben. Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Stand der Forschung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Operations Research and Logistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt sowie Basiswissen der Programmierung auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft, zum Beispiel VBA, PHP, Java, C++, wie es beispielsweise im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft im Modul Programmierung vermittelt wird. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Stroustrup, B.: Programming: Principles and Practice Using C++, Addison Wesley, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B20	Theoretical Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Verfahren anwenden, die in der Realität häufig angewendet werden, und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden sind mit den Themen und Methoden Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests vertraut. Des Weiteren verfügen die Studierenden über mathematische und statistische Grundlagen, um weitere Verfahren wie die Cluster Analyse, die Hauptkomponenten-Analyse und andere Methoden zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Sydsaeter, K. / Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. - Härdle, W. K. / Okhrin, O. / Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Applied Multivariate Statistics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B21	Applied Multivariate Statistics	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und wenden diese auf reale Daten an. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Einführung in eine freie Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Theoretical Multivariate Statistics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B22	Methods in Data Analytics	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau des Studienfaches Verkehrswirtschaft vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: - Heumann, C. / Schomaker, M. / Shalabh: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B23	Advanced Methods in Data Analytics	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-B24	Applied Data Analysis	Prof. Alfred Benedikt Brendel Alfred_Benedikt.Brendel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der datengetriebenen Analyse mit Hilfe statistischer Methoden vertraut. Sie sind in der Lage, diese Methoden wissenschaftlich aufzubereiten, darzustellen und anzuwenden. Den Studierenden sind die Fachbegriffe zur Data Analysis in Englisch bekannt.	
Inhalte	Das Modul umfasst die deskriptive Analyse, Datenaufbereitung, statistische Schlussfolgerungen, Varianzanalyse und Regressionsmodelle. Hierbei sind sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Anwendung umfasst.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an der Vorlesung und an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer rechnergestützten Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan (Vollzeit) - Beginn zum Wintersemester¹**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Pflichtbereich						
Math-Ma-20	Probability with martingales	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-24	Mathematical statistics		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-26	Continuous optimization	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-27	Discrete optimization		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing			0/0/4/0 oder 2/0/2/0 PL		5
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics				0/0/2/0 PL	4
					Abschlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich²						
Wahlpflichtbereich S³						
Math-Ma-22	Stochastic calculus		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-23	Stochastic processes		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-25	Statistical methods	3/1/0/0 PL				6
Wahlpflichtbereich M⁴						
Math-Ma-01	Algebraic structures		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-02	Model theory	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-03	Discrete structures		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-04	Algebra and number theory	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-05	Group theory		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-06	Commutative algebra	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-07	Noncommutative geometry		3/1/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Math-Ma-08	Algebraic topology			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-09	Groups and geometry		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-11	Real algebra		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-12	Functional analysis		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-13	Methods of functional analysis			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-15	Methods of analysis		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-16	Partial differential equations	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	3/1/0/0 PL				6
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics			3/1/0/0 PL		6
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics		3/1/0/0 PL			6

Modul- nummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Math-Ma-MI	Mathematical Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Wahlpflichtbereich N⁵						
Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic⁶						
Math-Ma-B01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/0/0/1 PL				6
Math-Ma-B02	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0 PL				6
Math-Ma-B03	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0 PL			6
Math-Ma-B04	Produktion und Logistik			2/2/0/0 PL		6
Math-Ma-B05	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2/1/0/0 PL				6
Math-Ma-B06	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0 PL			6
Math-Ma-B07	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0 PL			6
Math-Ma-B08	Einführung in die Makroökonomie			2/1/0/0 PL		6
Math-Ma-B09	Ökonometrie – Grundlagen			2/1/0/0 PL		6
Math-Ma-B10	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre		2/0/0/1 PL			6
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced⁶						
Math-Ma-B11	Einführung in die Energiewirtschaft	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma-B12	Distributionslogistik	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma-B13	Produktionslogistik		2/2/0/0 PL			6
Math-Ma-B14	Zeitreihenökometrie		2/2/0/0 PL			6
Math-Ma-B15	Multivariate Statistik	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma-B16	Ökonometrie – Vertiefung		2/1/0/0 PL			6
Math-Ma-B17	Operations Research and Logistics	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma-B18	Decision Support in Transportation Logistics		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-B19	Management of Public Transport Systems and Services		2/2/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Math-Ma- B20	Theoretical Multivariate Statistics	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma- B21	Applied Multivariate Statistics		2/2/0/0 PL			6
Math-Ma-B22	Methods in Data Analytics	2/2/0/0 PL				6
Math-Ma-B23	Advanced Methods in Data Analytics		2/2/0/0 PL			6
Math-Ma- B24	Applied Data Analysis			2/1/0/0 PL		6
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
LP		30	30	29	31	120

¹ Der Studienablaufplan bezieht sich auf den Beginn zum Wintersemester. Sofern das Studium im Sommersemester begonnen wird, verschieben sich entsprechend die Pflichtmodule. Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule sind zudem entsprechende Voraussetzungen zu berücksichtigen.

² Es sind Module im Umfang von mindestens 54 Leistungspunkten zu wählen.

³ Aus dem Wahlpflichtbereich S ist ein Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu wählen.

⁴ Aus dem Wahlpflichtbereich M sind vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.

⁵ Es ist ein Studienschwerpunkt aus dem Wahlpflichtbereich N zu wählen.

⁶ In einem Studienschwerpunkt sind drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung(en)

Anlage 3:

Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

Diese Darstellung stellt einen möglichen Studienablauf im Teilzeitstudium dar, von diesem kann abgewichen werden.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	V/Ü/S/T	
Pflichtbereich									
Math-Ma-20	Probability with martingales	3/1/0/0 PL							6
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics		3/1/0/0 PL						6
Math-Ma-24	Mathematical statistics		3/1/0/0 PL						6
Math-Ma-26	Continuous optimization	3/1/0/0 PL							6
Math-Ma-27	Discrete optimization		3/1/0/0 PL						6
Math-Ma-SRW	Scientific research and writing						0/0/4/0 oder 2/0/2/0 PL		5
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics							0/0/2/0 PL	4
								Ab- schlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich – im Gesamtumfang von 54 Leistungspunkten									
Wahlpflichtbereich S – ein Modul ist zu wählen									
	Wahlpflichtmodul*				3/1/0/0 PL				6
Wahlpflichtbereich M – im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*			3/1/0/0 PL					6
	Wahlpflichtmodul 2*			3/1/0/0 PL					6
	Wahlpflichtmodul 3*					3/1/0/0 PL			6
	Wahlpflichtmodul 4*						3/1/0/0 PL		6
Wahlpflichtbereich N – im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*			*/*/*/* PL*					6
	Wahlpflichtmodul 2*				*/*/*/* PL*				6
	Wahlpflichtmodul 3*					*/*/*/* PL*			6
	Wahlpflichtmodul 4*						*/*/*/* PL*		6
LP		12	18	18	12	12	17	31	12 0

* alternativ nach Wahl der oder des Studierenden

SWS	Semesterwochenstunden	LP	Leistungspunkte	PL	Prüfungsleistung(en)
V	Vorlesung				
Ü	Übung				
S	Seminar				
T	Tutorium				

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 32 Freiversuchsmöglichkeit

§ 33 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

§ 34 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 35 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 36 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 37 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können, sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombiniertes Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9 Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10 Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3

Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters vom Amt wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28 Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Probability with martingales
2. Methods of financial and actuarial mathematics
3. Mathematical statistics
4. Continuous optimization
5. Discrete optimization
6. Scientific research and writing
7. Scientific literature – Research topics.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind die Module der Anlage. Aus dem Wahlpflichtbereich sind insgesamt Module im Umfang von mindestens 54 Leistungspunkten zu wählen.

1. Im Wahlpflichtbereich S ist ein Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu wählen.
2. Im Wahlpflichtbereich M sind vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.
3. Wahlpflichtmodule für den Wahlpflichtbereich N sind jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet. Die Studienschwerpunkte sind Business and Economics – Basic und Business and Economics – Advanced. Aus einem Studienschwerpunkt sind drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.

§ 32

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch nach § 20 ist nicht möglich.

§ 33

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in elektronischer Form beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. In Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern ist die Abschlussarbeit zusätzlich in bis zu drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren einzureichen.

§ 34

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 27-fach gewichtet.

§ 35

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 36

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 37

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsmathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

I. Wahlpflichtbereich S

Module des Wahlpflichtbereichs S sind:

1. Stochastic calculus
2. Stochastic processes
3. Statistical methods,

von denen ein Modul im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten zu wählen ist.

II. Wahlpflichtbereich M

Module des Wahlpflichtbereichs M sind:

1. Algebraic structures
 2. Model theory
 3. Discrete structures
 4. Algebra and number theory
 5. Group theory
 6. Commutative algebra
 7. Noncommutative geometry
 8. Algebraic topology
 9. Groups and geometry
 10. Algebraic methods in geometry
 11. Real algebra
 12. Functional analysis
 13. Methods of functional analysis
 14. Nonlinear analysis
 15. Methods of analysis
 16. Partial differential equations
 17. Methods for partial differential equations
 18. Dynamical systems – Basic concepts
 19. Dynamical systems – Modern concepts and applications
 20. Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts
 21. Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts
 22. Mathematical methods in continuum mechanics
 23. Finite element methods – Theory, implementation and applications
 24. Scientific computing – Advanced concepts
 25. Scientific programming – Advanced concepts
 26. Models and methods of applied mathematics
 27. Models and methods of pure mathematics
 28. Mathematical Internship,
- von denen vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.

III. Wahlpflichtbereich N

Module der Studienschwerpunkte im Wahlpflichtbereich N sind:

1. Im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic:
 - a) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
 - b) Grundlagen des Rechnungswesens
 - c) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
 - d) Produktion und Logistik
 - e) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
 - f) Einführung in die Mikroökonomie
 - g) Strategie und Wettbewerb
 - h) Einführung in die Makroökonomie
 - i) Ökonometrie – Grundlagen
 - j) Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre
 - k) Research and Business Internship.
2. Im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced:
 - a) Einführung in die Energiewirtschaft
 - b) Distributionslogistik
 - c) Produktionslogistik
 - d) Zeitreihenökometrie
 - e) Multivariate Statistik
 - f) Ökonometrie – Vertiefung
 - g) Operations Research and Logistics
 - h) Decision Support in Transportation Logistics
 - i) Management of Public Transport Systems and Services
 - j) Theoretical Multivariate Statistics
 - k) Applied Multivariate Statistics
 - l) Methods in Data Analytics
 - m) Advanced Methods in Data Analytics
 - n) Applied Data Analysis
 - o) Research and Business Internship.

Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen, in welchem drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan (Vollzeit) – Beginn zum Wintersemester¹

Anlage 3: Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematics an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf solchen mathematischen Gebieten, die im besonderen Maße für Anwendungen in der Industrie relevant sind. Sie kennen fortgeschrittene mathematische Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen grundlegender mathematischer Disziplinen und beherrschen ein breites Spektrum moderner mathematischer Techniken und Algorithmen, dessen Schwerpunkt auf Methoden mathematischer Modellierung, der Analyse mathematischer Modelle und ihrer numerischen Behandlung liegt. Sie verfügen über Fähigkeiten, dieses Wissen zur Lösung praktischer, industrienaher Probleme anzuwenden und die Ergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über solide Kenntnisse in der mathematischen Programmierung und der Verwendung von Simulationswerkzeugen. Sie können den Computer als wesentliches Hilfsmittel bei der Lösung komplizierter Probleme sinnvoll einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zielgerichtet einzusetzen und schöpferisch weiterzuentwickeln sowie praxisrelevante Problemstellungen mit den erlernten mathematischen Mitteln zu lösen. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in einer technischen Disziplin wie Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau oder Physik. Sie sind dazu befähigt, Aufgaben sowohl selbstständig als auch interdisziplinär im Team zu lösen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen einzusetzen und im Team zu arbeiten. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung. Darüber hinaus sind sie zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Technomathematics sind durch ein breit angelegtes Studium in angewandter Mathematik einschließlich der mathematischen Modellierung und der Ausbildung in einer technischen Vertiefung in der Lage, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen der Industrie, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Forschungsinstituten und Hochschulen erfolgreich zu analysieren, zu modellieren und zu bearbeiten. Sie sind durch ihren Abschluss mit grundlegenden Problemstellungen aus einem Anwendungsgebiet der Mathematik aus Sicht der Anwenderin bzw. des Anwenders vertraut und zur Kommunikation und Kooperation mit Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Disziplinen befähigt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Fachgebiet Mathematik oder in einem Studiengang mit eng verwandter fachlicher Ausrichtung wie insbesondere Technomathematik oder Wirtschaftsmathematik. Für die Entscheidung von Zweifelsfragen bei der Beurteilung der Studiengänge nach Satz 1 wird ein Zugangsausschuss eingerichtet.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife, ein Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife, welches die Fremdsprache Englisch umfasst, ein Zeugnis der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder anhand des Ergebnisses eines international angebotenen Tests, beispielsweise TOEFL (72), IELTS (5,5), UNiCert II.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Tutorien, Praktika, Projekte, Berufspraktika und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen werden theoretische Fachkenntnisse zum Stoffgebiet der Module vermittelt.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. In Tutorien vermitteln fortgeschrittene Studierende anderen Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten oder überfachliche Kompetenzen.
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb grundlagenwissenschaftlicher und praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
6. Projekte dienen der Anwendung und Ausweitung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in praxisnahen Projekten. Diese werden in der Regel in kleinen Gruppen bearbeitet und fördern damit die Team- und Kommunikationsfähigkeit.
7. Ein Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie dem Erwerb von berufspraktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
8. Im Selbststudium werden Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Studierende bzw. den Studierenden eigenständig erarbeitet, gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst fünf Pflichtmodule, sieben Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich M und drei bis vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich N, welche eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen im Wahlpflichtbereich N die Studienschwerpunkte Electrical Engineering – Basic, Electrical Engineering – Advanced, Computer Science – Basic, Computer Science – Advanced, Mechanical Engineering – Basic, Mechanical Engineering – Advanced, Physics – Basic und Physics – Advanced zur Auswahl. Die Wahl der Wahlpflichtmodule und des Studienschwerpunktes ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul bzw. in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Studienschwerpunkt zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigelegten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Technomathematics ist anwendungsorientiert.

(2) Die Inhalte des Studiums umfassen die Fachgebiete Analysis, Partielle Differentialgleichungen, Numerische Methoden für Partielle Differentialgleichungen und Finite-Elemente-Methoden. Darüber hinaus beinhaltet das Studium je nach Wahl der bzw. des Studierenden aufbauende mathematische Konzepte und Strukturen in den Gebieten Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung sowie Stochastik. Zudem beinhaltet das Studium Spezialisierungsmöglichkeiten in der aktuellen Forschung der reinen und angewandten Mathematik. Dies schließt wichtige Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ein. Darüber hinaus beinhaltet das Studium eine Profilierung und Spezialisierung in einem technischen Fachgebiet, wobei eine der folgenden Disziplinen gewählt werden kann: Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau und Physik. Je nach Wahl der bzw. des Studierenden umfasst das Studium entweder grundlegende oder vertiefende Inhalte im gewählten nichtmathematischen Fachgebiet, die die Möglichkeit zum interdisziplinären Arbeiten eröffnen. Zudem beinhaltet es die Bearbeitung von exemplarischen Fragestellungen eines angrenzenden Fachgebietes.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Mathematik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Technomathematics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete elliptische Probleme selbstständig zu analysieren und durch Wahl geeigneter Diskretisierungstechniken in passenden Sobolev-Räumen numerisch zu lösen und Fehlerschätzer-Techniken sowie adaptive Diskretisierungstechniken auf Problemstellungen mit partiellen Differentialgleichungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Diskretisierungstechniken für elliptische Probleme, a-priori und a-posteriori Fehlerschätzer-Techniken, ausgewählte Eigenschaften von Sobolev-Räumen und fundamentale Prinzipien der Konvergenzanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen sowie zu Hilberträumen und linearen Operatoren auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Deuffhard, P. / Bornemann, F.: Numerische Mathematik 2: Gewöhnliche Differentialgleichungen, De Gruyter, - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis der Theorie der Finite-Elemente-Methode (FEM), insbesondere von Konvergenz-Resultaten. Sie besitzen Kenntnisse zu algorithmischen Fragen und Implementierungsaspekten in Finite-Elemente-Software und haben grundsätzliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Modellierung anwendungsbezogener Probleme, beispielsweise aus Bereichen der Strömungsmechanik und der Materialwissenschaften. Die Studierenden sind in der Lage, konkrete Problemstellungen aus den behandelten Anwendungsgebieten selbstständig zu analysieren und mit geeigneten FEM-Verfahren zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorie und Praxis der Finite-Elemente-Methode , insbesondere Variationsformulierung, Diskretisierung, Konvergenz, numerische Umsetzung und Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Roos, H.-G. / Schwetlick, H.: Numerische Mathematik, Teubner.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-MS	Modelling seminar	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis, wie Anwendungsprobleme mathematisch formuliert, geeignet vereinfacht und numerisch behandelt werden können. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse auch für Nichtmathematikerinnen und Nichtmathematiker verständlich zu präsentieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die mathematische Modellierung und Behandlung von Problemen aus Anwendungsgebieten, vorzugsweise mittels einer Beschreibung durch partielle Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Seminar, 6 SWS Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-RP	Research project	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich in einer Projektgruppe in die Aufgabenstellung einzuarbeiten, mögliche Wege und Lösungsansätze zu diskutieren und Teilschritte zur Erfüllung der Aufgabe festzulegen, sich erforderliche theoretische Detailkenntnisse und rechentechnische Hilfsmittel anzueignen, sich mit ihren jeweiligen Stärken in ein Projekt einzubringen und die beschränkten zeitlichen Ressourcen effizient einzusetzen. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.	
Inhalte	Das Modul umfasst Aufgaben aus Anwendungen der Mathematik in anderen Gebieten, die Untersuchung oder Verbesserung von Algorithmen oder die Verallgemeinerung oder Spezialisierung mathematischer Resultate.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Projekt und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Technomathematics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können vier Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ihre fortgeschrittenen mathematischen Denkweisen, Konzepte und Arbeitsformen anzuwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzueignen und weiterzuentwickeln sowie Problemstellungen mit diesen selbst entwickelten Mitteln erfolgreich zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch mündlich zu präsentieren. Die Studierenden besitzen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Präsentationsfähigkeit, kritische Selbstreflexion, Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Projektplanung.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden entsprechend der Fragestellung, die im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeitet wird, ein ausgewähltes Spezialgebiet der Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Seminar und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul der Masterstudiengänge Technomathematics, Mathematics sowie Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können vier Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-01	Algebraic structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der abstrakten algebraischen Objekte sowie ihre Theorie und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären. Sie können abstrakte Methoden auf spezifische Situationen anwenden und können die allgemeine Strukturtheorie für spezielle Fälle geeignet interpretieren. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, algebraische Probleme in ihrer effizientesten Verallgemeinerung zu verstehen sowie zu nutzen und sie besitzen vertiefte analytische Fertigkeiten, ein entwickeltes Verständnis für mathematische Zusammenhänge sowie analytisch-kritisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Ideen und Begriffe der abstrakten Algebra.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-02	Model theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Methoden der Modelltheorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der Modelltheorie und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte sind die abstrakte Modelltheorie, unter anderem Eigenschaften von Theorien, Eigenschaften von Modellen, und die Anwendungen der Modelltheorie auf konkrete algebraische und relationale Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-03	Discrete structures	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein systematisches Verständnis für eine Klasse diskreter Strukturen und die zugehörige Theorie. Sie kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der diskreten Mathematik und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus der diskreten Mathematik, insbesondere aus der Graphentheorie, der Kombinatorik und der endlichen Modelltheorie, und Anwendungen in der theoretischen Informatik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-04	Algebra and number theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Algebra und Zahlentheorie. Sie kennen die wichtigsten Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen, die Methoden auf Beispiele anzuwenden und Anwendungen zu erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und vertiefende Themen aus der algebraischen Zahlentheorie sowie der arithmetischen Geometrie, insbesondere globale und lokale Körper sowie rationale Punkte auf algebraischen Varietäten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-05	Group theory	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Algebra id.algebra@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende gruppentheoretische Methoden und können diese in neuen Kontexten anwenden, um selbstständig Beweise zu erarbeiten. Sie kennen die wichtigsten Definitionen und Resultate der Gruppentheorie, können diese präzise formulieren und die Beweise erklären.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende und vertiefende Themen aus der Gruppentheorie, insbesondere abstrakte Strukturtheorie von Gruppen, Beispiele und effektive Benutzung von Gruppenoperationen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-06	Commutative algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der kommutativen Algebra anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der algebraischen Geometrie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der kommutativen Algebra. Weitere Inhalte bilden die Theorie lokaler Noetherscher Ringe sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-07	Noncommutative geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Begriffe und Resultate der nichtkommutativen Geometrie anzugeben, zu beweisen und auf Probleme und Beispiele insbesondere aus der Darstellungstheorie anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Sätze der nichtkommutativen Geometrie. Weitere Inhalte sind Hopfalgebren und Darstellungstheorie sowie homologische Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-08	Algebraic topology	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der mengentheoretischen und algebraischen Topologie. Sie sind in der Lage, mit den gelernten geometrischen, algebraischen und topologischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Topologie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu linearer Algebra und Gruppentheorie auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-09	Groups and geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der geometrischen Gruppentheorie und der Theorie der Liegruppen und -algebren. Sie sind in der Lage, mit den erlernten geometrischen, algebraischen und analytischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der Theorie von Symmetrien geometrischer Strukturen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Geometrie. Sie sind in der Lage, mit den geometrischen, algebraischen, algorithmischen und kombinatorischen Methoden präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der algebraischen Geometrie, der reellen algebraischen Geometrie, der algorithmischen und der kombinatorischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie und zu algebraischen Strukturen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Shafarevich, I. R.: Basic Algebraic Geometry, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-11	Real algebra	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der wichtigsten Begriffe und Sätze der reellen Algebra. Sie sind in der Lage, mit den Methoden der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie präzise und selbstständig umzugehen und verfügen über ein Grundverständnis des Zusammenhangs mit anderen mathematischen Gebieten. Sie sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren, Beweise zu führen und die Methoden auf Beispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Methoden, Begriffe und Sätze der reellen Algebra und der semialgebraischen Geometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Geometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Bosch, S.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Jänich, K.: Lineare Algebra, Springer-Lehrbuch, Springer, - Hungerford, T. W.: Algebra, Graduate Texts in Mathematics, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-12	Functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken auf dem Gebiet der Funktionalanalysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, funktionalanalytische Fragestellungen und Strukturen zu erkennen, selbstständig zu analysieren, zu bearbeiten und anzuwenden. Sie verfügen über allgemeine Problemlösungskompetenz und analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Funktionalanalysis. Zu diesen Gebieten gehören zum Beispiel Operatortheorie und Spektraltheorie, Theorie der Banachalgebren und C^* -Algebren, Theorie der C_0 -Halbgruppen, Geometrie der Banachräume, Theorie topologischer Vektorräume sowie deren jeweilige Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-13	Methods of functional analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Funktionalanalysis. Sie sind in der Lage, spezifische funktionalanalytische Fragestellungen mit fortgeschrittenen Methoden zu analysieren und zu behandeln sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Anwendungen der Funktionalanalysis, die auf grundlegenden funktionalanalytischen Denkweisen beruhen. Dazu gehören zum Beispiel die nichtlineare Funktionalanalysis und hier insbesondere die Theorie der nichtlinearen Halbgruppen und der nichtlinearen Evolutionsgleichungen, die harmonische Analysis auf Banachräumen, die Interpolationstheorie und die Theorie der geordneten Vektorverbände.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Amann, H. / Escher, J.: Analysis. I, II, III, Grundstudium Mathematik, Birkhäuser Verlag, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der nichtlinearen Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende und weiterführende Resultate der nichtlinearen Analysis, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-15	Methods of analysis	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten der Analysis. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Analysis, die auf grundlegenden und wichtigen analytischen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-16	Partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte aus ausgewählten Gebieten der Theorie partieller Differentialgleichungen, typische Denkweisen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Geometrie id.geometrie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Konzepten und Techniken aus dem Gebiet der partiellen Differentialgleichungen. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, spezifische Fragestellungen aus diesem Gebiet selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie offene Fragen selbst zu erkennen und zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Methoden und Anwendungen der Theorie partieller Differentialgleichungen, die auf grundlegenden und wichtigen Denkweisen beruhen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Analysis und zu Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Königsberger, K.: Analysis 1+2, Springer, - Werner, D.: Funktionalanalysis, Springer, - Evans, L. C.: Partial Differential Equations, AMS.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens jedes zweite Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein systematisches Verständnis von Konzepten der Stabilitätstheorie, besitzen ein fundiertes Verständnis von Linearisierungstechniken, haben eine klare Vorstellung über Bifurkationsszenarien und deren praktische und theoretische Relevanz und sind in der Lage, mathematische Fragestellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundsätzliche Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, der linearen und nichtlinearen Theorie, wie zum Beispiel Stabilitätstheorie, Bifurkationstheorie und Kontrolltheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Analysis id.analysis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein fundiertes Verständnis von modernen Techniken aus dem Gebiet dynamischer Systeme und eine solide Kompetenz, angewandte Problemstellungen aus der Theorie der dynamischen Systeme selbstständig zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls umfassen weiterführende Konzepte der Theorie dynamischer Systeme, wie zum Beispiel nicht-autonome Dynamik sowie Anwendungen in der Biologie, der Strömungsmechanik oder Steuerungstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu gewöhnlichen Differentialgleichungen auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Literatur: - Aulbach, B.: Gewöhnliche Differenzialgleichungen, Spektrum Akademischer Verlag, Kapitel 1 – 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-20	Probability with martingales	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse und ein vertieftes Verständnis im Bereich der zeitdiskreten Martingale und deren Eigenschaften. Sie kennen den zentralen Grenzwertsatz und dessen Anwendungen und wissen, wie eine Brownsche Bewegung konstruiert wird. Die Studierenden verstehen elementare Eigenschaften einer Brownschen Bewegung und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Martingale, insbesondere Konvergenz, Stopptechniken sowie Ungleichungen, Zentraler Grenzwertsatz und Konstruktion der Brownschen Bewegung, Verteilungseigenschaften und elementare Pfadeneigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics. Es schafft jeweils Voraussetzungen für die Module Methods of financial and actuarial mathematics sowie Stochastic calculus.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zeitstetigen Modellierung in finanz- oder versicherungsmathematischen Anwendungen. Sie beherrschen die Bewertung und Absicherung von Finanzderivaten bzw. die Berechnung von Ruinwahrscheinlichkeiten und verwandten Größen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse anwendungsbezogen zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zeitstetige Modellierung von Finanzmärkten, dies umfasst stochastische Differentialgleichungen und die risiko-neutrale Bewertung von Derivaten, oder von Versicherungsportfolios, dies umfasst Erneuerungsprozesse sowie analytische und approximative Methoden der Ruintheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-22	Stochastic calculus	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben systematische Kenntnisse und vertieftes Verständnis in der stochastischen Analysis, kennen die Theorie und grundlegende Anwendungen des Itô-Integrals, können die stochastische Integration auf die Theorie der stochastischen Differentialgleichungen anwenden, verstehen die Theorie hinter den Formeln von Feynman-Kac und Girsanov-Cameron-Martin und verfügen über verschiedene Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind stochastische Integration, Itô-Formel, Grundlagen von stochastischen Differentialgleichungen und deren Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Probability with martingales zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L. / Partzsch, L.: Brownian Motion, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Measure, Integral, Probability & Processes, independently published.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-23	Stochastic processes	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in der Konstruktion von stochastischen Prozessen, kennen grundlegende Beispiele von stochastischen Prozessen, etwa stationäre, Gauß-, Lévy- oder Markov-Prozesse, verstehen die Grundprinzipien der (stochastischen) Analysis von Zufallsprozessen und kennen konkrete Strategien zur Problemlösung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Konstruktion stochastischer Prozesse, Pfadeneigenschaften, Verteilungseigenschaften und Methoden zur Analyse stochastischer Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-24	Mathematical statistics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, funktionale Grenzwertsätze für empirische Prozesse herzuleiten, kennen die Grundprinzipien empirischer Prozesstheorie und deren Anwendung in der Statistik, haben ein systematisches Verständnis irregulärer statistischer Experimente und beherrschen Martingal-Methoden in der Statistik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die schwache Konvergenz von Wahrscheinlichkeitsmaßen auf metrischen Räumen, Konvergenzkriterien in speziellen Funktionenräumen, funktionale Grenzwertsätze mit Anwendungen in der Statistik, Argmax-Theoreme und konvexe stochastische Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-25	Statistical methods	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik id.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen grundlegende Konzepte und Methoden der Statistik. Sie haben systematische Kenntnisse zu ausgewählten statistischen Methoden, kennen die wichtigen Begriffe und Sätze der behandelten Gebiete und sind in der Lage, präzise Definitionen zu formulieren und Beweise zu führen. Sie können verschiedene Schätz- und Prognoseverfahren auf Beispiele anwenden und Anwendungen der Methoden erklären.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende und weiterführende Schätz- und Prognoseverfahren, wie etwa lineare Modelle, Extremwertstatistik, Zeitreihenanalyse, oder statistische Modelle des maschinellen Lernens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur mathematischen Stochastik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Schilling, R. L.: Maß und Integral, De Gruyter, - Schilling, R. L.: Wahrscheinlichkeit, De Gruyter, - Jacod, J. / Protter, P.: Probability Essentials, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich S eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-26	Continuous optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, deren Interaktion und Bedeutung für die Behandlung von kontinuierlichen Optimierungsproblemen, sie verstehen grundlegende und fortgeschrittene algorithmische Konzepte und ihre Konvergenzeigenschaften und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren, dafür geeignete Algorithmen auszuwählen und bezüglich Aufwand und Genauigkeit einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen einschließlich Constraint-Qualifications, Konvexitäts-Begriffe und ihre Bedeutung für die Lösung von Optimierungsproblemen, algorithmische Konzepte zur Lösung von Optimierungsproblemen sowie globale und lokal superlineare Konvergenzeigenschaften entsprechender Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1-4 und 6.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-27	Discrete optimization	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe, ihre Interaktion und ihre Bedeutung für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, verstehen grundlegende algorithmische Konzepte und sind in der Lage, konkrete Optimierungsprobleme selbstständig zu analysieren und zu modellieren und dafür geeignete Algorithmen auszuwählen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Konzepte und zugehörige theoretische Hilfsmittel für die Lösung diskreter Optimierungsprobleme, insbesondere das Branch-and-Bound Prinzip sowie Aspekte der Modellierung und der Komplexität. Großen Raum nehmen dabei ganzzahlige lineare Optimierungsprobleme ein, darunter speziell Grundlagen zu Polyedern und ganzzahligen Polyedern sowie Prinzipien zur Erzeugung von Schnitten. Weitere Inhalte sind Rundreiseprobleme und Optimierungsprobleme in Graphen sowie über Matroiden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Optimierung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Großmann, C. / Terno, J.: Numerik der Optimierung, Teubner, Kapitel 1, 2, 4, 9 und 10.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Numerische Mathematik id.numerik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von grundlegenden Modellen, sind in der Lage, Diskretisierungstechniken an bestimmte Modelle anzupassen, und haben eine klare Vorstellung von neueren Entwicklungen und aktuellen Fragestellungen. Sie sind in der Lage, konkrete Probleme selbstständig zu analysieren und mit den bereitgestellten Techniken numerisch zu behandeln und kennen Perspektiven und Grenzen der behandelten Methoden im Hinblick auf Effizienz und Genauigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind weiterführende Konzepte der analytischen und numerischen Behandlung von Problemen mit partiellen Differentialgleichungen, zum Beispiel Analysis und Numerik modellangepasster Diskretisierungstechniken sowie Theorie und Numerik von Problemen der optimalen Steuerung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts zu erwerbenden Kompetenzen zur Numerik partieller Differentialgleichungen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse zu den Gleichungen der Kontinuumsmechanik und deren analytischen Eigenschaften. Sie sind mit den in der Kontinuumsmechanik verwendeten mathematischen Methoden vertraut, sodass sie diese darstellen und anwenden können. Sie verfügen über eine solide Kompetenz, mathematische Fragestellungen selbstständig zu analysieren und zu bearbeiten sowie auf neue Phänomene zu übertragen und Lösungen zu finden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die kontinuumsmechanische Modellierung von Flüssigkeiten und Festkörpern. Weitere Inhalte des Moduls sind die Herleitung von Modellen für Festkörper und Flüssigkeiten, zum Beispiel lineare und nichtlineare Elastizität, Plastizität, Stokes, Euler, Navier-Stokes, und deren Untersuchung mittels Methoden der partiellen Differentialgleichungen und der Variationsrechnung. Ferner beinhaltet das Modul aktuelle Konzepte und Fragestellungen, zum Beispiel aus dem Bereich der Mehrskalenanalyse.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Funktionalanalysis und zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Alt, H. W.: Lineare Funktionalanalysis, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Konzepten der Modellierung und kennen passende numerische Verfahren und deren theoretischen Grundlagen. Sie haben grundsätzliche Erfahrungen in der algorithmischen Umsetzung ausgewählter Methoden und deren Anwendung auf relevante Probleme.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der mathematischen Modellierung und theoretische und praktische Aspekte numerischer Verfahren.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Modellierung und Simulation sowie zu partiellen Differentialgleichungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Wissenschaftliches Rechnen id.wir@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein systematisches Verständnis von Aspekten der Entwicklung von Software zur effizienten Realisierung numerischer Algorithmen. Sie haben Erfahrungen in der Beurteilung, Anwendung und Erweiterung solcher Software.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aspekte der Softwareentwicklung, wie beispielsweise die Programmierung auf Hochleistungsrechnern, objektorientierte Programmierung oder template-basierte Programmierung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Programmierkenntnisse sowie Kompetenzen zur Modellierung und Simulation auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Literatur: - Eck, C. / Garcke, H. / Knabner, P.: Mathematische Modellierung, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 25 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache entspricht der zu Semesterbeginn festgelegten Lehrsprache.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal innerhalb von vier aufeinander folgenden Semestern angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, die Qualität oder Effizienz von Methoden zu analysieren und zu bewerten. Im Hinblick auf Anwendungen kennen die Studierenden Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Modelle einerseits und mathematischer Methoden andererseits.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der angewandten Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik, den Ingenieurwissenschaften oder der Industrie und Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of applied mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, sich in die mathematischen Grundlagen von Modellen, Strukturen und Methoden einzuarbeiten und Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von Methoden im Allgemeinen und in konkreten Kontexten zu erkennen. Die Studierenden sind in der Lage, Modelle, Strukturen und Methoden hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Grenzen und Nützlichkeit zu analysieren und zu bewerten.	
Inhalte	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden ein aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics ausgewähltes Spezialgebiet der reinen Mathematik wie zum Beispiel Analysis, Algebra, Differentialgleichungen, Diskrete Mathematik, Finanz- und Wirtschaftsmathematik, Geometrie, Numerische Mathematik, Modellierung und Simulation, Optimierung oder Stochastik. Dies umfasst auch Verbindungen zu anderen Feldern der Mathematik oder den Naturwissenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Das mathematische Spezialgebiet und die zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Models and methods of pure mathematics zu wählen, dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 35 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen sind. Außerdem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird mindestens einmal im Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-MI	Mathematical Internship	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in praktische Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen, die mit mathematischen Tätigkeiten verbunden sind. Sie kennen mögliche Berufsfelder, haben ihr vorhandenes Wissen in der Praxis ausgebaut und können dieses anwenden. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verbinden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich neuen Aufgaben zu stellen, in ungewohnter Umgebung zurechtzufinden und in unbekannte Teams einzufügen. Ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Selbstorganisation sind gestärkt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die praktische Anwendung erworbenen theoretischen Wissens in mathematischen Tätigkeitsfeldern, in welchen die Studierenden in einem beruflichen Umfeld eigene Erfahrungen sammeln und in die berufliche Praxis einbringen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 160 Stunden (4 Wochen) Berufspraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich M eines von 34 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen sind. Zudem ist das Modul im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics im Wahlpflichtbereich M eines von 28 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Masterstudiengänge Mathematik studiendekan.math@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einblick in praktische Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen, die mit der Anwendung von mathematischen Themen verbunden sind. Sie kennen mögliche Berufsfelder, haben ihr vorhandenes Wissen in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung ausgebaut und können dieses anwenden. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verbinden. Die Studierenden haben die Fähigkeit, sich neuen Aufgaben und Anwendungen zu stellen, in ungewohnter Umgebung zurechtzufinden und in unbekannte Teams einzufügen. Ihre Fähigkeiten zur Kommunikation und Selbstorganisation sind gestärkt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die praktische Anwendung erworbenen Wissens in mathematischen Tätigkeitsfeldern, Unternehmen, Betrieben, Forschungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen, in welchen die Studierenden in einem beruflichen außeruniversitären Umfeld eigene Erfahrungen sammeln und in die berufliche Praxis einbringen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 160 Stunden (4 Wochen) Berufspraktikum und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics in Business and Economics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Business and Economics – Basic eines von elf Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Business and Economics – Advanced eines von 15 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E01	Grundlagen der Elektrotechnik	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik und beherrschen Methoden zur Lösung elektrotechnischer Probleme mit dem Fokus auf resistiven Schaltungen. Sie sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit sowie deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren, wie Zweipoltheorie und Überlagerungssatz, anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elektrische Grundgrößen, resistive Zweipole, Strom- und Spannungsquellen, Methoden der Netzwerkanalyse und elektrothermische Analogien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E02	Elektrische und magnetische Felder	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls grundlegende Begriffe, Größen und Methoden zur Berechnung einfacher elektrischer Felder und magnetischer Felder. Sie sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Studierenden sind mit der differentiellen Form der Gleichungen zur Berechnung elektrischer und magnetischer Felder vertraut. Die Prinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator sowie deren beschreibende Gleichungen sind bekannt und können angewendet werden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elektrische Strömungsfelder, elektrostatische Felder und magnetische Felder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E03	Dynamische Netzwerke	Prof. Ronald Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls Methoden zur Analyse linearer dynamischer Schaltungen bei Erregung mit periodischen Signalen oder im Übergangsverhalten von stationären Zuständen. Sie sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen sowie einfache Filter berechnen. Sie beherrschen Zeigerdarstellungen und Ortskurven.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke und Messungen an elektronischen Schaltungen, auch mit computergesteuerter Messtechnik.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E04	Nachrichtentechnik	Prof. Gerhard Fettweis gerhard.fettweis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung der Nachrichtenübertragung. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Signalverarbeitungsprozesse in Nachrichtenübertragungssystemen zu verstehen und mathematisch zu beschreiben. Sie sind mit der Übertragung im Basisband und im Bandpassbereich vertraut und kennen die wichtigsten analogen und digitalen Modulationsverfahren. Sie verstehen für einfache analoge und digitale Übertragungsszenarien den Einfluss von Rauschen auf die Übertragungsqualität.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet Signaltheorie, unter anderem Sinussignale, Dirac-Funktion, Faltung sowie Fourier-Transformation, Lineare zeitinvariante Systeme, unter anderem Übertragungsfunktion sowie Impulsantwort, Bandpasssignale, unter anderem reelles und komplexes Auf- und Abwärtsmischen von Signalen sowie äquivalentes Tiefpasssignal, Analoge Modulation, unter anderem Modulation, Demodulation sowie Eigenschaften der Frequenzen AM, PM, FM, Analog-Digital-Umsetzung, unter anderem Abtasttheorem, Signalrekonstruktion, Quantisierung sowie Unter- und Überabtastung, und Digitale Modulationsverfahren, unter anderem Modulationsverfahren, Matched-Filter-Empfänger sowie Bitfehlerwahrscheinlichkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen sowie Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E05	Systemtheorie	Prof. Rafael Schaefer rafael.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die ordnende Bedeutung des Systembegriffs in den Ingenieurwissenschaften. Sie beherrschen die Anwendung von Signaltransformationen zur effektiven Beschreibung des Systemverhaltens im Bildbereich. Sie sind in der Lage, die systemtheoretische Denkweise auf wichtige Teilgebiete ihres Studienfaches anzuwenden, so zum Beispiel auf die Berechnung elektrischer Netzwerke bei nichtsinusförmiger oder stochastischer Erregung und auf die Realisierung von Systemen mit gewünschtem Übertragungsverhalten in zeitdiskreter Form (Digitalfilter).	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Systemtheorie mit den Themenschwerpunkten digitale Systeme, analoge zeitkontinuierliche Systeme, analoge zeitdiskrete Systeme und ausgewählte Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E06	Geräteentwicklung	Prof. Jens Lienig jens.lienig@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte. Sie besitzen ein Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet konstruktionstechnische Grundlagen mit technischem Darstellen und CAD, Geräteaufbau und Geräteanforderungen, Zuverlässigkeit elektronischer Geräte, thermische Dimensionierung und elektromagnetische Verträglichkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik	Prof. Frank Ellinger frank.ellinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und die praktische Realisierung von analogen und digitalen Schaltungen. Sie verstehen die Eigenschaften dieser Schaltungen aus dem Zusammenwirken der Schaltungsstruktur und den Eigenschaften der Halbleiterbauelemente. Sie beherrschen verschiedene Methoden der Schaltungsanalyse und können Schaltungen für spezifische Anwendungen dimensionieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Elektronische Schaltungen wie zum Beispiel analoge Grundschaltungen, Differenzverstärker, Leistungsverstärker, Operationsverstärker und ihre Anwendungen, Spannungsversorgungsschaltungen, digitale Grundschaltungen sowie kombinatorische und sequentielle Schaltungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Berechnung elektrischer Netzwerke bei Gleichstrom, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 1, Springer, sowie zu Grundlagen der Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E08	Signaltheorie	Prof. Peter Birkholz peter.birkholz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung von Verfahren der Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich. Sie sind mit den Unterschieden und Zusammenhängen der Verarbeitung von zeitkontinuierlichen und zeitdiskreten Signalen vertraut. Sie kennen die unterschiedlichen Formen der Spektralanalyse und sind in der Lage zu entscheiden, unter welchen Bedingungen welche Form anzuwenden ist. Sie beherrschen die Analyse nicht-stationärer Signale, den Entwurf digitaler Filter und Verfahren zur Bestimmung zeitlicher und spektraler Hüllkurven. Sie beherrschen die Beschreibungsmethoden stochastischer Signale als Realisierungen stochastischer Prozesse. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien und praktischen Anwendungen von Verfahren der digitalen Signalübertragung im Basisband und im Bandpassbereich. Sie verstehen die Auswirkungen von linearen Verzerrungen und Rauschstörungen auf die Übertragungsqualität. Sie kennen den Unterschied zwischen spektraleffizienten und leistungseffizienten Modulationsverfahren und können deren wesentliche Eigenschaften beurteilen. Sie haben Grundkenntnisse in der Entscheidungstheorie.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die Analyse zeitkontinuierlicher und zeitdiskreter Signale im Zeit- und Frequenzbereich, die Beschreibung und Analyse von stochastischen Signalen und Prozessen sowie die Digitale Signalübertragung.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kompetenzen zur Berechnung elektrischer Netzwerke bei Gleichstrom, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 1, Springer, zur Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder, zum Beispiel Paul, S. / Paul, R.: Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik 2, Springer Vieweg, zur Berechnung linearer dynamischer Netzwerke, zum Beispiel Paul, R.: Elektrotechnik Grundlagenlehrbuch Band 2: Netzwerke, Springer, sowie zur Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E09	Informationstheorie	Prof. Rafael Schaefer rafael.schaefer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Shannonschen Informationstheorie und wesentliche informationstheoretische Resultate (Codierungstheoreme). Sie sind mit den wesentlichen Aussagen und Herleitungen zur maximal möglichen verlustlosen Komprimierung von Daten (Quellencodierung) und zur maximalen Geschwindigkeit einer zuverlässigen Datenübertragung (Kanalcodierung) vertraut. Sie kennen die für die analytischen Betrachtungen benötigten Informationsmaße, wie Entropie, Transinformation, Kapazität usw., sowie deren Eigenschaften und operationelle Bedeutung und können mit diesen Größen sicher rechnen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet grundlegende informationstheoretische Größen, Quellencodierung, Kanalcodierung, Codierungstheorem und die Rate-Distortion-Theorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu Grundlagen der Funktionentheorie, zum Beispiel Freitag, E. / Busam, R.: Funktionentheorie, Springer, und zur Systemtheorie, zum Beispiel Wunsch, G. / Schreiber, H.: Digitale Systeme, TUDpress sowie Wunsch, G. / Schreiber, H.: Analoge Systeme, TUDpress, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E10	Automatisierungs- und Messtechnik	Prof. Klaus Janschek klaus.janschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden grundlegende Verhaltensbeschreibungsformen für technische Systeme und beherrschen die elementare theoretische und rechnergestützte Handhabung von linearen, zeitvarianten und ereignisdiskreten Verhaltensmodellen zur Steuerung von technischen Systemen. Sie können für einfache Aufgabenstellungen eigenständig Regelungs- und Steuerungsalgorithmen entwerfen. Die Studierenden kennen die Prinzipien von analogen Messverfahren und können Messergebnisse unter Nutzung statistischer Methoden beurteilen. Sie können zufällige und systematische Messunsicherheiten berechnen und interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Automatisierungstechnik mit den Themenschwerpunkten Verhaltensbeschreibung, Reglerentwurf im Frequenzbereich, digitale Regelkreise, industrielle Standardregler, ereignisdiskrete Steuerungen, elementare Regelungs- und Steuerungskonzepte, Automatisierungstechnologien, Grundzüge des Messens mit den Themenschwerpunkten Messprinzipien, SI-Einheiten, analoge Messtechnik, wie Grundlagen, Messbrücken, Lock-in-Messtechnik, Quadratur-Demodulationstechnik, Messung von Laufzeiten sowie Abständen, und statistische Messdatenbewertung, wie Berechnung von Standardabweichungen und Konfidenzintervallen, Fortpflanzung der Messunsicherheit sowie Aufstellung des Messunsicherheitsbudgets.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden naturwissenschaftliche Grundlagen auf Bachelorniveau des Studienschwerpunktes Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E11	Grundlagen Theoretische Elektrotechnik	Prof. Hans Georg Krauthäuser hans_georg.krauthaeuser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Ursachen und den inneren Zusammenhang elektrotechnischer Vorgänge zu erfassen, und beherrschen die wesentlichen analytischen Lösungsmethoden. Die Studierenden können den Zusammenhang der verschiedenen elektrotechnischen Fachgebiete herstellen und verstehen ihre Begründung sowie ihre Grenzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen und Methoden der klassischen Feldtheorie der elektromagnetischen Wechselwirkung. Hierbei sind Inhalte des Moduls Axiomatische Grundlagen, Verhalten an Grenzflächen, Elektrostatik, elektromagnetische Felder, stationäres elektrisches Strömungsfeld, Magnetostatik und quasistationäre Felder.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung, zur Funktionentheorie, zu partiellen Differentialgleichungen und zur Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Grundlagen zu elektrischen und magnetischen Feldern auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde. Es schafft jeweils Voraussetzungen für das Modul Aufbau Theoretische Elektrotechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E12	Aufbau Theoretische Elektrotechnik	Prof. Hans Georg Krauthäuser hans_georg.krauthaeuser@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Kompetenz, die Ursachen, und den inneren Zusammenhang fast aller elektrotechnischen Vorgänge zu erfassen und beherrschen die wesentlichen analytischen Lösungsverfahren. Die Studierenden können den Zusammenhang der verschiedenen elektrotechnischen Fachgebiete herstellen und verstehen ihre Begründung sowie ihre Grenzen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen elektromagnetischer Wellen wie homogene Wellengleichung, harmonische Ebene Wellen, Polarisation Ebener Wellen, Wellenpakete, Kugelwellen, Leitende Medien, Wellenleiter, Erzeugung, Reflexion und Brechung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung, zur Funktionentheorie, zu partiellen Differentialgleichungen und zur Wahrscheinlichkeitstheorie sowie Grundlagen zu elektrischen und magnetischen Feldern auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt. Darüber hinaus werden die in dem Modul Grundlagen Theoretische Elektrotechnik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-E13	Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik	Prof. Michael Schröter michael.schroeter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, auf Basis einer vereinfachten Beschreibung der physikalischen Potentialverhältnisse und Transportmechanismen in Halbleitern die grundlegende Funktionsweise und die elektrischen Eigenschaften der wichtigsten Halbleiterbauelemente zu verstehen, die wichtigsten Kennlinien zu diskutieren, physikalische Modellbeschreibungen, einschließlich Ersatzschaltbildern, von Halbleiterbauelementen für deren Anwendungen zu konstruieren, sowie mit grundlegenden Prinzipien zur Herstellung und Miniaturisierung von Bauelementen und Schaltkreisen zu arbeiten und die Wirkungsweisen der Einzeltechnologien und deren Zusammenwirken zu einfachen Prozessabläufen zu verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die physikalischen Grundlagen elektronischer Bauelemente sowie die physikalisch-technischen Grundlagen zu deren Herstellung mit Hilfe von Mikrotechnologien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden algebraische und analytische Grundlagen, Kenntnisse zur mehrdimensionalen Differential- und Integralrechnung sowie grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Elektrotechnik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C01	Programmierung und Robo-Lab	Prof. Christof Fetzer christof.fetzer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise von Programmiersprachen, besitzen Kenntnisse in der Programmierung und können diese praxisnah anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig Problemstellungen zu lösen, sich eigenständig weitere Programmiersprachen anzueignen und ihre Fertigkeiten auf diese zu übertragen. Damit sind sie befähigt, Programmiersprachen zu analysieren und zu beurteilen, um für verschiedene Problemstellungen die geeignete Sprache zur Lösung zu wählen. Sie verfügen über Kompetenzen im Lösen komplexer Aufgabenstellungen innerhalb eines Teams.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Einsatz und die Entwicklung von formalen Werkzeugen. Dies umfasst Grundlagen der Berechnung, Übersetzung von Programmkonstruktoren, Programmtransformationen sowie Verifikation von Programmeigenschaften.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 4 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden mathematische Kenntnisse und algorithmisches Verständnis auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird einfach und die Komplexe Leistung zweifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C02	Algorithmen und Datenstrukturen	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Informatik heiko.vogler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können imperative Elemente der Programmierung anwenden. Sie beherrschen grundlegende Algorithmen und können deren Komplexität analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der imperativen Programmierung, dies umfasst Syntaxdiagramme, Erweiterte Backus-Naur-Form, Funktionen, Module sowie Datenstrukturen, Algorithmen für klassische Problemstellungen, wie Sortier- und Suchverfahren sowie Algorithmen auf Bäumen und Graphen, aus darauf aufbauenden Problemklassen, wie divide-and-conquer, dynamisches Programmieren, Iteration versus Rekursion sowie backtracking, und das Laufzeitverhalten von Algorithmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C03	Softwaretechnologie	Prof. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Entwicklung von Softwaresystemen. Sie sind in der Lage, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und dabei objektorientierte Modellierungs- und Programmiersprachen in Analyse, Entwurf und Implementierung einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen objektorientierter Modellierungssprachen wie die Unified Modeling Language (UML) sowie der Wiederverwendungsaspekte in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, mit besonderer Betonung der Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern. Weitere Inhalte des Moduls sind die Grundlagen in objektorientierter Analyse, Entwurf und Architektur sowie Grundlagen zum Projektmanagement, der agilen Softwareentwicklung und der Software-Qualitätssicherung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse im Programmieren von Klassenstrukturen und Prozeduren auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C04	Rechnerarchitektur	Prof. Akash Kumar akash.kumar@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie in der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen. Die Studierenden verfügen über ein ausgewogenes theoretisches und methodisches Verständnis des Aufbaus und der Organisation von Computern sowie deren Grundkomponenten, einschließlich des Verständnisses komplexer Computersysteme, der Anwendung von Parallelität und der Leistungsbewertung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Analyse einfacher analoger und digitaler Schaltungen, wie zum Beispiel RC-Glieder, kombinatorische Schaltungen und FlipFlops, Sequentielle und automatengesteuerte Schaltungen und Von-Neumann-Architektur. Weitere Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken. Dies umfasst die Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken auf Gatterniveau, die Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung, der Befehlssatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register und Speicher. Die verschiedenen Arten von Parallelität, Vernetzungen und Bewertungen komplexer Rechnersysteme sind ebenfalls Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C05	Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum	Prof. Akash Kumar akash.kumar@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie in der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen. Die Studierenden verfügen über ein ausgewogenes theoretisches und methodisches Verständnis des Aufbaus und der Organisation von Computern sowie deren Grundkomponenten, einschließlich des Verständnisses komplexer Computersysteme, der Anwendung von Parallelität und der Leistungsbewertung. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anzuwenden, insbesondere im Aufbau und der Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme sowie der Realisierung von einfachen analogen und digitalen Schaltungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Analyse einfacher analoger und digitaler Schaltungen, wie zum Beispiel RC-Glieder, kombinatorische Schaltungen und FlipFlops, Sequentielle und automatengesteuerte Schaltungen und Von-Neumann-Architektur. Weitere Inhalte des Moduls sind der Aufbau und die Funktion der einzelnen Komponenten einer Rechnerstruktur, deren Organisation und Zusammenwirken. Dies umfasst die Realisierung von Schaltnetzen und Schaltwerken auf Gatterniveau, die Informationsdarstellung, -kodierung und -verarbeitung, der Befehlssatz als Bindeglied zur Software bis hin zu den Komponenten eines Rechners wie Steuerwerk, Rechenwerk, Register und Speicher. Die verschiedenen Arten von Parallelität, Vernetzungen und Bewertungen komplexer Rechnersysteme sind ebenfalls Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Leistungskurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 60 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C06	Betriebssysteme	Professur Betriebssysteme horst.schirmeier@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die klassischen Basistechniken des Entwurfs von modernen Betriebssystemen. Sie beherrschen die Grundlagen der hardwarenahen parallelen Programmierung und des Umgangs mit Ressourcen. Sie erkennen die Interaktion bestimmter Hardwareeigenschaften mit Systembausteinen. Weiterhin besitzen die Studierenden die Fähigkeit, Systemarchitekturen zu verstehen und bezüglich funktionaler wie auch nicht-funktionaler Eigenschaften begründet zu beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Konstruktion von Betriebssystemen, die zentralen Systembausteine, wie Prozess, Thread sowie Speicher, Aspekte der Ressourcenverwaltung und der Datenspeicherung. Weitere Inhalte sind sowohl theoretische Kenntnisse zu Systemeigenschaften als auch praktische Aspekte der systemnahen und parallelen Programmierung auf Hardware-Ebene, insbesondere die Interaktion des Betriebssystems sowohl mit der Hardware als auch mit den Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse zu Aufbau und Organisation der Rechnerarchitektur und der imperativen Programmierung auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C07	Sicherheit	Dr. Stefan Köpsell stefan.koepsell@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen der Informationstheorie, wobei sich der Begriff der Information hierbei auf den statistischen Aspekt beschränkt, und die darauf aufbauenden Grundlagen der Informationssicherheit. Die Studierenden sind in der Lage, den Entropiebegriff zu definieren und reale Quellen quantitativ zu beschreiben. Darauf aufbauend kennen sie grundlegende Zusammenhänge zwischen Entropie der Quelle und Quellenkodierung sowie Grundlagen und Codebeschreibungen zur Fehlererkennung und Fehlerkorrektur. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zu beurteilen, wie kompakt Information mit den gegebenen statistischen Eigenschaften dargestellt und wie sicher Information mit den Möglichkeiten der Kodierung übertragen oder gespeichert werden kann. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten, eine Anforderungsanalyse aus Sicherheitssicht durchzuführen, das heißt sie können umzusetzende Schutzziele identifizieren und eine Angreifermodellierung vornehmen. Sie sind in der Lage, bezüglich der Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität ein grundlegendes Sicherheitskonzept zu erstellen und dieses zu bewerten. Sie verstehen die grundlegenden Wirkmechanismen von symmetrischen und asymmetrischen kryptographischen Algorithmen. Neben technischen Schutzmaßnahmen sind ihnen die Notwendigkeit und Prinzipien von rechtlichen sowie organisatorischen Schutzmaßnahmen bewusst. Sie verfügen über grundlegendes Wissen auf dem Gebiet Datenschutz und können Anforderungen und Wirkmechanismen benennen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Informationstheorie, Datensicherheit und Datenschutz, Grundlagen zur Beschreibung realer Quellen, Codebeschreibungen zur Fehlererkennung und Fehlerkorrektur. Weitere Inhalte sind kryptographische Verfahren im Allgemeinen und an ausgewählten Beispielen, technische Schutzmaßnahmen, rechtliche Grundlagen und organisatorische Maßnahmen wie etwa Informationssicherheitsmanagement und Risikobewertung. Inhalte im Gebiet Datenschutz umfassen Anforderungen, Maßnahmen sowie organisatorische und rechtliche Aspekte.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Grundkenntnisse in den Gebieten Wahrscheinlichkeitslehre, lineare Algebra und algebraische Strukturen auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p>	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C08	Formale Systeme	Prof. Franz Baader franz.baader@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die formalen Grundlagen der Modellierung informatischer Systeme. Sie sind vertraut mit verschiedenen Ansätzen zur Spezifikation von Syntax und können diese Ansätze bezüglich verschiedener struktureller Eigenschaften analysieren und vergleichen. Sie verstehen die Grundlagen logischer Modellierung und des logischen Schließens als Basis für die Spezifikation von Semantik.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen der Themenbereiche Formale Sprachen, wie Sprachklassen der Chomsky-Hierarchie sowie Analyse ihrer formalen Eigenschaften, Automatentheorie, wie endliche Automaten, Kellerautomaten sowie Turing-Maschinen, und Logik, wie Aussagenlogik, Erfüllbarkeit, Kalküle logischen Schließens.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Mathematik, insbesondere Diskrete Strukturen, Analysis sowie Lineare Algebra, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von neun Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C09	Künstliche Intelligenz	Prof. Björn Andres bjoern.andres@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden und Algorithmen der Künstlichen Intelligenz. Sie sind kompetent in deren Spezifikation, Analyse, Anwendung und quantitativen Evaluation bezogen auf konkrete Daten.	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Suchalgorithmen für die Klassifikation, insbesondere durch Entscheidungsbäume, - Lokale Suchalgorithmen zum Gruppieren (Clustering), - Lokale Suchalgorithmen zum Ordnen (Ranking), Verfahren zur Evaluation maschineller Lernverfahren, - Verfahren zur Dichte-Schätzung, - Wissensrepräsentation, insbesondere durch Bayes'sche Netze, - Grundlagen des Deep-Learning. 	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Aussagen- und Prädikatenlogik, der Komplexitätstheorie, der Automaten- und Algorithmentheorie sowie Kenntnisse im Bereich von Datenstrukturen und von deklarativen Programmiersprachen auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C10	Theoretische Informatik und Logik	Prof. Markus Krötzsch markus.kroetzsch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Darstellung und Analyse von Berechnungen in der Informatik. Sie kennen wichtige formale Modelle der Berechnung und verstehen deren Möglichkeiten und Grenzen. Sie verfügen über die methodischen Grundlagen, Probleme bezüglich ihrer Berechenbarkeit und Komplexität zu untersuchen. Weiterhin sind sie vertraut mit den Grundlagen der Prädikatenlogik, zugehörigen Berechnungsproblemen sowie deren Komplexität und Berechenbarkeit. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der Beziehung von mathematischer Logik und Berechnung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus den Bereichen formaler Berechnungsmodelle, zum Beispiel Turingmaschinen, WHILE- und LOOP-Programme sowie rekursive Funktionen, Berechenbarkeitstheorie, insbesondere Grundbegriffe, typische unentscheidbare Probleme sowie unberechenbare Funktionen, Komplexitätstheorie, insbesondere Ressourcen TIME und SPACE, Reduktionen, grundlegende Komplexitätsklassen wie P, NP, PSpace sowie ExpTime, Prädikatenlogik, zum Beispiel Syntax, Semantik, Normalformen, Unifikation, logisches Schließen sowie Auswertung auf endlichen Interpretationen, und zur Beziehung von Berechnung und Logik, zum Beispiel Entscheidbarkeit und Komplexität logischen Schließens, formale Systeme sowie Gödelsche Unvollständigkeitssätze.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundkenntnisse der Mathematik, insbesondere Diskrete Strukturen, Analysis und Lineare Algebra, sowie aus dem Bereich Algorithmen und Datenstrukturen, der Programmierung und der Formalen Systeme auf Bachelor-niveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C11	Rechnernetze	Prof. Alexander Schill alexander.schill@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die Schichtenarchitektur von Rechnernetzen und verstehen die grundlegenden Funktionalitäten der Datenübertragung, der lokalen Netze, der Vermittlung und des Transports von Daten sowie der Rechnernetz-Anwendungen. Sie sind in der Lage, alternative Technologien, Protokolle und Mechanismen für Rechnernetze zu bewerten, systematisch auszuwählen und geeignet zu kombinieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Rechnernetze nach der Systematik des Schichtenmodells für offene Kommunikationssysteme. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgehend von den übertragungstechnischen Grundlagen die Prinzipien der lokalen Netze, der effizienten und gesicherten Datenübertragung und der darauf aufbauenden Rechnernetz-Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau, Grundbegriffe, Basisalgorithmen und Architekturkonzepte der Informatik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C12	Datenbanken und Informationssysteme	Prof. Wolfgang Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Entity-Relationship-Datenmodellierung (personale und soziale Kompetenz) und der relationalen Datenmodellierung sowie der Entwurfstheorie einen Ausschnitt der realen Welt sauber zu strukturieren (Methodenkompetenz). Darüber hinaus können sie mithilfe von Werkzeugen eine relationale Datenbank, unter Berücksichtigung semantischer Integritätsbedingungen, erstellen sowie mittels Structured Query Language (SQL) Anweisungen abfragen. Weiterhin können die Studierenden ausgewählte, systemorientierte Aspekte bei der Implementierung von Datenbanksystemen richtig einordnen und verstehen (Fachkompetenz). Die Studierenden verfügen über ein Verständnis darüber, wie sich die Datenbankentwicklung als elementarer Bestandteil in einem übergeordneten Software-Entwicklungsprozess einbettet (übergreifende Handlungskompetenz).	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen zum Wissenschaftsgebiet Datenbanken, hierzu gehören zum einen theoretische Kenntnisse wie das Entity-Relationship-Modell, das Relationale Modell sowie die Datenbankentwurfstheorie. Weitere Inhalte sind die wichtigsten Aspekte der Implementierung von Datenbanksystemen, hierzu zählen insbesondere Synchronisation, Wiederanlauf und Fehlerbehandlung, Indexstrukturen sowie die Anfrageverarbeitung und -optimierung. Der praktische Umgang mit SQL ist ebenfalls Bestandteil des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Mathematikkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau, Grundbegriffe, Basisalgorithmen und Architekturkonzepte der Informatik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C13	Softwaretechnologie-Projekt	Prof. Uwe Aßmann uwe.assmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen praktische ingenieurmäßige Kenntnisse in der Durchführung von teamorientierten, arbeitsteiligen Softwareprojekten. Die Studierenden sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit einem Kunden dessen Anforderungen zu analysieren sowie arbeitsteilig ein Softwaresystem zu entwerfen, zu implementieren, zu testen und vom Kunden abnehmen zu lassen. Zudem verfügen die Studierenden über personale und soziale Kompetenzen auf den Gebieten Kommunikationsfähigkeit, Projekt- und Zeitmanagement sowie Kooperations- und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist ein arbeitsteiliges Softwareprojekt. Dies umfasst die Umsetzung von Kundenanforderungen, die Erstellung einer Anforderungsspezifikation, eines Softwareentwurfs, kleiner Prototypen zur Einarbeitung in die zu verwendenden Frameworks bzw. Technologien, einer Implementierung und einer Dokumentation. Weitere Inhalte sind die Qualitätssicherung wie das Erstellen einer Testsuite und das Auswerten von Softwareanalysen sowie Tätigkeiten des Projektmanagements. Dies umfasst Gruppensitzungen und deren Protokollierung, Kundengespräche, Arbeitsstundenerfassung, Reflektion und Controlling des Projektstandes an wohldefinierten Meilensteinen sowie eine Abschlusspräsentation vor dem Kunden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Projekt und Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Softwaretechnologie, insbesondere Methoden zur Entwicklung großer Softwaresysteme, Objektorientierung, die Verwendung einer Modellierungssprache wie die Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung sowie die Programmierung in einer objektorientierten Programmiersprache wie Java, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C14	Machine Learning and Data Mining	Prof. Ivo Sbalzarini ivo.sbalzarini@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Handhabung von Vorwärtsproblemen und inversen Problemen in der rechnergestützten Wissenschaft. Sie verstehen intuitiv die Bedeutung und Definition dieser beiden Problemformulierungen sowie den Zusammenhang mit generativen und diskriminativen Ansätzen in der Statistik. Sie kennen die theoretischen Verbindungen zwischen diesen beiden Formulierungen, wie sie durch den Satz von Bayes und die Euler-Lagrange-Gleichungen gegeben sind. Für Vorwärtsprobleme wissen die Studierenden, was Verifizierung und Validierung bedeuten, und können diese praktisch anwenden. Für inverse Probleme sind den Studierenden die Grundlagen des maschinellen Lernens bekannt, insbesondere supervised und unsupervised Ansätze sowie die Konzepte des Overfitting und der Kreuzvalidierung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die mathematische Formulierung von Vorwärtsproblemen und inversen Problemen, generative und diskriminative Ansätze der Modellierung, Satz von Bayes, Euler-Lagrange-Gleichungen der Optimierung, Verifizierung und Validierung von Modellen und Simulationen, Grundlagen des maschinellen Lernens, Supervised Learning, Unsupervised Learning, Overfitting, Kreuzvalidierung, Lernen als Optimierungsproblem sowie Grundlagen neuronaler Netze.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, sowie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C15	Parallel Programming and High-Performance Computing	Prof. Wolfgang Nagel wolfgang.nagel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der parallelen Programmierung und des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Entwurf und Architektur numerischer Simulationscodes sowie von Computerprogrammen zur Datenanalyse. Das Modul beinhaltet des Weiteren praktische Anteile zur Umsetzung von Beispielen auf vorhandenen HPC-Architekturen in einer Hochsprache mit verschiedenen Parallelisierungsmodellen wie zum Beispiel MPI, Multi-Threading oder CUDA.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, sowie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-C16	Data Visualization	Prof. Stefan Gumhold stefan.gumhold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Praktiken der wissenschaftlichen Visualisierung von Mess- und Experimentdaten wie auch von Simulationsergebnissen. Sie kennen die Grundlagen der visuellen Wahrnehmung und ihren Einfluss auf den Entwurf von Visualisierungen. Die Studierenden können Daten nach Dimension, Merkmalstypen und Struktur sicher spezifizieren und für eine gegebene Spezifikation geeignete visuelle Attribute auswählen. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungsformen für 2-, 3- und multidimensionale Beobachtungsräume sowie für skalare, vektorielle, tensorwertige und multidimensionale Merkmalsausprägungen. Sie sind befähigt, für die jeweilige Visualisierungsaufgabe geeignete Techniken auszuwählen. Die Studierenden sind mit grundlegenden Präsentations- und Interaktionstechniken vertraut und können diese in einem interaktiven visuellen Analysesystem grundlegend implementieren. Sie kennen die wichtigsten Visualisierungs-Frameworks, haben damit praktische Erfahrungen gesammelt und sind befähigt, diese aufgabenangemessen auszuwählen.</p>	
Inhalte	<p>Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Datenvisualisierung, die sich mit der Abbildung von Daten unterschiedlichen Typs auf visuelle Attribute beschäftigt und auf Erkenntnissen über die visuelle Wahrnehmung des Menschen aufbaut.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Es werden Kenntnisse in sequentieller Computerprogrammierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Analysis von Funktionen einer und mehrerer Variablen, grundlegenden Techniken der Datenanalyse sowie Linearer Algebra, insbesondere Vektor- und Matrizenrechnung, auf Bachelorniveau des Studienfaches Informatik vorausgesetzt.</p> <p>Mit der folgenden Literatur können sich die Studierenden auf das Modul vorbereiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Harel, D.: Algorithmics – the spirit of computing, Addison-Wesley, 2004, - Schildt, H.: C++ from the ground up, McGraw-Hill, 2003, - Abelson, H. / Sussman, G. J. / Sussman, J.: Structure and Interpretation of Computer Programs, MIT Press, 1985, - Cormen, T. H. / Leiserson, C. E. / Rivest, R. L. / Stein, C.: Introduction to Algorithms, 2nd Edition, MIT Press, 2001, - Lax, P. D. / Terrell, M. S.: Multivariable Calculus with Applications, Undergraduate Texts in Mathematics, Springer, 2018, - Hefferon, J.: Linear Algebra, https://joshua.smcvt.edu/linearalgebra/, 4th Edition, 2020. 	

Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced eines von neun Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Art der Prüfungsleistung wird am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M01	Technische Mechanik – Statik	Prof. Markus Kästner studiendokumente.mw@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Gesetze der Statik und können diese auf die Berechnung des Tragverhaltens einfacher Bauteile und Konstruktionen anwenden. Sie sind befähigt, statisch und geometrisch begründete Kenngrößen von Körpern und Flächen zu ermitteln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind das physikalische Modell des starren Körpers, die Lasten Kraft und Moment, das Schnittprinzip, die Lage von Schwerpunkten, die Flächenmomente erster und zweiter Ordnung sowie das Gleichgewicht in ebenen und räumlichen Tragwerken mittels der Gesetze der Statik, dies umfasst die Bilanz der Kräfte und die Bilanz der Momente. Weitere Inhalte sind Lager- und Schnittreaktionen und Reibprobleme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M02	Technische Mechanik – Festigkeitslehre	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen Belastungen, Materialeigenschaften und Beanspruchungen von Bauteilen. Sie beherrschen einfache Berechnungsmethoden der Bemessung, des Festigkeitsnachweises und der Tragfähigkeitsbewertung von Bauteilen und Konstruktionen. Sie verstehen die kontinuumsmechanischen Grundlagen moderner Computer-Programme zur Spannungs- und Verformungsanalyse.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen zu den Grundproblemen der Festigkeitslehre. Dies sind Zug-, Druck- und Schubbeanspruchungen einschließlich elementarer Dimensionierungskonzepte, allgemeine Spannungs- und Verzerrungszustände in linear-elastischen Materialien mit Temperatureinfluss, Spannungen und Verformungen bei Torsion prismatischer Stäbe, Balkenbiegung, Querkraftschub, Festigkeitshypothesen, Einflusszahlen und Satz von Castigliano, elastostatische Stabilität, rotationssymmetrische Spannungszustände in dünnwandigen Behältern, Kreisscheiben und -platten sowie in dickwandigen Kreiszyklindern, einfache Kerb- und Rissprobleme, inelastische Beanspruchung und Zusammenfassung der Grundgleichungen der linearen Elastizitätstheorie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik, wie sie im Modul Technische Mechanik – Statik vermittelt werden, sowie Grundlagen der Mathematik, insbesondere Integral- und Differentialrechnung, auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Bonusleistung zur Klausurarbeit ist eine Leistungsstandkontrolle im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M03	Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die elementare Kinematik sowie die Grundgesetze der Kinetik, sie sind vertraut mit problemlösendem Denken und können das erlernte Wissen für die Berechnung der Zusammenhänge zwischen Körperbewegungen und den damit verbundenen Lasten anwenden. Sie sind in der Lage, für Bauteile und Konstruktionen einfache kinematische und kinetische Probleme zu analysieren und zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kinematik des Punktes, starrer Körper und Systemen starrer Körper als Voraussetzung kinetischer Analysen. Für die kinetische Berechnung translatorischer Bewegungen des starren Körpers werden unter Beachtung des Schnittprinzips die Grundgesetze der Statik durch die Berücksichtigung von Körpermasse und translatorischer Beschleunigung erweitert. Weitere Inhalte sind die Untersuchung beliebiger Starrkörperbewegungen beruhend auf den Postulaten von Impuls- und Drehimpulsbilanz als unabhängige Grundgesetze der Kinetik sowie die Auswertung dieser Gesetze bezüglich ebener Bewegungen, kinetische Schnittreaktionen, Schwingungen mit verschiedenem Freiheitsgrad, Stoßvorgänge, die Herleitung der Lagrange-Gleichungen zweiter Art und räumliche Rotorbewegungen sowie die Formulierung des elastokinetischen Anfangsrandwertproblems als Grundlage moderner Computerprogramme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik, wie sie in den Modulen Technische Mechanik – Statik sowie Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M04	Konstruktionslehre	Prof. Kristin Paetzold-Byhain kristin.paetzold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Erstellung konstruktiver Entwürfe und deren Dokumentation erforderlich sind. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende konstruktionstechnische Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten. Sie sind befähigt, geometrische und technische Grundelemente zu verstehen und darauf aufbauend technische Dokumentationen anzufertigen und zu lesen. Zudem verfügen sie über die Fähigkeit, ganzheitlich konstruktiv zu denken sowie Maschinenbaukomponenten funktions- und fertigungsgerecht zu gestalten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Beziehungen zwischen geometrischen Objekten, Grundlagen der Anfertigung und des Verstehens technischer Dokumentationen, wie Zeichnungen und Stücklisten, Austauschbau, fertigungs-, funktions- und beanspruchungsgerechte Gestaltung von Maschinenteilen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, 2 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik	Prof. Jochen Fröhlich jochen.froehlich@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen in laminarer und turbulenter Strömungsform. Sie sind in der Lage, einfache technische Strömungskonfigurationen zu analysieren und quantitativ zu beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die spezifischen Eigenschaften von Fluiden, statische Situationen, Kinematik von Fluiden und das Herleiten sowie Anwenden der Erhaltungssätze in differentieller und integraler Form, grundlegende Kennzahlen und die Stromfadentheorie für kompressible und inkompressible Fluide, ohne und mit Verlusten. Weitere Inhalte sind die Techniken zur exakten Berechnung laminarer Strömungen und zum Beschreiben turbulenter Strömungen mit beispielhaften technischen Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Tutorium und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Tutoriums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kenntnisse der Mathematik auf den Gebieten der Algebra und der Analysis auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von sechs Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic eines von fünf Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M06	Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der physikalischen Modellbildung sowie der mathematischen Beschreibung der Bewegung deformierbarer Körper unter der Einwirkung mechanischer und thermischer Lasten. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten zur Beschreibung und Berechnung von aktiven Strukturen, kennen verschiedene aktive Materialien sowie die Berechnung und die Anwendung multifunktionaler Strukturen.	
Inhalte	Das Modul umfasst im Themenschwerpunkt Kontinuumsmechanik die Kinematik beliebiger Bewegungen, die grundlegenden Bilanzgleichungen sowie die Formulierung von nichtlinearen Stoffgesetzen, insbesondere die Spezialisierung dieser Grundgleichungen auf Probleme der Festkörper- und Strömungsmechanik. Im Themenschwerpunkt Multifunktionale Strukturen umfasst das Modul adaptive Systeme, aktive Aktor- und Sensor-Materialien, zum Beispiel piezoelektrische Keramiken, Elektro- und Magnetostriktiva, Formgedächtnislegierungen sowie elektroaktive Polymere, die Modellierung und Diskretisierung von Aktoren sowie die Regelung einer adaptiven Struktur.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Technischen Mechanik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt. Literatur: Zur Vorbereitung eignet sich zum Beispiel Balke, H.: Technische Mechanik – Statik, Festigkeitslehre, Kinetik, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M07	Analytische Methoden der Festkörpermechanik	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende mathematische Methoden der Festkörpermechanik. Sie besitzen Kenntnisse hinsichtlich der Variationsrechnung, Tensorrechnung und Stabilitätsanalyse.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundlagen der Tensorrechnung, wie Transformationalgebra und -analysis sowie ein- und mehrdimensionale Variationsprobleme einer bzw. mehrerer Funktionen. Weitere Inhalte sind die Grundzüge der Stabilitätstheorie sowie die Anwendung mathematischer Methoden anhand von Problemstellungen der Festkörpermechanik. Diese umfassen zum Beispiel Arbeits- und Variationsprobleme in der Elastizitätstheorie sowie die Verzweigungs- und Stabilitätsanalyse statischer konservativer diskreter Systeme.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Technischen Mechanik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt. Literatur: Zur Vorbereitung eignet sich zum Beispiel Balke, H.: Technische Mechanik – Statik, Festigkeitslehre, Kinetik, Springer.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M08	Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik	Prof. Thomas Wallmersperger thomas.wallmersperger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können das elastische Verhalten von Strukturen unter der Einwirkung von mechanischer und thermischer Last berechnen sowie komplexe Strömungen in Elementarströmungen zerlegen und diese mathematisch-physikalisch modellieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statische Probleme fester Körper bei infinitesimalen Verzerrungen und linearem Materialverhalten in kartesischen Koordinaten und Polarkoordinaten sowie die analytische Lösung spezieller Randwertaufgaben im Rahmen von Scheiben- und Torsionsproblemen. Als praxisrelevante Elementarströmungen sind Wirbelströmungen mit Hilfe der Wirbelstärke, der Wirbelsätze und dem Satz von Bio-Savart, Potentialströmungen mit dem komplexen Potential, der Singularitätenmethode und der Zirkulation Inhalte des Moduls. Das Modul umfasst weiterhin die Herleitung von Grenzschichtgleichungen und die Lösung mit Methoden der Ähnlichkeitsmechanik sowie einfache Programmierungen für den Zusammenhang zur praktischen Anwendung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Strömungsmechanik, Technischen Mechanik und Festigkeitslehre, wie sie in den Modulen Grundlagen der Strömungsmechanik, Technische Mechanik – Statik und Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelor-niveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M09	Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit	Prof. Markus Kästner markus.kaestner@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der numerischen Modellierung von Bauteilen zur Ermittlung von Beanspruchungen. Sie besitzen Grundkenntnisse zur Beurteilung der Beanspruchung klassischer Konstruktions- und moderner Leichtbauwerkstoffe.	
Inhalte	Das Modul umfasst etablierte Simulationsverfahren zur näherungsweise Lösung von Randwertaufgaben, Grundlagen der Algebraisierung, Diskretisierung und der numerischen Eigenschaften der Verfahren, die Finite-Elemente-Methode und die Randelementmethode mittels strukturmechanischer Problemstellungen, insbesondere die Beschreibung und Ermittlung der Werkstoff- und Bauteilbeanspruchbarkeit, die Lebensdauerabschätzung nach dem Nennspannungskonzept und weiteren elastischen Konzepten sowie der Nachweis der Betriebs- oder Schwingfestigkeit.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagen zur Technischen Mechanik und Festigkeitslehre, wie sie in den Modulen Technische Mechanik – Statik und Technische Mechanik – Festigkeitslehre vermittelt werden, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist jeweils Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M10	Systemdynamik und Schwingungslehre	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zur Systemdynamik und sind in der Lage, die Dynamik mechanischer Systeme und Systeme anderer physikalischer Domänen zu beschreiben und deren Verhalten zu berechnen und zu identifizieren. Außerdem verfügen sie über die Kompetenz, Schwingungserscheinungen mit höherer Komplexität zu verstehen, zu berechnen, zu bewerten und Lösungsmethoden zum Schwingungsverhalten anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Systemdynamik und Schwingungslehre. Im Themenschwerpunkt Systemdynamik umfasst das Modul die grundlegenden Verfahren der theoretischen Modellbildung, Identifikation dynamischer Systeme und Parameterschätzung verallgemeinerter Probleme, Differentialgleichungssysteme, Systemkennfunktionen im Zeit- und Frequenzbereich sowie die Methoden der Systembeschreibung und Systemuntersuchung. Der Themenschwerpunkt Schwingungslehre beinhaltet die Grundlagen und Methoden für die Schwingungsanalyse, insbesondere Verfahren und Methoden zur Berechnung linearer und nichtlinearer mechanischer, diskreter und kontinuierlicher Schwingungssysteme, Lösungsmethoden für nichtlineare Schwinger sowie lineare, eindimensionale Kontinua und die exakte bzw. näherungsweise Lösung der Wellengleichung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der Festigkeitslehre, der Kinematik und Kinetik, der Statik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelororniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-M11	Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse	Prof. Michael Beitelschmidt michael.beitelschmidt@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen aktuelle Methoden der Messwertverarbeitung für die Schwingungsanalyse und die technische Diagnostik. Sie sind in der Lage, die vermittelten Analyse- und Bewertungsmethoden anzuwenden, um das Schwingungsverhalten im konkreten Fall richtig einzuschätzen und zu interpretieren. Die Studierenden sind vertraut mit der messtechnischen Erfassung von Strukturschwingungen sowie der Aufbereitung der Messsignale. Sie sind weiterhin in der Lage, die modalen Kenngrößen elastischer Strukturen mit Hilfe der Modalanalyse experimentell zu bestimmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Methoden der Messwertverarbeitung und technischen Diagnostik sowie der experimentellen Modalanalyse. Die Messwertverarbeitung beinhaltet die Methoden der Messdatenerfassung und Messdatenverarbeitung sowie Verfahren zur signal- sowie modellgestützten Diagnostik, insbesondere die Grundlagen der Sensorik und Messtechnik, die Konzeption einer Messkette, Methoden der digitalen Signalanalyse im Zeit- und Frequenzbereich, wie Aliasing, Gibbs-Phänomen sowie Fast-Fourier-Transformation, Fensterfunktionen, die Zeit-Frequenz-Analyse, wie Campbell-Diagramme, Wasserfalldiagramme sowie Wavelets, mechanische Schwingungsmodelle und die Maschinendiagnose. Der Themenschwerpunkt experimentelle Modalanalyse beinhaltet die Grundlagen und Anwendungen der experimentellen Modalanalyse. Hierzu gehören die Methoden zur Schwingungsanregung und Schwingungsmessung, Signalanalyse und -verarbeitung. Weitere Inhalte des Moduls sind Frequenzgang, Übertragungsfunktion und deren modale Zerlegung, die Modaltheorie sowie die Bestimmung modaler Kenngrößen und Methoden für Modenerkennung und -vergleich.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Kompetenzen der Kinematik und Kinetik sowie erweiterte Kompetenzen der Mathematik auf Bachelorniveau des Studienfaches Maschinenbau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P01	Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Mechanik und der Thermodynamik für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanik, wie Kinematik und Dynamik des Massenpunktes und des starren Körpers, Spezielle Relativitätstheorie, mechanische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen sowie mechanische Schwingungen und Wellen, und Thermodynamik, wie Hauptsätze, Kreisprozesse, thermische Eigenschaften von Festkörpern, Flüssigkeiten und Gasen, Zustandsänderungen und Phasendiagramme sowie Wärmeleitung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P02	Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Elektrodynamik und der Optik für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Elektro- und Magnetostatik, Elektrodynamik, wie Ströme und Felder in Materie, zeitlich veränderliche Felder, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwell-Gleichungen und deren relativistische Beschreibung, und Optik, wie geometrische Optik, Reflexion, Brechung, Linsen, optische Instrumente sowie Photometrie.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik und Thermodynamik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Physik studiendekan.physik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende physikalische Prozesse und Zusammenhänge der Beschreibung und Behandlung von Wellen und Quanten für idealisierte Fallbeispiele selbstständig zu erfassen, analytisch und quantitativ zu beschreiben und anschaulich zu deuten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wellenoptik, wie Kohärenz, Interferenz und Beugung, Anwendungen, wie Auflösungsvermögen optischer Instrumente sowie Interferometer, und Lichtquanten. Dies umfasst den Photo- und Compton-Effekt, Anwendungen, wie Photodioden, Solarenergie und Röntgenröhre, sowie die Wechselwirkung von Photonen mit Materie. Weitere Inhalte sind die mathematische Beschreibung von Wellen und Wellenpaketen mit Fourier-Reihen und -Integralen einschließlich der Heisenberg'schen Unschärferelation sowie Materiewellen von de Broglie's Hypothese bis zu den ersten Nachweisen durch Thomson und Davisson/Germer und Wellenmechanik nach Schrödinger mit einfachen Anwendungen auf Potentialstufen und -wälle, Tunneleffekt, gebundene Zustände, Nullpunktenergie und Molekülschwingungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Wärme, Elektromagnetismus und Optik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P04	Rechenmethoden der Physik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Einblick in die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung physikalischer Theorien. Sie beherrschen grundlegende Rechenmethoden der Physik. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse mit mathematischen Mitteln auf ein breites Spektrum von Problemstellungen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische Rechen- und Lösungsverfahren der Vektoralgebra, der Differential- und Integralrechnung für Funktionen einer und mehrerer Variablen, der Vektoranalysis, insbesondere Koordinatentransformationen, Nabla-Operator sowie Integralsätze, und der gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P05	Theoretische Mechanik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Mechanik. Sie verstehen die Modelle der Theoretischen Physik einzelner Massenpunkte und können die Probleme der Mechanik analytisch bearbeiten. Die Studierenden sind befähigt, diese Kenntnisse und mathematischen Methoden auf ein breites Spektrum von Problemstellungen der Mechanik anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Kinematik des Massepunktes, Newton'sche Bewegungsgleichung, Erhaltungssätze, Zentralkraftproblem, Zwei- und Mehrkörperproblem, nichtlineare Dynamik, Galilei-Transformation und Lorentz-Transformation, Spezielle Relativitätstheorie, kovariante Formulierung, äquivalente Formulierungen der Theoretischen Mechanik, wie zum Beispiel Lagrange I+II, Hamilton und Poisson-Klammer, sowie Symmetrien starrer Körper und Kreisel.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zu Rechenmethoden der Physik auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Elektrodynamik. Sie sind befähigt, physikalische Prozesse und Zusammenhänge mit Hilfe der Maxwell-Gleichungen zu erfassen sowie analytisch und quantitativ zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf ein breites Spektrum elektromagnetischer Phänomene anzuwenden. Sie verfügen über allgemeine Problemlösungskompetenz und analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundgleichungen der Elektrodynamik, Elektrostatik, Magnetostatik, elektromagnetische Wellen, Felder zeitabhängiger Ladungs- und Stromverteilungen, kovariante Formulierung sowie elektromagnetische Felder in Medien.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik und Optik, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-2, Springer Spektrum, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen und im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P07	Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme	Praktikumsleitung der Fakultät Physik physikpraktikum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, ihr theoretisches und experimentelles Wissen praktisch anzuwenden. Sie beherrschen grundlegende experimentelle Fertigkeiten in den Gebieten der Mechanik und Thermodynamik, kennen wichtige Messgeräte und Messtechniken und verfügen über Kenntnisse in der wissenschaftlichen Behandlung von Messunsicherheiten. Sie sind in der Lage, im Team zu arbeiten, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und Messergebnisse kritisch zu analysieren. Zudem verfügen sie über mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Sie sind in der Lage, Computer- und Programmier Techniken für die statistische Auswertung und Präsentation von Messergebnissen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Konzepte der statistischen Datenauswertung sowie Computer- und Programmier Techniken mit Betonung auf der Auswertung und Darstellung von physikalischen Messergebnissen. Das Modul umfasst darüber hinaus grundlegende Experimente in den Gebieten der Mechanik, zum Beispiel mechanische Schwingungen, Hydrodynamik sowie elastische Eigenschaften, und Thermodynamik, zum Beispiel Wärmekapazitäten, Zustandsänderungen, Umwandlungsenergien sowie Gase.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 6 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Praktikums ist jeweils Deutsch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Basic eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P08	Grundlagen Quantentheorie	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Theoretische Physik itp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die systematisierende Denkweise und formale Beschreibung der Quantenmechanik. Sie sind befähigt, aus den Postulaten der Quantentheorie grundlegende Quanteneffekte herzuleiten und diese analytisch und quantitativ zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf ein breites Spektrum quantenphysikalischer Phänomene anzuwenden. Sie sind zu einer allgemeinen Problemlösungskompetenz befähigt und verfügen über ein verstärktes analytisches Denkvermögen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der quantenmechanische Zustand, quantenmechanische Operatoren, Messwerte von Observablen, Hilbert-Raum, die Schrödinger-Gleichung, Zeitentwicklung, stationäre Lösungen, eindimensionale Probleme, harmonischer Oszillator sowie die Drehimpulsoperatoren, Wasserstoffatom und Spin. Weitere Inhalte des Moduls sind der Messprozess in der Quantentheorie und die Näherungsmethoden, wie zum Beispiel zeitunabhängige und zeitabhängige Störungsrechnung, Variationsverfahren sowie Wentzel-Kramers-Brillouin-Näherung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P09	Teilchen- und Kernphysik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Kern- und Teilchenphysik iktp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die Fragen nach Herkunft und Struktur der uns umgebenden Materie auf die Frage nach den fundamentalen Bausteinen und deren Wechselwirkungen zurückzuführen. Sie kennen die Methoden und die Nachweisgeräte der experimentellen Forschung der Teilchen- und Kernphysik. Sie verstehen die großen Ähnlichkeiten in der Beschreibung aller Wechselwirkungen und können diese auf ein gemeinsames Grundprinzip zurückführen und sind in der Lage, deren Bedeutung für kosmologische Fragestellungen zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Aufbau und Interpretation der wesentlichen Experimente zur Prüfung oder Entdeckung der charakteristischen Eigenschaften der Wechselwirkungen und Elementarteilchen sowie die Diskussion der Phänomenologie des Standardmodells anhand von Feynman-Diagrammen. Inhalte des Moduls sind darüber hinaus die Grundlagen von Symmetrieprinzipien und Langedichten zum Verständnis der fundamentalen Vertices aller für Elementarteilchen relevanten Wechselwirkungen, Eigenschaften von Kernen, aufbauend auf der Physik ihrer Konstituenten, Modelle zur Beschreibung der Bindung von Nukleonen in Kernen und die sich daraus ergebenden Folgen für Stabilität und Zerfälle von Kernen sowie weitere Anwendungsgebiete der Teilchen- und Kernphysik wie zum Beispiel die Funktionsweise der Energiegewinnung aus Kernumwandlungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik, Wellen und Quanten, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-3, Springer Spektrum, und zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P10	Festkörperphysik	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Festkörper- und Materialphysik ifmp@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Begriffe, Modelle, experimentelle Methoden und theoretische Konzepte zur Beschreibung der kondensierten Materie. Sie kennen die wesentlichen Phänomene, die das Verhalten kondensierter Materie kennzeichnen, und verstehen technologische Anwendungen. Die Studierenden sind befähigt, ihre Kenntnisse auf ein breites Spektrum von Phänomenen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind der Aufbau kristalliner und amorpher Festkörper, wie Bindungstypen, Struktur, Strukturbestimmung sowie Defekte, Gitterdynamik, wie Gitterschwingungen, Dispersionskurven, Zustandsdichten sowie anharmonische Eigenschaften, Leitungselektronen, Fermi-Gas- und Bändermodell, Transporteigenschaften von Elektronen und Verhalten in Magnetfeldern sowie Halbleiter, wie intrinsische und dotierte Halbleiter, einfache Bauelemente sowie Heterostrukturen. Weitere Inhalte des Moduls sind Magnetismus, wie Dia-, Para- und Ferromagnetismus, dielektrische und optische Eigenschaften anhand von lokalen Feldern und dielektrischer Funktion sowie kollektive Anregungen und Supraleitung, wie deren grundlegenden Eigenschaften, Cooper-Paare sowie makroskopische Wellenfunktion.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik, Thermodynamik, Elektrodynamik, Optik, Wellen und Quanten, zum Beispiel Demtröder, W.: Experimentalphysik 1-3, Springer Spektrum, und zur Theoretischen Mechanik, zum Beispiel Fließbach, T.: Mechanik: Lehrbuch zur Theoretischen Physik I, Spektrum Akademischer Verlag, auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können neun Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
Math-Ma-P11	Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik	Praktikumsleitung der Fakultät Physik physikpraktikum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, ihr theoretisches und experimentelles Wissen praktisch anzuwenden. Sie beherrschen grundlegende experimentelle Fertigkeiten in den Gebieten der Elektrodynamik und Optik. Zudem verfügen sie über erste Erfahrungen in der selbstständigen Laborarbeit. Sie sind in der Lage, die aufgenommenen Messdaten statistisch auszuwerten und können ihre Versuchsdurchführungen und Ergebnisse wissenschaftlich dokumentieren. Sie sind in der Lage, wissenschaftlich im Team zu arbeiten, Aufgabenstellungen selbstständig sowie gemeinsam zu bearbeiten und hierfür Lösungen zu generieren. Zudem können sie Messergebnisse kritisch analysieren und haben eine gestärkte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit.	
Inhalte	Das Modul umfasst grundlegende Experimente in den Gebieten der Elektrodynamik, zum Beispiel elektrische oder magnetische Felder, Induktion sowie Stromkreis, und Optik, zum Beispiel optische Abbildung, Interferometrie, Polarisation sowie Beugung.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 5 SWS Praktikum und Selbststudium. Die Lehrsprache des Praktikums kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen zur Experimentalphysik der Gebiete Mechanik und Wärme auf Bachelorniveau des Studienfaches Physik vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Technomathematics im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sieben Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind. Im Masterstudiengang Mathematics ist das Modul im Wahlpflichtbereich N im Studienschwerpunkt Physics – Advanced eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 18 Leistungspunkten zu wählen sind. Das Modul kann jeweils nicht gewählt werden, wenn es bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Deutsch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan (Vollzeit) – Beginn zum Wintersemester¹**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Pflichtbereich						
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-MS	Modelling seminar		0/0/4/0/0/6 PL			7
Math-Ma-RP	Research project			0/0/0/0/0/4 PL		4
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics				0/0/2/0/0/0 PL	4
					Abschlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich²						
Wahlpflichtbereich M³						
Math-Ma-01	Algebraic structures		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-02	Model theory	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-03	Discrete structures		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-04	Algebra and number theory	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-05	Group theory		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-06	Commutative algebra	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-07	Noncommutative geometry		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-08	Algebraic topology			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-09	Groups and geometry		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-10	Algebraic methods in geometry			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-11	Real algebra		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-12	Functional analysis		3/1/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-13	Methods of functional analysis			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-14	Nonlinear analysis	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-15	Methods of analysis		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-16	Partial differential equations	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-17	Methods for partial differential equations		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-18	Dynamical systems – Basic concepts	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-19	Dynamical systems – Modern concepts and applications			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-20	Probability with martingales	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-21	Methods of financial and actuarial mathematics		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-22	Stochastic calculus		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-23	Stochastic processes		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-24	Mathematical statistics		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-25	Statistical methods	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-26	Continuous optimization	3/1/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-27	Discrete optimization		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-29	Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-30	Mathematical methods in continuum mechanics			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-32	Scientific computing – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-33	Scientific programming – Advanced concepts		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-34	Models and methods of applied mathematics			3/1/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-35	Models and methods of pure mathematics		3/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-MI	Mathematical Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Wahlpflichtbereich N⁴						
Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic⁵						
Math-Ma-E01	Grundlagen der Elektrotechnik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-E02	Elektrische und magnetische Felder		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E03	Dynamische Netzwerke			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-E04	Nachrichtentechnik		2/1/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E05	Systemtheorie	2/2/0/0/0/0	2/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E06	Geräteentwicklung		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced⁵						
Math-Ma-E07	Schaltungstechnik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-E08	Signaltheorie	4/2/0/0/0/0 2xPL				9
Math-Ma-E09	Informationstheorie		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E10	Automatisierungs- und Messtechnik		3/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E11	Grundlagen Theoretische Elektrotechnik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-E12	Aufbau Theoretische Elektrotechnik		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-E13	Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik	5/1/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Computer Science – Basic⁵						
Math-Ma-C01	Programmierung und Robo-Lab	2/1/0/0/4/0 2xPL				9
Math-Ma-C02	Algorithmen und Datenstrukturen		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C03	Softwaretechnologie		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C04	Rechnerarchitektur		3/2/0/0/0/0 PL			6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-C05	Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum		3/2/0/0/2/0 2xPL			9
Math-Ma-C06	Betriebssysteme			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C07	Sicherheit			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C08	Formale Systeme			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced⁵						
Math-Ma-C08	Formale Systeme	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-C09	Künstliche Intelligenz	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-C10	Theoretische Informatik und Logik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-C11	Rechnernetze		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C12	Datenbanken und Informationssysteme		2/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-C13	Softwaretechnologie-Projekt			0/0/0/0/0/4 PL		6
Math-Ma-C14	Machine Learning and Data Mining			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C15	Parallel Programming and High-Performance Computing			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-C16	Data Visualization			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic⁵						
Math-Ma-M01	Technische Mechanik – Statik	2/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-M02	Technische Mechanik – Festigkeitslehre		2/2/0/0/0/0	2/1/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-M03	Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik		3/2/0/0/0/0 PL			6
Math-Ma-M04	Konstruktionslehre	2/2/0/1/0/0	2/2/0/1/0/0 PL			9
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik		2/2/0/1/0/0 PL			6
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced⁵						
Math-Ma-M05	Grundlagen der Strömungsmechanik		2/2/0/1/0/0 PL			6
Math-Ma-M06	Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen		4/2/0/0/0/0 2xPL			9
Math-Ma-M07	Analytische Methoden der Festkörpermechanik			2/2/0/0/0/0 PL		6
Math-Ma-M08	Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik			4/2/0/0/1/0 2xPL		9
Math-Ma-M09	Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit			4/2/0/0/1/0 2xPL		9
Math-Ma-M10	Systemdynamik und Schwingungslehre			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-M11	Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse		3/2/0/0/1/0 PL			9
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Physics – Basic⁵						
Math-Ma-P01	Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P02	Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P04	Rechenmethoden der Physik	4/2/0/0/0/0 PL				6
Math-Ma-P05	Theoretische Mechanik		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P07	Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme	2/2/0/0/1/0	1/0/0/0/5/0 PL			9
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
Studienschwerpunkt Physics – Advanced⁵						
Math-Ma-P03	Experimentalphysik – Wellen und Quanten	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P06	Theoretische Elektrodynamik	4/2/0/0/0/0 PL				9
Math-Ma-P08	Grundlagen Quantentheorie		4/2/0/0/0/0 PL			9
Math-Ma-P09	Teilchen- und Kernphysik			4/2/0/0/0/0 PL		9
Math-Ma-P10	Festkörperphysik			4/2/0/0/0/0 PL		9

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Math-Ma-P11	Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik			0/0/0/0/5/0 PL		6
Math-Ma-RBI	Research and Business Internship			4 Wochen Berufspraktikum		6
LP		30	31	28	31	120

¹ Der Studienablaufplan bezieht sich auf den Beginn zum Wintersemester. Sofern das Studium im Sommersemester begonnen wird, verschieben sich entsprechend die Pflichtmodule. Bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule sind zudem entsprechende Voraussetzungen zu berücksichtigen.

² Es sind Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen.

³ Aus dem Wahlpflichtbereich M sind sieben Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen.

⁴ Es ist ein Studienschwerpunkt aus dem Wahlpflichtbereich N zu wählen.

⁵ In einem Studienschwerpunkt sind drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung

LP Leistungspunkte

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

Pr Projekt

PL Prüfungsleistung(en)

Anlage 3:

Modellhafter Studienaufbau eines Teilzeitstudiums – Beginn zum Wintersemester

Diese Darstellung stellt einen möglichen Studienablauf im Teilzeitstudium dar, von diesem kann abgewichen werden.

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	LP
		V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	V/Ü/S/T/P/Pr	
Pflichtbereich									
Math-Ma-28	Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts	3/1/0/0/0/0 PL							6
Math-Ma-31	Finite element methods – Theory, implementation and applications	3/1/0/0/0/0 PL							6
Math-Ma-MS	Modelling seminar				0/0/4/0/0/6 PL				7
Math-Ma-RP	Research project					0/0/0/0/0/4 PL			4
Math-Ma-SL	Scientific literature – Research topics							0/0/2/0/0/0 PL	4
								Abschlussarbeit	27
Wahlpflichtbereich – im Gesamtumfang von mindestens 66 Leistungspunkten									
Wahlpflichtbereich M – im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*	3/1/0/0/0/0 PL							6
	Wahlpflichtmodul 2*		3/1/0/0/0/0 PL						6
	Wahlpflichtmodul 3*		3/1/0/0/0/0 PL						6
	Wahlpflichtmodul 4*			3/1/0/0/0/0 PL					6
	Wahlpflichtmodul 5*			3/1/0/0/0/0 PL					6
	Wahlpflichtmodul 6*					3/1/0/0/0/0 PL			6

	Wahlpflichtmodul 7*						3/1/0/0/0/0 PL		6
Wahlpflichtbereich N - im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten									
	Wahlpflichtmodul 1*			*/*/*/*/*/* PL*					6
	Wahlpflichtmodul 2*				*/*/*/*/*/* PL*				6
	Wahlpflichtmodul 3*					*/*/*/*/*/* PL*			6
	Wahlpflichtmodul 4*						*/*/*/*/*/* PL*		6
LP		18	12	18	13	16	12	31	120

* alternativ nach Wahl der oder des Studierenden

SWS Semesterwochenstunden

LP Leistungspunkte

PL Prüfungsleistung(en)

V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 T Tutorium
 P Praktikum
 Pr Projekt

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematics

Vom 30. März 2023

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit

§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30 Studiendauer und -umfang

§ 31 Bonusleistungen

§ 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

§ 33 Freiversuchsmöglichkeit

§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

§ 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

§ 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können, sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombiniertes Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnote gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandkräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsfragen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsfragen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie

bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschul-lehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28

Prüfungungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Bonuspunkte können in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 10% der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung ersetzen, wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 32

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Numerical methods for partial differential equations – Basic concepts
2. Finite element methods – Theory, implementation and applications
3. Modelling seminar
4. Research project
5. Scientific literature – Research topics.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind die Module der Anlage. Aus dem Wahlpflichtbereich sind insgesamt Module im Umfang von mindestens 66 Leistungspunkten zu wählen.

1. Im Wahlpflichtbereich M sind sieben Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkten zu wählen.
2. Wahlpflichtmodule für den Wahlpflichtbereich N sind jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet. Die Studienschwerpunkte sind Electrical Engineering – Basic, Electrical Engineering – Advanced, Computer Science – Basic, Computer Science – Advanced, Mechanical Engineering – Basic, Mechanical Engineering – Advanced, Physics – Basic sowie Physics – Advanced. Aus einem Studienschwerpunkt sind drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen.

§ 33

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch nach § 20 ist nicht möglich.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in elektronischer Form beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen. In Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern ist die Abschlussarbeit zusätzlich in bis zu drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren einzureichen.

§ 35

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 27-fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Technomathematics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Technomathematik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Mathematik vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 14. März 2023.

Dresden, den 30. März 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

I. Wahlpflichtbereich M

Module des Wahlpflichtbereichs M sind:

1. Algebraic structures
 2. Model theory
 3. Discrete structures
 4. Algebra and number theory
 5. Group theory
 6. Commutative algebra
 7. Noncommutative geometry
 8. Algebraic topology
 9. Groups and geometry
 10. Algebraic methods in geometry
 11. Real algebra
 12. Functional analysis
 13. Methods of functional analysis
 14. Nonlinear analysis
 15. Methods of analysis
 16. Partial differential equations
 17. Methods for partial differential equations
 18. Dynamical systems – Basic concepts
 19. Dynamical systems – Modern concepts and applications
 20. Probability with martingales
 21. Methods of financial and actuarial mathematics
 22. Stochastic calculus
 23. Stochastic processes
 24. Mathematical statistics
 25. Statistical methods
 26. Continuous optimization
 27. Discrete optimization
 28. Numerical methods for partial differential equations – Advanced concepts
 29. Mathematical methods in continuum mechanics
 30. Scientific computing – Advanced concepts
 31. Scientific programming – Advanced concepts
 32. Models and methods of applied mathematics
 33. Models and methods of pure mathematics
 34. Mathematical Internship,
- von denen sieben Module im Umfang von mindestens 42 Leistungspunkte zu wählen sind.

II. Wahlpflichtbereich N

Module der Studienschwerpunkte im Wahlpflichtbereich N sind:

1. Im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Basic:
 - a) Grundlagen der Elektrotechnik
 - b) Elektrische und magnetische Felder
 - c) Dynamische Netzwerke
 - d) Nachrichtentechnik
 - e) Systemtheorie
 - f) Geräteentwicklung
 - g) Schaltungstechnik
 - h) Research and Business Internship.
2. Im Studienschwerpunkt Electrical Engineering – Advanced:
 - a) Schaltungstechnik
 - b) Signaltheorie
 - c) Informationstheorie
 - d) Automatisierungs- und Messtechnik
 - e) Grundlagen Theoretische Elektrotechnik
 - f) Aufbau Theoretische Elektrotechnik
 - g) Technologien und Bauelemente der Mikroelektronik
 - h) Research and Business Internship.
3. Im Studienschwerpunkt Computer Science – Basic:
 - a) Programmierung und Robo-Lab
 - b) Algorithmen und Datenstrukturen
 - c) Softwaretechnologie
 - d) Rechnerarchitektur
 - e) Rechnerarchitektur und Hardwarepraktikum
 - f) Betriebssysteme
 - g) Sicherheit
 - h) Formale Systeme
 - i) Research and Business Internship.
4. Im Studienschwerpunkt Computer Science – Advanced:
 - a) Formale Systeme
 - b) Künstliche Intelligenz
 - c) Theoretische Informatik und Logik
 - d) Rechnernetze
 - e) Datenbanken und Informationssysteme
 - f) Softwaretechnologie-Projekt
 - g) Machine Learning and Data Mining
 - h) Parallel Programming and High-Performance Computing
 - i) Data Visualization
 - j) Research and Business Internship.
5. Im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Basic:
 - a) Technische Mechanik – Statik
 - b) Technische Mechanik – Festigkeitslehre
 - c) Technische Mechanik – Kinematik und Kinetik
 - d) Konstruktionslehre
 - e) Grundlagen der Strömungsmechanik
 - f) Research and Business Internship.
6. Im Studienschwerpunkt Mechanical Engineering – Advanced:
 - a) Grundlagen der Strömungsmechanik
 - b) Kontinuumsmechanik und Multifunktionale Strukturen

- c) Analytische Methoden der Festkörpermechanik
 - d) Elastische Strukturen und Technische Strömungsmechanik
 - e) Numerische Methoden und Betriebsfestigkeit
 - f) Systemdynamik und Schwingungslehre
 - g) Messwertverarbeitung und experimentelle Modalanalyse
 - h) Research and Business Internship.
7. Im Studienschwerpunkt Physics – Basic:
- a) Experimentalphysik – Mechanik und Thermodynamik
 - b) Experimentalphysik – Elektromagnetismus und Optik
 - c) Experimentalphysik – Wellen und Quanten
 - d) Rechenmethoden der Physik
 - e) Theoretische Mechanik
 - f) Theoretische Elektrodynamik
 - g) Einführungs- und Grundpraktikum – Mechanik und Wärme
 - h) Research and Business Internship.
8. Im Studienschwerpunkt Physics – Advanced:
- a) Experimentalphysik – Wellen und Quanten
 - b) Theoretische Elektrodynamik
 - c) Grundlagen Quantentheorie
 - d) Teilchen- und Kernphysik
 - e) Festkörperphysik
 - f) Grundpraktikum – Elektromagnetismus, Optik
 - g) Research and Business Internship.

Es ist ein Studienschwerpunkt zu wählen, in welchem drei bis vier Module im Umfang von mindestens 24 Leistungspunkten zu wählen sind.